

0 Einleitung

Was hat Videokontrolle mit Stadtplanung zu tun? Dieser Frage soll die folgende Arbeit nachgehen. Dabei soll eine Verbindung der beiden Themen durch den Aspekt der sozialen Kontrolle hergestellt werden.

Das Medium Videoüberwachung soll genauer betrachtet und kritisch analysiert werden. Das Thema Videoüberwachung wird als Mittel der sozialen Kontrolle betrachtet und in den Kontext rechtlicher, politischer und gesellschaftlicher Bedingungen gestellt. Eine Auseinandersetzung mit dem räumlichem Aspekt sozialer Kontrolle führt zum Aufzeigen des Potentials von Städtebau im Bereich der situativen Kriminalitätsprävention und der Verminderung von Angstempfinden. Der Aspekt, der hier als ‚Raumkontrolle‘ bezeichnet wird steht dabei als Leitthema im Vordergrund. Stadtplanung mit all ihren Handlungsspielräumen wird dabei auf den Aspekt der Herstellung von Räumen, welche soziale Kontrolle fördern eingegrenzt. Ziel der Arbeit ist es, die Bedeutung von Videoüberwachung zu zeigen und das Potential von städtebaulicher Planung darzustellen.

Videoüberwachung als Mittel zur Sicherung des öffentlichen Raums in Deutschland wird derzeit durch erste Modellprojekte und vorbereitende Maßnahmen im rechtlichen Bereich aktuell. In anderen Ländern, so z.B. in Großbritannien, ist Videoüberwachung schon weiter verbreitet und es bestehen bereits langjährige Erfahrungen bezüglich der Videoüberwachungspraxis, deswegen sollen Erfahrungen in Großbritannien untersucht werden, um von ihnen zu lernen. Betrachtungsgegenstand ist der öffentliche Raum in städtischen Kernzonen, da dieser im wesentlichen die Überwachungsgebiete in Großbritannien ausmacht. Dabei handelt es sich um Gebiete, welche hauptsächlich von Handels- und Dienstleistungsnutzung geprägt sind. Dabei muß beachtet werden, daß diese Funktionen auch in öffentlich genutzten, jedoch privaten, Räumen stattfindet, weswegen die dabei wesentlich unterschiedliche Rechtslage angesprochen wird. Eine weitergehende Untersuchung der Privatisierung von öffentlichen Räumen und deren Auswirkungen ist jedoch nicht Thema dieser Arbeit. Auch die Videoüberwachung zur Verkehrskontrolle sowie die Videoüberwachung in reinen Wohngebieten stehen in einem anderen Kontext und werden nicht weitergehend untersucht.

Es geht darum welche Wirkung von Videoüberwachung ausgehen soll und welche sie tatsächlich hat. Die Vergabe der Kontrolle des Raums und die sich dadurch konstituierenden gesellschaftlichen Verhältnisse führen zur Überleitung zur Stadtplanung. Denn auch das städtische Umfeld verfügt über Mechanismen der Raumkontrolle. Der hoheitliche Eingriff in private Rechte findet dabei nicht satt, weswegen das Mittel Städtebau als Alternative zur Videoüberwachung angeboten werden soll. Dies wird am Fallbeispiel Coventry erläutert. Am Fallbeispiel Coventry wird deutlich, daß das Ziel ein Zusammenführen raumsichernder Maßnahmen sein sollte.

Inhaltsübersicht

Kapitel 1: Videoüberwachung in Deutschland

Die Arbeit beginnt mit einem betrachtenden Blick auf Deutschland. Die derzeitigen rechtlichen Grundvoraussetzungen werden dargestellt, sowie die Kernpunkte der Diskussion über die Videokontrolle. Das Kapitel stellt eine Einführung in die mit der Videoüberwachung verbundene Problematik dar, welche an dieser Stelle jedoch noch nicht weiter ausgeführt werden soll. Deswegen stehen Artikel und Meinungsäußerungen sowie erste Erfahrungsberichte im Vordergrund des Abschnitts. Einzelne Beispiele werden zusammenfassend aufgeführt, wobei die verschiedenen Standpunkte nebeneinander gestellt werden. Einzelne Datenschutzbeauftragte werden als Begutachter der derzeitigen Sachlage zitiert, sowie eine Umfrage der Bundesregierung.

Kapitel 2: Videoüberwachung im Großbritannien

Folgend wird der Blickwinkel auf Großbritannien ausgeweitet, da hier die Videoüberwachung schon wesentlich weiter fortgeschritten ist, zuerst beschreibend und danach analytisch. Um die Vergleichbarkeit beider Länder darzustellen wird auch für England die rechtliche Situation erklärt, sowie der Prozeß der Durchsetzung von Videoüberwachung. Darauf folgt eine Auswertung von Studien, welche die Wirksamkeit und die Praxis von Videoüberwachung analysieren. Dabei wird deutlich, daß die Wirksamkeit von Videoüberwachung durch statistische Auswertungen nicht vollständig erklärt werden kann und eine theoretische Betrachtung der Wirkweisen notwendig ist.

Kapitel 3: Streitfall Videoüberwachung

In diesem Kapitel werden zwei grundlegende Kritikpunkte, welche die Videoüberwachung betreffen, herausgearbeitet und erklärt, weswegen Videoüberwachung nicht bloßes Beobachten des Raums bedeutet. Dies ergibt sich aus den Ergebnissen aus Kapitel 2, welche die Praxis und Wirkungen der Videoüberwachung betreffen, sowie der bereits in Kapitel 1 angesprochenen Problematik des Eingriffs in die Privatsphäre, welche hier mit Argumenten belegt wird.

Videoüberwachung wird im Zusammenhang mit dem Schutz der Privatsphäre und auch der Kommerzialisierung der Innenstädte kritisiert. Dieser Abschnitt soll eine theoretische Argumentation aufbauen, welche die Videoüberwachung unter einem kritischen Blickwinke betrachtet.

Kapitel 4: Soziale Kontrolle und Raum

Nachdem gezeigt wurde, daß das Thema einer theoretischen Betrachtung bedarf, werden in diesem Kapitel die theoretischen Grundlagen der sozialen Kontrolle des Raums dargestellt. Dabei werden zwei Grundprinzipien gesellschaftlicher Organisation dargestellt, die Inklusion und die Exklusion. Soziale Kontrolle und Raum umschreibt die Mechanismen, welcher sich Videoüberwachung bedient und was sie in diesem Kontext bedeutet. Zugleich ist dieses Kapitel das Bindeglied zwischen der Videoüberwachung und der Stadtplanung in dem der Aspekt der sozialen Kontrolle auf städtebauliche Prinzipien übergeleitet wird.

Kapitel 5: Stadtplanung

Stadtplanung, insbesondere Städtebau, wird in den Kontext der sozialen Kontrolle gestellt und Prinzipien entwickelt, welche Raumkontrolle fördern. Dies wird insbesondere aus den Erfahrungen mit dem modernistischen Städtebau hergeleitet. Dabei wird der Städtebau unter dem Aspekt informeller sozialer Kontrolle dargestellt, weitergehende Einflüßbereiche der Stadtplanung auf den gesellschaftliche Kontext sind dabei weggelassen worden, indem sie den Rahmen der Arbeit verlassen würden. Es geht um den Zusammenhang und Schnittbereich von Videoüberwachung und Stadtplanung. Die Verknüpfung von Stadtplanung und Delinquenz werden in Form der räumlichen Aspekte von Delinquenz auf den Stadtraum dargestellt. Schließlich wird ein Katalog mit raumsicherndern Maßnahmen aufgestellt, welcher das Potential der informellen sozialen Kontrolle aufgreift. Ziel ist die internen Ressourcen der Gesellschaft durch Belegung des öffentlichen Raums und der gebauten Umwelt zu aktivieren.

Kapitel 6: Coventry

Coventry wird als Fallbeispiel einer Stadt dargestellt, welche deutlich zu identifizierende städtebauliche Mängel besitzt und eine videoüberwachte Innenstadt hat. Dadurch können beide Aspekte behandelt werden und das Forschungsvorhaben am Beispiel bearbeiten werden. Die Praxis der Videoüberwachung wird anhand von Coventry gezeigt und analysiert. Dabei habe ich Coventry gewählt, da ich durch ein Studienprojekt an der Oxford Brookes Universität bereits mit der Stadt vertraut war und bereits persönliche Kontakte mit verantwortlichen Akteuren in der Stadt bestanden. Die grundlegende Überlegung Videoüberwachung durch städtebauliche Maßnahmen ersetzen zu können bei der Analyse von Coventry entstanden. Dabei bilden Interviews mit verantwortlichen Akteuren die Basis. Das Sicherheitskonzept der Stadt wird als Beispiel eines integrativen Ansatzes zur Kriminalitätsprävention dargestellt und zeigt eine wegweisenden strukturelle Strategie. Ein Entwurf für die Innenstadt zeigt Alternativen zur Videoüberwachung auf und zeigt das Potential von städtebaulicher Planung innerhalb eines stadträumlichen Sicherheitskonzepts.

Kapitel 7: Schlußfolgerungen

Das letzte Kapitel soll eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse sein, welche zu praktischen Handlungshinweisen führt und das Gesamtkonzept der sozialen Kontrolle aufgreift.

Methodik

Der Arbeit stand eine These voraus, welche durch Forschung zu rekursiven Erkenntnissen führte. Dies entspricht dem Entwurfskonzept Hypothesis-Investigation-Design (hip-approach) welches ein rückschließendes Konzept darstellt, im Vergleich zur linearen Structure-Analysis-Design (sad-approach) Methode.

Zur Einarbeitung in die Thematik dienten aktuelle Artikel aus Zeitungen, Zeitschriften und Internetartikeln. Darauf folgte ein theoretisches Einarbeiten in das Thema durch Fachliteratur. Wenn vorhanden wurden Primärinformationen der Fachliteratur vorgezogen verwendet. Da für diese Arbeit der sozialräumliche Aspekt wichtig ist, wurde, wenn möglich, der inhaltlichen die räumliche Gliederung vorgezogen. Das bedeutet, daß Fallbeispiele möglichst ganzheitlich dargestellt wurden um dabei die lokale Prägung

gesellschaftlicher Prozesse zu beachten. Der Blick der Arbeit beginnt lokal fokussiert wird darauf folgend analytisch und theoretischer. Das Kapitel soziale Kontrolle im Raum verläßt die räumliche Ebene und leitet dabei zum Thema Stadtplanung über. Dieses Kapitel greift die räumliche Dimension wieder auf, jedoch ohne direkte Verortung. Das Fallbeispiel Coventry ist daraufhin wieder ein Lokales, wobei die entwickelten städtebaulichen Prinzipien exemplarisch in Form eines Stehgreifentwurf angewendet werden. Der Stehgreif Entwurf greift dabei auf die Vorarbeit eines Studienprojekts an der Oxford Brookes University zurück.

Interviews

Zur Bearbeitung des Fallbeispiels sollten möglichst Informationen aus erster Hand verwendet werden, welche die erarbeiteten Thesen weiterführen und zu neuen Erkenntnissen weiterführen sollten. Die Interviews in Coventry wurden nach sorgfältiger strategischen Überlegungen durchgeführt. Wegen der Sensibilität des Themas wurde es als die beste Strategie angesehen, als Experte der Stadtplanung aufzutreten und bereits vorbereitete Vorschläge zur Diskussion zu stellen. So konnte erreicht werden, die allgemeine Ebene von Anfang an zu hinterlassen und direkt in die Fachdiskussion einzusteigen. Durch das Konfrontieren der Befragten mit alternativen Sichtweisen waren diese dazu aufgefordert ihre bisherige Praxis fundiert zu erklären. Dabei wurde der Standpunkt des von den Befragten lernenden Wollens eingenommen. Dadurch waren die Befragten bereit, eine Vielzahl an internem Material und persönlicher Erfahrung zur Verfügung zu stellen. Deswegen bin ich allen Befragten zu größter Dankbarkeit verpflichtet vor allem wegen ihrer Offenheit und der großen Hilfsbereitschaft mit der die Interviewpartner auf mein Vorhaben reagierten.

Erhebungen

Für die Arbeit war das Analysieren statistischer Daten von Bedeutung. Es war nicht möglich all Daten selber zu erfassen, weswegen auf Fremdstudien verwiesen wird. Diese werden jeweils kurz erläutert werden und unter, für diese Arbeit wichtigen, Gesichtspunkten aufgeführt. Für die statistische Auswertung der Videoüberwachung wird insbesondere eine offizielle Studie des Home Office, sowie ein unabhängiges Forschungsprojekt von C. Norris zitiert.

Die City Centre Company stellte internes Erhebungsmaterial Material zu Verfügung, welches mit deren Einwilligung verwendet wird. Dies betrifft einerseits eine Bevölkerungsumfrage, welche ergänzend zur eigenen Umfrage angeführt wurde, sowie ein Protokoll zur Videoüberwachungspraxis, welches statistisch aufbereitet und analysiert wurde. Eine eigene Erhebung des Meinungsbildes der Bürger wurde durchgeführt, wegen der zu geringen Zahl der Teilnehmer jedoch nicht als statistisch repräsentatives Material verwendet. Eine Frage wurde aus einer Erhebung des Studienprojekts des JCUD Oxford Brookes entnommen.

Glossar:

Beobachten

Im Unterschied zum Aufzeichnen von Daten durch Videoüberwachung bedeutet beobachten in diesem Zusammenhang lediglich das gezielte Wahrnehmen von optisch übertragenen Bildern.

Broken Windows Theory:

Theorie, welche besagt, daß die Verwahrlosung von Räumen zu weiteren Verwahrlosungsprozessen führt.

CCTV:

Closed Circuit Television. Die direkte Übertragung optischer Bilder auf ein Wiedergabemedium mittels eines fix installierten Systems (im vergl. zu *open circuit television*, der mobilen Videoüberwachung). Englischer Begriff für Videoüberwachung. (vgl. Videoüberwachung)

Deviantes Verhalten

Verhaltensweise, welches von der Gesellschaft festgestellten Normen widerspricht, auch abweichendes Verhalten genannt. Insofern als kulturell geprägter Begriff zu verstehen. Ergänzend zum Tatbestand der kriminellen Handlung, als weniger schwerwiegender Verstoß gegen gesellschaftliche Regeln verwendet.

Home Office:

Zentralorgan der britischen Polizei. Dieses beinhaltet das *Crime Prevention Unit*, welches Forschungsarbeiten in Zusammenhang mit der Prävention von Kriminalität durchführt.

Hoheitliche Maßnahme:

Eine Handlung, welche aufgrund rechtsstaatlich übertragener Befugnisse begangen wird.

Informelle Raumkontrolle:

Informelle Raumkontrolle bedeutet die nicht organisierte und nicht hoheitliche soziale Kontrolle des Raums. Damit ist das Zusammenspiel von Sehen und Gesehen werden im Raum gemeint.

Konnexion:

Bedeutet in dieser Arbeit die Verknüpfung von Aktionslinien, welche sich auf den Verkehrsraum beziehen, von Bedeutung im Zusammenhang mit *Space Syntax*.

Soziale Kontrolle

Beobachtung des sozialen Verhaltens mit dem Ziel deviantes und kriminelles Verhalten zu kontrollieren.

Space Syntax

Theorie aus dem Forschungsbereich des University College London. *Space Syntax* erforscht die Funktionsweise des Raums durch die Messung von Konnexion. Dazu wurde das Programm *Axman* entwickelt, welches den Verknüpfungsgrad des Raums als

Temperaturkarte darstellt. Die Konnexion wird dabei zum Indikator für die mobile Aktivität des Raums.

Town Centre Management

Körperschaft, welche die privaten und öffentlichen Belange eines bestimmten innerstädtischen Bereichs vertritt. Es besteht eine Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich, welcher auch die gemeinsame Finanzierung des Town Centre Managements beinhaltet. Im Allgemeinen handelt es sich um die Förderung von durch Einzelhandel dominierte innerstädtische Zonen.

Videoüberwachung:

Die Überwachung eines Raums mittels optisch elektronischer Mittel. Dazu gehört ein optisches Aufnahmegerät, ein Übertragungsmedium und ein Wiedergabegerät. Hinzu kommt optional ein Aufzeichnungsgerät sowie Bildauswertungsmedien. Die übertragenen Bilder werden von *Video Operators* in einem Kontrollraum auf Bildschirmen beobachtet, diese sind für das Steuern der Kameras und die Reaktion auf Vorfälle zuständig.

1 Videoüberwachung in Deutschland

Dieses Kapitel soll mit der Sachlage bezüglich der Überwachung öffentlicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen in Deutschland vertraut machen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die rechtlichen Bestimmungen zu erläutern und in den Zusammenhang mit dem Datenschutz zu stellen. Aktuelle Beispiele sollen Prozesse der Einrichtung von Videoüberwachung erläutern, welche mit Sichtweisen von Gegnern und Befürwortern betrachtet werden. Das Kapitel soll eine Einführung in die mit der Videoüberwachung verknüpften Problematik aufzeigen und die derzeit aktuelle Situation erläutern.

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz Joachim Jacob warnt in seinem 18. Tätigkeitsbericht 1999/2000 vor einer zunehmenden Gefahr der Manipulierbarkeit und Berechenbarkeit der Menschen.¹ Nicht nur im privaten Bereich, so z.B. an Bahnhöfen, in Tankstellen oder in Kaufhäusern, sondern auch im öffentlichen Raum werden sogenannte Kriminalitätsschwerpunkte zunehmend mit Hilfe von Videotechnik überwacht. Die Ausdrücke ‚gläserner Mensch‘ oder auch ‚big brother is watching you‘ werden gebraucht, um Negativszenarien eines Überwachungsstaates heraufzubeschwören.² In Stuttgart sollen am Rotenbühlplatz, einem Treffpunkt der Drogenszene, bald Videokameras für mehr Sicherheit sorgen, die endgültige Entscheidung des Gemeinderats steht noch aus. Der Modellversuch soll vorerst auf ein Jahr befristet werden, 320000 DM werden für das Projekt veranschlagt.³ In Cottbus überwachen seit Anfang April 2001 Kameras die Straßenbahnlinie vier, nachdem es im Vorjahr zu rechtsradikalen Übergriffen gekommen war.⁴ Der Berliner Datenschutzbeauftragte Hansjürgen Garstka schrieb, daß ‚die Schwelle zur flächendeckenden Videoüberwachung bereits gefährlich nahe zu sein scheint‘.⁵ Bisher haben die Datenschützer z.B. kaum Eingriffsmöglichkeiten im privaten Bereich und beim potentiell mißbräuchlichen Gebrauch von Videoüberwachung.

Auch in Berlin wird über die Installation von Videokameras an öffentlichen Plätzen gestritten. Die SPD sieht die Gefahr, daß eine solchartige Überwachung dem gläsernen Menschen zu nahe käme. Die CDU und der Polizeipräsident Hagen befürworteten den Einsatz am Bahnhof Zoo und am Breitscheidplatz.⁶ In Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg haben Fraktionsteile der SPD dem Einsatz von Videoüberwachung im öffentlichen Raum bereits zugestimmt. In Berlin Spandau soll der Rathausvorplatz, der Platz vor dem Bahnhof Spandau und andere Orte mit Gefahrenpotential zukünftig per Videokamera überwacht werden.⁷ Videoüberwachte Räume in Leipzig und London zeigen laut CDU-Sprecher Nicolas Zimmer, daß die Anzahl von Straftaten durch Videoüberwachung nachweislich zurückgehe. Die Kameraüberwachung durch Polizisten könnte auch von nicht verbeamteten Mitarbeitern übernommen und damit kostensparend

¹ Süddeutsche Zeitung vom 6.4.2001

² ebenda

³ Stuttgarter Zeitung, 29.4.2001

⁴ Berliner Morgenpost 8.4.2001

⁵ Berliner Morgenpost 22.3.2001

⁶ Berliner Morgenpost 22.1.2001

⁷ Berliner Zeitung 28.09.2001

eingesetzt werden.⁸ Daraus erschließt sich bereits die Aktualität der Diskussion über den Einsatz von Videoüberwachung im öffentlichen genutzten Raum in Deutschland. Dabei wird ein weites Bezugsfeld deutlich. Die Videoaufnahmen gelten als personenbezogene Daten und fallen deswegen in den Geltungsbereich des Datenschutzes, geregelt in den Bundes- und landesgesetzlichen Datenschutzregelungen. Videoüberwachung dient der Gefahrenabwehr, d.h. der Verhinderung von Straftaten und deren Verfolgung, somit ist die Videoüberwachung auch ein polizeiliches Thema. Letztendlich ist die Herstellung von Sicherheit im öffentlichen Raum eine Aufgabe der Politik und deswegen ein innenpolitisches Thema. Hinzu kommt die größer werdende Schnittmenge zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich.

Diese Aspekte sollen anhand von aktuellen Beispielen aus verschiedenen Bundesländern erläutert werden, in welchem der politische und gesellschaftliche Prozeß, der zur Einsetzung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum abgelaufen ist, beschrieben wird.

Es geht dabei um die Schaffung der Grundlagen zur Einführung von Videoüberwachung. Die Auswirkungen einer konsequent umgesetzten Videoüberwachung werden im Kapitel 2, anhand des Fallbeispiels England erläutert. Einblicke in exemplarisch ausgewählte Fallbeispiele in Deutschland führen in die Thematik ein.

Die aktuellen Berichte der Datenschutzbeauftragten für Berlin und für die Bundesrepublik werden angeführt, darauf folgt eine Betrachtung der verschiedenen Standpunkte und Sichtweisen in der öffentlichen Diskussion, sowie von Interessengruppen und beteiligten Körperschaften. Darauf werden die geltenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland erläutert, welche den Handlungsspielraum bestimmen

1.1 Argumente für die Videoüberwachung

Videoüberwachung wird als zunehmend attraktives Medium der polizeilichen Kriminalitätsprävention gesehen. Bezeichnend dafür ist, daß die Innenministerkonferenz dies in einem Beschluß festgeschrieben hat und demnach der Weg für eine weitere Verbreitung von Videoüberwachung geöffnet wurde.

Beschluß der 161. Sitzung der Innenminister am 05.05.2000.⁹

Die Innenministerkonferenz sieht in dem offenen Einsatz von Videoüberwachung ein geeignetes Mittel, um die Wahrnehmung der polizeilichen Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wirksam zu unterstützen. Durch den offenen Einsatz von Videotechnik an Kriminalitätsbrennpunkten im Rahmen eines den jeweils spezifischen Gegebenheiten tragenden Konzeptes können

- *die Prävention verstärkt,*
- *die Kriminalitätshäufigkeit reduziert,*
- *die Aufklärung von Straftaten gesteigert*
- *und das Sicherheitsgefühl verbessert werden.*

⁸ Berliner Morgenpost 30.12.2000

⁹ 161. Konferenz der Innenminister und –Senatoren der Länder, Zur Veröffentlichung freigegebene Beschlüsse

Die Befürworter von Videoüberwachung rechnen mit einem Kriminalitätsrückgang in den überwachten Bereichen, durch die ständige Möglichkeit des Beobachtetseins bei Strafdelikten.¹⁰ Die durch die ständige Bildschirmbeobachtung verbesserte Kontrollmöglichkeit überwachter Bereiche soll die Reaktionszeit der Polizei verkürzen. Im Fall einer beobachteten Straftat sollen die Aufnahmen der Kameras Straftaten in einem höheren Maße aufgeklärt werden. Täter könnten unter Zuhilfenahme von Aufzeichnungen identifiziert werden und die Aufnahmen sollen auch zur Beweissicherung genutzt werden. Durch die erwartete Verbesserung der Aufklärungsrate von Strafdelikten soll durch die Videoüberwachung auch ein abschreckender und damit präventiver Effekt erzielt werden.¹¹

Die Videoüberwachung soll somit einen präventiven Effekt erzielen, andererseits ist die Videoüberwachung eine repressive Maßnahme, indem sie objektive Beweise mit dem Ziel der Täterüberführung liefert.

An Kriminalitätsschwerpunkten, wie am Vorplatz des Leipziger Hauptbahnhofes, wird mit Videoüberwachung gegen die Drogenszene und der damit verbundenen Kriminalität vorgegangen. Überwachung kommt in Leipzig an solchen Orten in Betracht, an denen erfahrungsgemäß vermehrt Straftaten, wie Rauschgiftdelikte oder illegaler Zigarettenhandel sowie Handtaschen und Trickdiebstahl begangen werden.¹²

Durch die eingesetzte Videoüberwachung in Leipzig wird von einem erfolgreichen Rückgang milieubezogener Kriminalität sozialer Randgruppen berichtet. Zukünftig sollen auch Ordnungswidrigkeiten von erheblichem Gewicht, etwa im Umweltbereich, aufgezeichnet werden.¹³

Videoüberwachung wird auch im Zusammenhang mit einer ‚zero-tolerance‘ Strategie nach New Yorker Vorbild genannt. Durch konsequentes Verfolgen jeder Art von Delikten, auch von Bagatelldelikten wie Schwarzfahren, wurden angeblich Bereiche in New York ‚an denen sich vorher viele Bürger fürchteten‘ der Bevölkerung zurückgegeben.¹⁴ Auch das subjektive Sicherheitsgefühl soll durch die Überwachung verbessert werden.

Wer sagt : Hart gegen das Verbrechen, aber auch hart gegen die Ursachen, der muß auch sagen: wehret den Anfängen.¹⁵

Deswegen wird von der CDU in Nordrhein-Westfalen als Maßnahme auch die Videoüberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten gefordert, um die Verwahrlosung von öffentlichen Plätzen, ‚was Vandalismus, Schmierereien und Belästigungen auf öffentliche Straßen bedeutet‘ zu verhindern¹⁶.

In verschiedenen Städten in Deutschland wird die Videoüberwachung bereits eingesetzt oder rechtliche Regelungen und politisch vorbereitende Entscheidungen getroffen.

¹⁰ so z. B. beschrieben von Kohl, A. (2.10.98) vom europäischen Zentrum von Kriminalprävention

¹¹ ebenda

¹² CDU Brbg, Sven Pätke (2000): Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

¹³ Innenministerium Bayern Pressemitteilung v. 22.03.2001 zur Videoüberwachung in Regensburg

¹⁴ CDU: Innere Sicherheit, Kapitel 71

¹⁵ Beschlüsse d. 18 Landesparteitages der CDU NRW: Sicher leben bei uns im Westen

¹⁶ CDU NRW (2000): Beschlüsse des 18. Landesparteitages

1.2 Beispiele

Im folgenden sollen drei Einzelbeispiele aus verschiedenen Bundesländern dargestellt werden, welche die Thematik Videoüberwachung möglichst umfassend im lokalen Kontext betrachten. Verschieden Positionen werden nebeneinandergestellt und nicht weiter analysiert, woraus sich dem Leser ein eigenes Bild ergeben soll.

1.2.1 Leipzig

Im Herbst 1995 erarbeitete die Polizeidirektion in Leipzig eine Konzeption zur Bekämpfung der offenen Rauschgiftszene.¹⁷ Dem vorausgegangen war eine Zunahme der Betäubungsmittel Anbieterszene und der damit verbundenen Beschaffungskriminalität in der Leipziger Innenstadt.

Die erarbeitete Drogenpolitik der Stadt Leipzig hat folgende Ziele:

- *Reduzierung der Nachfrage nach Drogen.*
- *Reduzierung des Drogenangebots.*
- *Risiko- und Schadensminimierung bei Drogen gebrauchenden Individuen und im gesellschaftlichen Umfeld.*¹⁸

Das bedeutet ein ausgewogenes Zusammenwirken von Hilfsangeboten und Repression. Die Videoüberwachung erfolgt als technische repressive Maßnahme in Abstimmung zwischen Ordnungsamt, Polizeidirektion und Justiz.

Zunächst wurde zur Entschärfung der Situation vor Ort verstärkt Personal eingesetzt. Als dies nicht zu den gewünschten Erfolgen führte, wurde aus polizeilicher Hinsicht die Videoüberwachung an bestimmten Brennpunkten ausgewählt, so z.B. am Bahnhofplatz. Das Projekt lief in drei Phasen ab: vorerst einer vierwöchigen und weitergehend einer sechswöchigen Erprobungsphase, sowie in den anschließenden Dauerbetrieb.

Während der ersten Phase wurden hauptsächlich präventive Erfolge erzielt, durch Einsatz verbesserter Videotechnik konnten später auch Erkenntnisse zur Täteridentifizierung und Beweissicherung gewonnen werden. Laut Polizeidirektion reagierten sowohl die Medien wie auch die Bevölkerung bei der Einführung durchweg positiv.

Das Projekt gilt bundesweit als Pilotprojekt, dies verdeutlichte sich durch zahlreiche Anfragen anderer Polizeidienststellen deutlich wird.¹⁹ Die Videoüberwachung führte laut Landeskriminaldirektor Müller zu einem 30-60%igen Rückgang der drogenverbundenen Kriminalität. Die Zahl der festgestellten Drogendelikte stieg um 25% an, wobei eine Verdrängung der Szene in nicht überwachte Bereiche festgestellt werden konnte.²⁰

Gesamtgesellschaftliche Probleme, wie beispielsweise *Trinker, Obdachlose*, wurden durch die Videoüberwachung nicht gelöst und *„diese Leute nicht aus dem Stadtbild gebracht“*.²¹

Die Videoüberwachung stellt nach LKD Müller kein hoheitliches Handeln nach §1 Sächsisches Polizeigesetz dar, da keine Identifizierung von Tätern und Gegenständen vorgenommen wird, dabei läge kein Grundrechtseingriff vor. Desweiteren handele es sich an den überwachten Orten um gefährliche Bereiche, an denen nach §38 (2) SächsPolG eine Videoüberwachung erlaubt ist.

¹⁷ Drogenpolitische Leitlinien des Stadt Leipzig

¹⁸ ebenda

¹⁹ Müller (2.10.1998)

²⁰ Kohl, A. (11/1997)

²¹ Freders; zur Praxis der polizeilichen Videoüberwachung in Möller, K. P. (2000); S.51

Das sächsische Polizeigesetz wurde dahingehend geändert, daß das Fokussieren des Übersichtsbildes zur Personenerkennung und Videoaufnahme nicht nur bei der Beobachtung von Straftaten, sondern auch bei Ordnungsstörungen erlaubt sind.

Das Neue Forum Leipzig kritisiert die Videoüberwachung in Leipzig, es machte mit einer Plakataktion im Dezember 1999 gegen die zunehmende Videoüberwachung mobil. Nicht nur die Bürgerrechtler des Neuen Forums und ‚die Linke‘ nahmen an der Aktion teil, sondern auch Bürger des Wohngebietes Connewitzer Kreuz, wo eine Kamera aufgebaut worden war, die nachfolgend wieder abgebaut wurde.²²

Am 14.01.2000 fand in Leipzig eine Demonstration gegen ‚Überwachungsgesellschaft und Sicherheitswahn‘ statt. In der Schrift zur Demonstration wird auf die zunehmende Ausgrenzung und Kriminalisierung von Randgruppen hingewiesen, welche infolge einer Kommerzialisierung der Innenstädte entsteht. ‚Die Überwachungsgesellschaft spiegelt ökonomische, institutionalisierte Herrschaftsverhältnisse dar‘...‘nicht umsonst schreitet in den Bereichen von Konsum und Eigentumssicherheit die Überwachung ideologisch und technisch am schnellsten fort‘.²³ Die Kritik liegt dabei nicht bei den hoheitlichen Maßnahmen des Staates, sondern der Wandlung der Gesellschaft hin zu einer Überwachungsgesellschaft, die von Ausgrenzung und Angst vor Andersartigkeit bestimmt wird, und dabei Videoüberwachung als disziplinierende Verhaltenssteuerung befürwortet.

1.2.2 Bielefeld

Der Innenminister von Nordrhein-Westfalen hatte am 21.9.2000 grünes Licht für ein Pilotprojekt gegeben. In einem öffentlichen Bielefelder Park sollen die Eingänge des Parks durch vier Kameras überwacht werden, laut Polizei ist die Anlage ein Kriminalitätsschwerpunkt. Die Installation von Überwachungskameras und Hinweisschilder auf die Videoüberwachung sollen zur Abschreckung dienen. Nach zwei Jahren soll das Projekt ausgewertet werden und danach über dessen Fortsetzung entschieden werden²⁴. Durch eine zwei Meter hohe Mauer rund um das Gelände ist der Park vor jeder Einsicht geschützt. Der Park wird von Drogenabhängigen genutzt, was zu Straftaten führt. Die Kosten von 48.000 DM trägt die Stadt Bielefeld.²⁵

Die Überwachungsbilder werden nur bei Verdacht auf eine Straftat gespeichert, diese werden unverzüglich gelöscht, wenn sich der Verdacht nicht bestätigt.

Die Videoüberwachung soll im Rahmen eines umfassend angelegten Konzepts erfolgen, das die jeweiligen spezifischen Gelegenheiten berücksichtigt.

Am 9.5.2000 wurde das Gesetz zur Änderung des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes beschlossen, woraufhin auf Grundlage von Art.3 des neuen Datenschutzgesetzes eine neue Polizeivorschrift erlassen wurde. Nach §15a des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen wurde eine Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Orten, an denen wiederholt erhebliche Straftaten begangen wurden, erlaubt. Die Beobachtung dient damit dem Zweck der vorbeugenden Strafbekämpfung und soll

²² Aktion gegen Videoüberwachung: www.neuesforum.de/sachsen/leipzig/video.htm

²³ Erklärung zur Demonstration ‚Save the Resistance‘; am 14.10.2000 bei www.infoladen.de

²⁴ Pressemitteilung d. Innenministeriums NRW vom 21.9.2000

²⁵ ebenda

das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung verbessern.²⁶ Gesetzlich ist eine offene Videoüberwachung vorgeschrieben, das heißt sie muß sichtbar sein oder kenntlich gemacht werden.

Die Bilder dürfen nur aufgezeichnet werden, wenn sich bei der Beobachtung ein akuter Tatverdacht ergibt und dürfen lediglich zum Zweck der Strafverfolgung verwendet werden. Die beobachtete Person ist von der Datenaufnahme zu benachrichtigen, wenn das öffentliche Interesse der Strafverfolgung, das Benachrichtigungsrecht der beobachteten Person nicht überwiegt. Das Datenschutzgesetz NRW regelt für die optisch-elektronische Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche, daß diese zur Wahrnehmung des Hausrecht zulässig ist, dabei dürfen die Aufnahmen jedoch nicht gespeichert werden. Eine Speicherung ist nur beim Beobachten eine konkreten Gefahr zur Beweissicherung zulässig.

Weiterhin forderte der Innenminister von NRW den Bundesgesetzgeber auf, das neue Bundesdatenschutzgesetz schnell zu beschließen, um die Überwachungsmöglichkeiten seitens Privater im öffentlichen Raum zu sichern. So sollen z.B. jüdische Gemeinden berechtigt sein, ihre Sicherheit nachhaltig zu steigern.²⁷

Der Verein zur Förderung des bewegten und unbewegten Datenverkehrs aus Bielefeld (FoeBuD) fordert, die Videoüberwachung zu stoppen. Der FoeBuD e.V. beschäftigt sich seit 1987 mit Computertechnik und elektronischen Medien, zur Videoüberwachung melden die Mitglieder sich als sachkundige Bürger zu Wort. Falls das Projekt realisiert wird, werden sie dieses als Nominierungsvorschlag für den Big-Brother-Award, als besondere Verletzung der privaten Recht der Bürger, vorschlagen. Dazu nennen sie folgende Argumente²⁸:

- *Die Videoüberwachung hilft keinem Opfer.*
- *Nur eine flächendeckende Videoüberwachung könne die Kriminalität nachhaltig senken.*
- *Sie verletzt die Rechtsstaatlichkeit, da die Unschuldsvermutung durch das ständige Beobachten außer Kraft gesetzt wird und die Würde des Menschen verletzt wird*
- *Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Volkszählungsurteil festgestellt, daß Menschen, die damit rechnen müssen, daß alle ihre Handlungen registriert werden, alles tun werden, um nicht aufzufallen. Sie werden also ihre Grundrechte, wie auf Bürgerversammlungen zu gehen, nur eingeschränkt wahrnehmen, und damit schadet die Videoüberwachung dem Gemeinwohl.²⁹*
- *Im öffentlichen Raum stellt die Videoüberwachung einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Dies bezieht sich auf die Auffassung des Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern.*

In einem offiziellen Widerspruchsschreiben an den Polizeipräsidenten von Bielefeld wird die juristische Begründung der Videoüberwachung in Frage gestellt. *„Weder hinsichtlich*

²⁶ NRW-aktuell 25/2000

²⁷ Innenministerium NRW, Pressemitteilung v. 17.10.2000

²⁸ FoeBuD e.V. (2001): Stellungnahme zum Pilotprojekt im Ravensburger Park. Der FoeBuD vergibt den Deutschen Big-Brother-Award, eine Negativ Preis für Firmen, Organisationen und Institutionen, die in besondere Weise die Privatsphäre des Menschen verletzen.

²⁹ Bundesverfassungsgericht NJW 1984, 422

*der Intensität noch der Häufigkeit der erforderlichen Anlaßtaten sei die Voraussetzung für den Einsatz optisch-technischer Mittel gegeben‘.*³⁰

Die offizielle Kriminalitätsentwicklung in der Stadt Bielefeld ließe auch nicht den Schluß zu, daß weiterhin Straftaten in gleichem Maße zu erwarten seien. Die Stadt Bielefeld sei bereits die sicherste Stadt in Nordrhein-Westfalen und es wäre fraglich, ob es tatsächlich erforderlich sei, Videokameras einzusetzen, wenn das öffentliche Interesse gerecht gegen die Grundrechte des Einzelnen abgewogen werden.³¹

1.2.3 Brandenburg

Seit dem 23. 12. 2000 gilt in Brandenburg das zweite Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes, nachdem der Landtag am 13.12.2000 beschlossen hatte, zukünftig Videoüberwachung an bestimmten Plätzen zuzulassen.

Die neue Vorschrift des §31 Abs. 3 Bbg PolG lautet:

Die Polizei kann...öffentlich zugängliche Plätze mittels Bildübertragung offen beobachten, solange auf der Grundlage von Lageerkennnissen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß an diesen Orten Straftaten drohen. Über Personen...bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie Straftaten begehen wollen, darf die Polizei Daten erheben sowie Bildaufzeichnungen erheben, soweit dies zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten erforderlich ist. Bildaufzeichnungen sind spätestens einen Monat nach der Datenerhebung zu löschen, es sei denn sie werden zur Verfolgung von Straftaten benötigt. Über die Einrichtung einer Videoüberwachung entscheidet das Ministerium des Inneren auf Vorschlag des Polizeipräsidenten oder seines Vertreters im Amt. Nach einer Aufbau- und Erprobungsphase wird die Landesregierung (...) eine Entscheidungsgrundlage für den Landtag über den Fortbestand der Regelung schaffen.

Zehn Standorte zur offenen Videoüberwachung wurden bereits in Brandenburg ausgewählt. Die Bahnhofsvorplätze in Bernau, Zepernick, Oranienburg, Hennigsdorf und Eberswalde wurden von den örtlichen Polizeibehörden zur Überwachung vorgeschlagen, weiterhin der jüdische Friedhof in Potsdam, sowie der Gedenkstein für den zu Tode geetzten Algerier Omar Ben Noul in Guben.³² Der Innenstaatssekretär erklärt, daß Videoüberwachung keinen Verlust an Persönlichkeitsrechten bedeute, sondern einen Gewinn an Sicherheit. An Kriminalitätsschwerpunkten sei sie ein geeignetes Mittel die Prävention zu verstärken, die Kriminalität zu reduzieren, die Aufklärung von Straftaten zu steigern und das Sicherheitsgefühl zu verstärken.³³

Der Innenminister meint, daß es nicht um die gezielte Überwachung der Bürger gehe, sondern um ihren Schutz. Datenschutz soll daher nicht als Scheinargument herangezogen werden, um Techniken zum Schutz des öffentlichen Raum zu verhindern.

³⁰ Pollähne H. (2001)

³¹ ebenda

³² Berliner Morgenpost 13.12.2001

³³ Berliner Morgenpost v. 5.3.2001

Auch wenn Kriminalität damit nur verdrängt werde, werde die sichere Nutzung spezieller unverzichtbarer Räume hergestellt, und damit werde die freien Entfaltung der Bürger unterstützt.³⁴

1.2.4 Privater Raum mit öffentlicher Nutzung

Während die Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten durch die Polizei breiten Raum in der öffentlichen Diskussion einnimmt, hat sich die Videoüberwachung durch Unternehmen und andere Stellen von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt weiter ausgebreitet.³⁵ Das Thema dieser Arbeit ist die Videoüberwachung im öffentlichen Raum, es gibt jedoch zunehmend Schnittbereiche in denen ein privater Raum öffentliche Aufgaben übernimmt. Die Situation besteht z.B. in Parks, die im Rahmen des *public-private-partnerships* entstanden sind, zu denen der Eigentümer der Stadt eine öffentliche Zugänglichkeit versprochen hat, die Rechtsform aber immer noch in Form von Privateigentum besteht, wodurch weiterhin das Hausrecht gilt.

So geschehen z.B. im Tiergartendreieck in Berlin. Der Eigentümer wurde verpflichtet einen öffentliche zugänglichen Park zu errichten, dieser wird aber vom hauseigenen Sicherheitsunternehmen videoüberwacht.

Ein anderes Beispiel für das private Anbieten von öffentlichem Raum war auch die Expo in Hannover 2000, eine internationale Weltausstellung. Öffentlichkeit, im Sinne von möglichst vielen Besuchern, ist das Hauptinteresse einer solchen Ausstellung.

Die Ausstellung fand auf privatem Grund der EXPO 2000 Hannover GmbH statt, insofern galt hier das Hausrecht und es gab keine Anwendbarkeit des niedersächsischen Datenschutzgesetzes. Der Landesbeauftragte hat sich jedoch mit der Expo GmbH über Regelungen verständigt, an allen Gebäuden und Eingängen wurde auf die Videoüberwachung hingewiesen.³⁶ Ein privater Dienstleister übernahm die Videoüberwachung des Expo Geländes. Insgesamt waren 1000 private Sicherheitskräfte auf dem Gelände der Expo aktiv, weiterhin 5000 deutsche Polizisten und 120 ausländische Polizisten. Die Polizei ging von einem erheblich erhöhten Sicherheitsrisiko durch Kriminalität, Terroranschläge, Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen aus. Jeder Winkel des Geländes wurde zwischen Juni und Oktober 2000 durch die Videoüberwachung des Unternehmens von 260 Kameras rund um die Uhr erfaßt und die Aufnahmen dann in die Betriebs- und Sicherheitszentrale zur Auswertung weitergesendet.³⁷ Eine Schnittstelle zwischen privatem und öffentlichem Bereich ergab sich, wenn Beweismaterial an die Polizei weitergegeben wurde, was quasi ein Auslagern hoheitlicher Maßnahmen bedeutete. Der Sachbeweis ist objektiv und muß dennoch nicht von Beamten erzeugt werden. Die Audio- und Videoüberwachung hat den Vorteil, zunehmend billiger zu werden und personal- und kostenintensive Wachtätigkeit zu ersetzen.³⁸

Ein allgemeiner Überblick über Videoüberwachung in Kassel, entstanden im Rahmen der Ausstellung ‚baustop.randstadt‘, hatte zum Ziel die einzelnen Standorte von Überwachungskameras, die auf den öffentlichen Raum gerichtet sind, aufzuzeigen, die

³⁴ Schönbohm, J. (5/2000)

³⁵ aus dem Tätigkeitsbericht 1999/2000 Datenschutz Niedersachsen

³⁶ ebenda

³⁷ Gößner (2000) in www.safercity.de

³⁸ Weichert T. (1/1999)

technischen Möglichkeiten zu erläutern und die Beobachtungsfelder zu erklären.³⁹ Es wurden videotechnische Überwachungen in verschiedenen Kaufhäusern beobachtet. Dabei zeigte sich, daß alle Eingänge und die Parkhäuser in der Kasseler Königsgalerie von Videokameras überwacht werden und zwar auch mit Blick auf den öffentlichen Straßenraum. Der zuständige private Sicherheitsdienst leitete ausgewählte Erkenntnisse über Vorgänge im Eingangsbereich an die Kasseler Polizei weiter. Dieses Vorgehen wurde vom hessischen Datenschutzbeauftragten gerügt, die Zusammenarbeit blieb jedoch weiterhin bestehen. Rechtlich ist es keinem Sicherheitsunternehmen gestattet gegen Personen im öffentlichen Raum vorzugehen und damit seine Ordnungsvorstellungen durchzusetzen.

1.3 Bericht der Datenschutzbeauftragten

Alle Menschen haben das Grundrecht, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen, ohne daß ihr Verhalten durch Kameras aufgezeichnet wird. (EntschlieÙung der 59. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder)

Die Jahresberichte des Bundesbeauftragten und des Berliner Beauftragten für Datenschutz für das Jahr 2000 widmen sich beide dem Thema Videoüberwachung. Der 18. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz enthält das Kapitel ‚Maß der Videoüberwachung nicht überziehen‘. Es wird beschrieben, daß das Maß der Videoüberwachung erheblich zugenommen hat, besonders im privaten Bereich, an Tankstellen, Geldautomaten, Bahnhöfen und Kaufhäusern. Auch die Technik werde immer leistungsfähiger, so daß Gesichtserkennung und Verhaltensmustererkennung möglich werden und damit neue Dimensionen der Datenerfassung und Verarbeitung erreicht werden. Zudem werde die Technik kleiner und billiger, was ihrer weiteren Verbreitung zuträglich sei. Bei der Videoüberwachung sei es unvermeidbar, daß völlig unverdächtige Menschen betroffen werden. Deswegen hat die 59. Konferenz des Bundes und der Länder eine EntschlieÙung verfaßt, sie beinhaltet u.a.:

- *Videoüberwachung darf nicht großflächig oder flächendeckend installiert werden. Die Überwachung ist kenntlich zu machen. Der Zweck und die Voraussetzungen müssen eindeutig bestimmt sein.*
- *Der Gesetzgeber wird aufgefordert Regeln für die Videoüberwachung durch Private zu schaffen.*
- *Eine differenzierte Abstufung zwischen Übersichtsaufnahmen, dem gezielten Beobachten einzelner Personen, dem Aufzeichnen von Bilddaten und dem Zuordnen dieser Daten zu bestimmten Personen muß sichergestellt werden.*

Der Jahresbericht 2000 des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht, legt einen Schwerpunkt auf das Thema Videoüberwachung, da es eines der dominierenden Themen der Datenschutzdebatten des Jahres 1999 war.⁴⁰ Der Berliner

³⁹ Brunst, T. und Boller, T.(1999)

⁴⁰ Berliner Beauftragter für den Datenschutz und Akteneinsicht; Jahresbericht 2000

Datenschutzbeauftragte steht damit nicht allein sondern im Einklang mit anderen Beauftragten der Länder, der Berliner Bericht ist zum Zeitpunkt der aktuellste, welcher sich dem Thema Videoüberwachung widmet.⁴¹

Der Entwurf des neuen Bundesdatenschutzgesetz entsprach den Erwartungen der Berliner Datenschutzbeauftragten insofern nicht, indem lediglich ‚die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtung‘ erfaßt wird. Zudem sei die Beobachtung zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke als Zulässigkeitsvoraussetzungen zu weit gefaßt. Insbesondere im Hinblick auf die Zulässigkeit von Bildaufzeichnungen bedürfe es einer wesentlich höheren Schwelle der Zulässigkeit, da die Speicherung von Bilddaten derzeit lediglich an die Erforderlichkeit zum Erreichen des mit der Beobachtung verfolgten Zwecks verknüpft sei.⁴²

Bereits im Jahresbericht 1999 hatte sich der Berliner Datenschutzbericht schwerpunktmäßig mit dem Thema Videoüberwachung befaßt⁴³.

Anlaß war der sich verbreitende Wunsch nach einer Videoüberwachung im öffentlichen Raum und bei öffentlichen Einrichtungen. Die Innenpolitiker forderten eine stärkere Beobachtung öffentlicher Räume mit Videotechnik, es gab jedoch auch schon Anwendungsbeispiele. Die Berliner Verkehrsbetriebe, als öffentliche Einrichtung, begannen 1999 die Überwachung innerhalb von Fahrzeugen als Pilotprojekt, nachdem die Überwachung der Bahnhöfe schon länger praktiziert wurde. Auch andere öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser denken über die Überwachung mittels Videokameras nach. Kaufhäuser und Supermärkte, Tankstellen und Banken benützten die Technik bereits beinahe durchgehend. Das 3 S Konzept der *Deutschen Bahn* bestehe im Wesentlichen aus einer Videoüberwachung der Fern- und S-Bahnhöfe.

Trotz der klaren grundrechtlichen Ausgangslage seien die bestehenden Gesetze unbefriedigend. Deswegen wird für die Beurteilung der Videotechnik von folgenden Zulässigkeitsprinzipien ausgegangen.

- *Wenn die Videotechnik lediglich der Beobachtung von Räumen dient, die auch von einer Person wahrgenommen werden könnten, ist die Überwachung, wenn sie im Sinne der Wahrnehmung des Hausrechts angemessen ist, zulässig, sofern die Überwachung nicht verdeckt erfolgt, es sollte also Hinweisschilder geben.*
- *Höhere Anforderungen sind an die Aufzeichnung von Daten zu stellen. Aufnahmen dürfen nur im Falle der Beobachtung einer Straftat oder einer konkreten Gefahrenlage gemacht werden, die Verwertung der Aufnahmen darf nur zur unerlässlichen Zweckerfüllung erfolgen.*
- *Eine flächendeckende Videoüberwachung öffentlicher Räume muß verhindert werden, da sonst das nach Art. 11 GG gewährte Grundrecht auf Freizügigkeit gefährdet wird.⁴⁴*

Auch diese Entwurfsfassung werde jedoch den Risiken der Videoüberwachung nicht gerecht. Die Befugnisse zur Datenspeicherung müssten genau geregelt sein und dem

⁴¹ Berliner Beauftragte für den Datenschutz und Akteneinsicht; Jahresbericht 2000

⁴² ebenda, Teil 3.1.: Videoüberwachung kein Problem?

⁴³ Berliner Beauftragter für den Datenschutz und Akteneinsicht, Jahresbericht 1999

⁴⁴ ebenda, Kap. 3.2

Recht auf informationelle Selbstbestimmung genüge tragen, auch eine flächendeckende Videoüberwachung dürfe nicht erlaubt wehren. Art. 11 des Grundgesetzes, das Recht auf Freizügigkeit gewähre nicht nur die Möglichkeit sich frei zu bewegen, sondern auch, daß dies nicht festgehalten würde und später den Grundrechtsträgern entgegengehalten würde.⁴⁵

Bei Umfragen ergab sich eine Akzeptanz der Videoüberwachung, vor allem auch unter den BürgerInnen der ehemaligen DDR.⁴⁶ Die Bürger schätzen den Sicherheitsgewinn höher ein, als den Verlust an Persönlichkeitsrechten.

1.4 Diskussionsforum

1.4.1 In wessen Interesse ist Videoüberwachung

Es gibt eine rege Debatte darüber, in wessen Interesse die Videoüberwachung durchgeführt wird, ob sie tatsächlich Kriminalität verhindern soll, oder ob sie Randgruppen, wie Bettler, aus den überwachten Bereichen vertreiben soll.⁴⁷ Auf Sylt richte sich der Einsatz von Videokameras direkt gegen die ‚Drogenszene‘ und ‚aggressives Betteln‘.⁴⁸ Die Schaffung von öffentlicher Unterstützung zum Aufbau ‚repressiver Maßnahmen im Sinne von law and order‘ werde durch die Schaffung diffuser Ängste bei der Bevölkerung begünstigt.⁴⁹ Die Bundesgemeinschaft kritischer Polizistinnen und Polizisten äußert sich besorgt über eine Sicherheitspolitik der Ausgrenzung, welche dazu dienen soll, ein modernes und konsumorientiertes Stadtbild herzustellen⁵⁰. Sie befürchtet, daß die kulturelle Funktion der Innenstädte dabei verloren gehe und daß der Staat damit dem Bürger eine nicht vorhandene Sicherheit vorzuspielen versuche. Zudem wird hinterfragt, ob die Videoüberwachung überhaupt zur Kriminalitätsprävention geeignet sei, da z.B. durch eine Verdrängung der Drogenszene keine Lösung des Drogenproblems erzielt würde.⁵¹

Die Befürworter von Videoüberwachung rechtfertigen sich u.a. mit den erzielten Erfolgen in Leipzig.⁵² A. Kohl vom europäischen Zentrum für Kriminalprävention empfiehlt Videoüberwachung als Bestandteil einer weitergefaßten kriminalpolitischen Gesamtstrategie, denn Kameraüberwachung erhöhe das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, wirke abschreckend und somit präventiv, die Aufklärungsquote von Straftaten erhöhe sich⁵³.

⁴⁵ ebenda, Kap. 3.2

⁴⁶ Emnid Umfrage März 2000 ergab: 48% pro, 48% contra, Ostdeutschland 60% pro zitiert aus ebenda Kap 3.2

⁴⁷ so z. B. geäußert auf der Demonstration ‚Save the resistance‘ auch bei R. Gößner: ‚Sicherheitsvideotie‘

⁴⁸ Wehrheim, J.(2/2000)

⁴⁹ Bremer Projekt gegen Videoüberwachung: www.aktuelle-kamera.org

⁵⁰ nachzulesen bei <http://www.safercity.de>

⁵¹ Weichert, T (1999)

⁵² Müller, R. (2.10.1998)

⁵³ Kohl, A (12/1997)

1.4.2 Forum des Bundestages

Die Datenschützerkonferenz beklagt ein mangelndes Interesse der Öffentlichkeit bezüglich des Schutzes von individuellen Daten.⁵⁴ Als Zeichen, daß die Bundesregierung das Thema ernst nimmt, führte sie eine offene mediale Diskussion durch.

Die Parteien nahmen mit Positionspapieren teil und ein allgemeiner Teil des Diskussionsforums gab die Möglichkeit parteiunabhängig Stellung zu nehmen, welcher hier zusammenfassend einen Überblick über die genannten Meinungen der sich beteiligenden Bürger geben soll. Wegen der Form der Umfrage, nämlich ausschließlich im Internet, kann die Umfrage nicht als repräsentativ gewertet werden, sie enthält aber einen allgemeinen Überblick über die Argumente pro und contra Videoüberwachung aus der Sicht von Bürgern, dabei wurden 63 parteiunabhängige Stellungnahmen erfaßt.⁵⁵

Dem Argument, daß man als ehrlicher Bürger nichts zu verbergen hat, steht in der Diskussion das Argument einer zu schützenden Privatsphäre gegenüber. Die Angst vor Datenmißbrauch ist groß, vor allem da einige Teilnehmer aus England berichten, daß *„best of CCTV“* - Szenen im Internet veröffentlicht wurden.

Das Argument, daß Videoüberwachung effizienter als der Polizeieinsatz ist, wird sowohl positiv als auch negativ gesehen. Die Zweifler glauben nicht, daß durch eine Kameraüberwachung auf Straftaten schnell genug reagiert werden kann, so daß ein Polizist vor Ort nicht ersetzbar ist. Zudem könne der Eindruck entstehen, daß auf Streifenpolizisten zunehmend verzichtet werden soll. Die Befürworter glauben an eine Effizienzsteigerung des Polizeieinsatzes.

Insgesamt überwiegt die Zahl der Gegner jedoch nur im Verhältnis 56% zu 44%, dies unterscheidet sich etwas von der Verteilung einer Forsa-Umfrage, welche eine ausgeglichene Verteilung von pro und contra ergab⁵⁶. Jedoch wird der Einsatz von Videoüberwachung nur eingeschränkt und nur an begrenzten kriminellen Brennpunkten geduldet.

Die Frage der Angemessenheit von Videoüberwachung steht in Zusammenhang damit, daß bezweifelt wird, daß Videoüberwachung die öffentliche Sicherheit erhöhen könne. Das gesellschaftliche Problem von Kriminalität werde nicht durch Videoüberwachung erfaßt und biete deswegen keine nachhaltige Lösung. Der Eingriff in das Grundrecht auf Privatsphäre sei somit nicht gerechtfertigt weil dieser weder erforderlich noch angemessen sei.

⁵⁴ Marmitz, Petry (15.06.2001) zusammenfassender Bericht des BVD Kongresses vom 12./12.05.2001 in Ulm

⁵⁵ aus dem Online-forum: *Videoüberwachung: Schutz für den Bürger oder Bedrohung ihrer Privatsphäre*, <http://www.bundestag.de/cgi-bin/lldisplay.cgi?video>

⁵⁶ Forsa Umfrage: März 2000, zitiert in Berliner Morgenpost v. 25.7.99

Abbildung 1-1 : Meinung der Bürger zur Videoüberwachung

Videoüberwachung ja oder nein?

Der Frage, ob Videoüberwachung eingesetzt werden soll, stimmten 27 Teilnehmer überwiegend zu, 35 Stimmen waren überwiegend dagegen.

Videoüberwachung ist einzusetzen, aber nur wenn...

- ... strenge gesetzliche Regelungen eingehalten werden und sie auch nicht flächendeckend eingesetzt wird. (11 Nennungen)
- ... die Informationen allen Bürgern offen zugänglich sind. (2 Nennungen)
- ... keine geheimen oder privaten Aufzeichnungen gemacht werden. (2 Nennungen)

Videoüberwachung ist akzeptabel, da

- ... die Sicherheit im öffentlichen Raum wesentlich erhöht wird. (8 Nennungen)
- ... ich nichts zu verbergen habe. (7 Nennungen)
- ... sie die Arbeit der Polizei effizienter macht. (1 Nennung)
- ... es keinen Unterschied macht, ob mich eine Kamera oder Passanten beobachten. (1 Nennung)

Videoüberwachung ist abzulehnen, da

- ... die Privatsphäre verletzt wird. (13 Nennungen)
- ... die Gefahr des Datenmißbrauchs besteht. (11 Nennungen)
- ... die Kriminalität lediglich verdrängt wird. (10 Nennungen)
- ... die Gefahr eines Überwachungsstaates, Polizeistaates entsteht. (7 Nennungen)
- ... Polizei auf der Straße besser ist als teure Technik. (5 Nennungen)
- ... die grundgesetzlich verankerte Unschuldsvermutung außer Kraft gesetzt wird. (4 Nennungen)
- ... Überwachung keine Sicherheit erzeugt. (2 Nennungen)
- ... das soziale Bewußtsein der Bevölkerung sinkt. (2 Nennungen)
- ... Videoüberwachung negative gesellschaftliche Konsequenzen hat. (1 Nennung)

Videoüberwachung bietet keine nachhaltige Lösung für das Sicherheitsproblem, da

- ... das eigentliche Problem ein gesellschaftliches Problem ist, es sollte daher in präventive Maßnahmen investiert werden.

1.5 Gesetzliche Grundlagen

Videoüberwachung muß in Deutschland besonders begründet sein, da sie einen Eingriff in die Grundrechte des Bürgers darstellt. Die Rechte der Bürger gegenüber dem Staat werden im Grundgesetz festgelegt.

Grundsätzlich gilt in der Bundesrepublik Deutschland das Prinzip der *informationellen Selbstbestimmung*, welches dogmatisch aus Art. 1 und Art. 2 GG, dem Recht der allgemeinen Handlungsfreiheit hervorgeht. Die Videoüberwachung der Bürger im öffentlichen Raum durch die Polizei oder ein anderes Organ des Staates bedeutet einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, welcher einer besonderen Ermächtigungsgrundlage bedarf.⁵⁷ Diese Ermächtigungslage wird in den Polizeigesetzen der Länder, wenn vorhanden, festgeschrieben. Die Rechtmäßigkeit eines Grundrechtseingriffs bemißt sich in der *Verhältnismäßigkeit*, der *Geeignetheit* und der *Erforderlichkeit* der Maßnahme⁵⁸. Es ist also zu prüfen, ob die Maßnahme wirksam und damit geeignet, erforderlich und somit auch verhältnismäßig ist. Das Speichern von Daten fällt in den Rechtsbereich des Datenschutzes. Daten, die von den Ländern erhoben werden, fallen in den Bereich der Datenschutzgesetze der Länder, sonstige erfaßte Daten fallen in den Bereich des Bundesdatenschutzgesetzes.

Das Bundesverfassungsgericht gibt dabei die gesetzlicher Vorgabe:

„Jedermann darf grundsätzlich selbst und alleine bestimmen, ob und wieweit andere sein Lebensbild im Ganzen oder bestimmte Vorgänge aus seinem Leben öffentlich darstellen dürfen.“ (BVerfG 35, 220).

Im Volkszählungsurteil vom 15.12. 1983 wurde dazu festgesetzt, daß *„Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig“* sind und *„einer verfassungsmäßigen gesetzlichen Grundlage bedürfen, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen muß.“*

Strittig ist die Frage, ob der Grundrechtseingriff bereits beim bloßen Videoüberwachen durch die Existenz von Kameras vorliegt, oder erst bei der Erfassung personenbezogener Daten durch Aufzeichnung. Auch das bloße Aufzeichnen von Bildern ermöglicht bedingt keine Identifikation von Personen. War es bis jetzt kaum möglich, Personen anhand einer Gesuchtenkartei zu identifizieren, wird diese Frage mit dem Fortschreiten der Gesichtserkennung durch Bildanalyse relevant.

Eine weitere Rechtsgrundlage für das Aufzeichnen personenbezogener Aufnahmen sind §22-24 Kunst-UrhG, wobei das Verbreiten und Zuschaustellen von Bildnissen ohne Einwilligung des Abgebildeten unter Strafe gestellt wird. Die Videoüberwachung war bis jetzt nicht im Bundesdatenschutzgesetz geregelt und auch bei den Ländern nur in den neueren Gesetzen verankert. Am 21. Mai 2001 wurde eine Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes beschlossen, den Anforderungen der Datenschutzleitlinien der Europäischen Union Folge leistend. Das neue Gesetz regelt in §6b erstmals die

⁵⁷ dazu: Hagner, M.: Videoüberwachung in einer öffentlichen Gesellschaft

⁵⁸ Die grundgesetzlich geforderte Geeignetheit der Maßnahme wird angefochten, z.B. in Pollähne, H (23.3.2001): *Offener Einsatz optisch-technischer Mittel- Videoüberwachung im Ravensburger Park: Widerspruch,*

Beobachtung öffentlicher zugänglicher Räume durch optisch-elektronische Einrichtungen. Die Formulierung ‚öffentlich zugänglicher Raum‘ unterscheidet dabei nicht zwischen öffentlichem und privatem Raum, sondern definiert den Begriff durch die Nutzungsbestimmung. Videoüberwachung wird zugelassen wenn sie zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen, dem Hausrecht oder der berechtigten Interessenverfolgung konkreter Ziele dient. Genannt wird die Beobachtung des Raums, es wird also nicht unterschieden, ob lediglich beobachtet oder auch aufgezeichnet wird. Für die Verwendung von Aufzeichnungen gilt, daß diese nur zweckbestimmt, sowie zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung benutzt werden dürfen, dies nur, wenn schutzwürdige Belange des Betroffenen dem nicht entgegenstehen. Nach Erfolgen dieser Zweckbestimmungen sind die Daten unverzüglich zu löschen. Auf die Videoüberwachung muß durch geeignete Maßnahmen hingewiesen werden.

Die Polizeigesetze, welche eine Videoüberwachung zulassen, sehen die Maßnahme nur in begrenzten Bereichen vor, in denen bereits Straftaten begangen wurden, und weiter zu erwarten sind. Rechtlich ist zu unterscheiden zwischen der offenen und der verdeckten Erhebung, die für die Betroffenen nicht erkennbar ist. Verdeckte Erhebungen bedürfen einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage, wie sie sich in einigen Polizeigesetzen befindet (z.B. § 35 Niedersächsisches GefAG).

Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum steht in einem anderen Rechtszusammenhang als die Videoüberwachung im privaten Raum. Das Betreten eines privaten Raums ist freiwillig und bedarf der Zustimmung des Eigentümers. In Bereichen, welche durch privates Recht geregelt sind, jedoch öffentlich genutzt werden, wie Verkehrsmittel oder Parkanlagen, ist dieser Rechtsbereich auch für die Öffentlichkeit von Bedeutung. Das neue Datenschutzgesetz würdigt diesem Tatbestand durch die Begriffsbestimmung öffentlich zugänglicher Raum, welcher dem Untersuchungsgegenstand entspricht.

Im privaten Bereich gilt das bürgerliche Gesetzbuch, welches das Verhältnis von Privatpersonen zueinander regelt. Grundsätzlich kann nach §1004 BGB ein Unterlassungsanspruch und im Härtefall nach § 823 auch Schadensersatz für das Verletzen privater Güter, zu dem nach neuerer Regelung das Gesetz zur informationellen Selbstbestimmung gehört, gefordert werden.

Die Rechtsprechung unterscheidet zwischen Eingriffen in die Intimsphäre, die Privatsphäre und den öffentlichen Bereich. Das Recht auf den Schutz der Intimsphäre ist unantastbar. Innerhalb der privaten und öffentlichen Sphäre müssen die Bedürfnisse der Beteiligten miteinander abgewogen werden. Deswegen sind die Aufnahmen in ihrer Aussagekräftigkeit zur Personen und nach ihrem privaten Informationsgehalt zu klassifizieren, sonst kann keine gerechte Abwägung stattfinden. Der Bundesgerichtshof hatte mit seinem Urteil vom 25.4.1995 festgestellt, daß eine Überwachung durch Videoaufzeichnung auf öffentlichen Wegen einen unzulässigen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen darstellen kann und nur durch Würdigung aller Umstände im Einzelfall zugelassen werden kann.⁵⁹

⁵⁹ aus dem Tätigkeitsbericht des hamburgischen Datenschutzbeauftragten (1995)

1.6 Fazit

Es ist also zu untersuchen, wie und ob Videoüberwachung im öffentlichen Raum funktioniert, um die Angemessenheit der Maßnahme zu bewerten. Die Innenministerkonferenz hat sich positiv für den Einsatz von Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten ausgesprochen. Der kommunalpolitische Sprecher der CDU fordert die Bundesregierung dazu auf, die Videoüberwachung im Rahmen der kommunalen Kriminalitätsprävention zu unterstützen⁶⁰. Eine weitere Verbreitung dieser Technik ist demnach zu erwarten. Vor allem auch in öffentlich zugänglichen privaten Räumen. Die Diskussion über die Erforderlichkeit und die Angemessenheit von Videoüberwachung zur Sicherung öffentlicher Räume verläuft in Deutschland hauptsächlich auf einer ethischen und gesetzlichen Ebene. Wichtig ist jedoch eine Argumentation auf der Basis einer Analyse der Wirkweisen von Videoüberwachung.

Da in Deutschland bis auf die Fallbeispiele Leipzig und Westerland/Sylt noch keine empirische Analyse möglich ist, soll für die Analyse der Wirkweisen von Videoüberwachung auf die Erfahrungen aus anderen Ländern zurückgegriffen werden. Hierbei bietet sich Großbritannien an, Europas führendes Land in Sachen Videoüberwachung, auf englisch CCTV, Closed Circuit Television, genannt. Wirkweisen von CCTV bedeutet nicht nur die Effizienz der Methodik zur Kriminalitätsverringerung zu betrachten, sondern auch die Aspekte der subjektiven Sicherheit und der sozialen Nachhaltigkeit zu betrachten. Nicht nur die Perspektive der Überwachten ist zu analysieren, sondern auch die Perspektive der Überwacher. Die Frage, wie CCTV in der Praxis gehandhabt wird, schafft dazu eine Grundlage. Deswegen folgen im nächsten Kapitel Betrachtungen und wissenschaftliche Untersuchungen aus Großbritannien. Darauf folgt eine theoretische und kritische Auseinandersetzung mit Videoüberwachung und sozialer Kontrolle, woraus ein alternatives Kontrollkonzept des öffentlichen Raums entwickelt wird.

⁶⁰ Götz: Kriminalitätsprävention als kommunale Aufgabe, KPV-Pressemitteilung v. 10.11.2000

2 Videoüberwachung in Großbritannien

In allen größeren Städten in Großbritannien (mit Ausnahme von Leeds), gibt es heutzutage Videokameras, die auf den öffentlichen Raum ausgerichtet sind, sogenannte CCTV Anlagen.¹ Aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit Videoüberwachung sollen diese für die Analyse der Wirkung von Videoüberwachung in Bezug auf Kriminalität und Angstempfinden verwendet werden. Ziel des Kapitels sind Erkenntnisse über die Funktionalität von Videoüberwachung. Als Grundlage für den Erkenntnisgewinn ist es notwendig die Bedingungen, in welche Videoüberwachung in Großbritannien eingebunden ist, zu verstehen.

Nach Schätzungen existieren in Großbritannien 200.000-400.000 Kameras im öffentlichen Raum, welche jeweils zu ca. 200 geschlossenen Systemen pro durchschnittlich großer Stadt zusammengeschlossen sind. Dabei entstehen Kosten von 150-300 Millionen Pfund.² Der Markt für Videoüberwachung wächst um etwa 15%-20% jährlich.³

Es geht im Vergleich zu George Orwells Vision vom ‚*Big Brother*‘ um viele ‚kleine Brüder‘, die an eigentumsrechtlich privaten, jedoch öffentlich genutzten Räumen, sowie auch im eigentlichen öffentlichen Raum installiert sind. In *public-private*-Partnerschaften werden die meisten Überwachungsanlagen installiert. Dem Einzelhandel ist die Videoüberwachung zur Sicherung von Einkaufsstraßen und der damit verbundenen Attraktivitätssteigerung für den Kunden wichtig⁴. Auch die Versicherungen unterstützen manchmal die Videoüberwachung, in manchen Städten wird ein 30%-iger Beitragsnachlaß für Einzelhändler, die sich an der Videoüberwachung beteiligen, angeboten.⁵ Neben den Innenstädten werden jedoch auch sogenannte soziale Brennpunkte überwacht und auch die Bewohner wohlhabender Wohnviertel fordern oftmals die Videoüberwachung ihres Viertels.⁶

Für die flächendeckende Durchsetzung der Videoüberwachung in Großbritannien gibt es verschiedenen Erklärungsansätze. Wichtig für das Verständnis der Durchsetzung der Videoüberwachung in Großbritannien sind die von Deutschland verschiedenen rechtlichen Bestimmungen.

2.1 Rechtliche Voraussetzungen in England

Das englische Rechtssystem basiert primär auf dem *Common Law*, dem Fallrecht und sekundär auf dem *Statutory Law*, dem geschriebenen Recht. Das bedeutet, daß das geschriebene Recht in England seine Aussagekraft durch die Auslegung der Gesetze erhält. Das Parlament hat Souveränität über den Erlaß von Gesetzen. Es gibt keine geschriebene Verfassung, die Verfassungsordnung beruht auf einzelnen Gesetzen,

¹ J. Wehrheim 2/2000

² G. Stephan in Norris et al (1999), S. 89-112

³ Privacy International: FAQ

⁴ Reeve A. in Norris (1998), S. 69f

⁵ G. Stephan in Norris et al (1999), S. 89-112

⁶ J. Wehrheim 2/2000

darunter die Magna Charta von 1215. Erst 1998 wurde durch den Human Rights Act ein Schutz der Grundrechte eingeführt.⁷ Anders als in anderen europäischen Ländern, gibt es in England kein Recht am eigenen Bild.⁸ Auch gab es bis 1998 keine rechtlichen Regelungen, die das Einsetzen von Videoüberwachungssystemen regelte. Wegen der Abwesenheit von gesetzlichen Regelungen, haben sich die CCTV Operatoren eigene *Codes of Conduct* geschaffen. Diese variierten in ihrem Inhalt und waren auch nicht rechtlich verbindlich. Dies war einer der Hauptkritikpunkte der Bürgerrechtsorganisation *Privacy International*.⁹ Demzufolge war rechtlich auch keine Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Videoüberwachung gegeben, weswegen sie auch im öffentlichen Raum keine hoheitliche Maßnahme darstellte und somit von privaten Unternehmen betrieben werden durfte und immer noch betrieben werden darf.

1998 wurde ein neues Datenschutzgesetz¹⁰ erlassen, welches sich an den neuen europäischen Datenschutzrichtlinien orientiert, wie dies auch in Deutschland geschehen ist. Dieses ersetzte das Gesetz von 1984 und trat im März 2000 in Kraft. Die Bestimmungen regeln den Erwerb und die Verwendung von persönlichen Daten, und treffen u.a. Regelungen für die Videoüberwachung. Die Datenschutzbeauftragte E. France hat im Juli 2000, nach dem Inkrafttreten des *Data Protection Act* einen offiziellen *Code of Practice* verfaßt.¹¹ Dieser beinhaltet unter anderem:

- *Vor dem Nutzen und der Konstruktion eines CCTV Systems muß eine Absichtserklärung der primären Zwecke Videoüberwachung verfaßt werden.*
- *Es muß genau festgelegt und dokumentiert werden, welche Personen und Organisationen die Videoüberwachung durchführen.*
- *Die Kameras dürfen nur die dazu vorbestimmten Bereichen filmen. Ist dies technische nicht möglich, sollen die Mitarbeiter dafür ausgebildet werden, die Privatsphäre der Beobachteten zu erkennen und zu respektieren.*
- *Die Videoüberwachung soll deutlich gekennzeichnet werden*
- *Wenn Gesichtserkennungsprogramme eingesetzt werden, so soll ein Mitarbeiter (human operator) diese verifizieren.*
- *Bilder sollen nicht länger als notwendig aufbewahrt werden*
- *Der Zugang zu den Aufnahmen muß beschränkt und kontrolliert werden, er kann den Medien oder der Polizei bei Kriminalfällen gewährt werden, sie sollen aber nicht regelmäßig in den Medien oder im Internet veröffentlicht werden.¹²*

Die neuen Regelungen sollen den Mißbrauch von Daten verhindern. Es existiert jedoch weiterhin keine rechtliche Unterscheidung von Übersichtsaufnahmen und personenbezogenen Aufnahmen. Die Videoüberwachung bleibt eine nicht- hoheitliche

⁷ zusammenfassend entnommen aus Bernsdorff, Christoph Graf v. (2000)

⁸ Bailey in Norris et al (1999)

⁹ Mehr Information zu Privacy International unter: www.privacyinternational.org

¹⁰ Alle Regelungen zum Datenschutz unter: www.dataprotection.gov.uk

¹¹ Security Magazine 2/2/2001: Data protection-All you need to know

¹² im Original nachzulesen www.dataprotection.gov.uk: CCTV Code of practice

Maßnahme, das heißt, daß sie weiterhin von privaten Anbietern betrieben werden darf. Es ist zwar eine Begründung der Videoüberwachung notwendig, jedoch muß diese nicht dringlich sein.¹³

2.2 Die Durchsetzung von Videoüberwachung in England

Warum hat sich die Videoüberwachung in England so flächendeckend durchgesetzt? Eine Antwort darauf geben u.a. zwei Vorfälle, welche für die Öffentlichkeit die Videoüberwachung sinnvoll und wünschenswert erscheinen ließ. 1983 wurde auf das Kaufhaus Harrods ein blutiger Terroranschlag verübt. Zur Ermittlung des Falls wurden auch Aufnahmen von Überwachungskameras benutzt.



Abbildung 2-1:¹⁴

Überwachungsaufnahme der Entführungssituation von James Bulger

10 Jahre später, im Februar 1993, wurde das Kleinkind James Bulger von zwei 10-jährigen in Merseyside entführt und getötet. Die unscharfen Bilder der beiden Täter, die zeigten, wie die zwei Minderjährigen das Kind aus dem Einkaufszentrum führten, wurden in ganz England jeden Tag wiederholt im Fernsehen gezeigt. Schließlich wurden die Täter gefaßt, sowie daraufhin verurteilt, mit Hilfe von Bildern einer privat installierten Videoüberwachungskamera.¹⁵ Die ganze Nation war von dem Verbrechen erschüttert und beteiligte sich aktiv an der Kriminalrecherche. Dieses Ereignis legte gleichzeitig einen Grundstein für die öffentliche Akzeptanz der Videoüberwachung.

Als Begründung der grundsätzlichen Akzeptanz der Videoüberwachung in England führt Simon Davies an, daß die Briten keine Angst vor staatlicher Macht hätten, da sie bisher keine einschüchternden Erfahrungen mit ihrem Staat hätten und daher der Videoüberwachung nicht so sensibilisiert, wie z.B. die Deutschen, gegenüberständen.¹⁶ Daher gebe es in England wenig Mißtrauen gegenüber der Videoüberwachung, obwohl

¹³ Die Gesetze in Deutschland sehen bisher eine besondere Kriminalitätsgefahr als Bedingung für die offene Videoüberwachung vor, vergl. Kapitel 1

¹⁴ Daily Mail, 23.Juni 2001

¹⁵ Norris (1999) S.37, Weichert (1998)

¹⁶ Simon Davies (2000): Das ist gesellschaftlicher Verfall, in: Telepolis, Heise Online-19.09.2000

der britische Durchschnittsbürger seine Privatsphäre traditionell außerordentlich hoch schätze. Die Öffentlichkeit in Großbritannien stand allgemein betrachtet der Einführung von Videoüberwachung nicht ablehnend gegenüber.

Während die Kommunen finanziell, sowie auch politisch oft gegen die Einführung von Videoüberwachung waren, setzte sich dennoch die Videoüberwachung in britischen Innenstädten durch. Nachdem die konservative Regierung der 80-er Jahre die Privatisierung der öffentlichen Hand vorangetrieben hatten, sahen sich die Kommunen gezwungen sich aus Geldern aus Förderprogrammen zu finanzieren. Die konservative Regierung war unzufrieden mit einer anscheinend nicht kontrollierbaren Zunahme der Kriminalität. Zwischen 1982 und 1991 waren die Ausgaben für die Polizei um 43% erhöht worden, dennoch hatte sich die Kriminalitätsrate weiter erhöht. In den Jahren 1992 und 1993 war die jährliche Kriminalitätsrate jeweils um 16% bzw. 17% gestiegen.¹⁷ Das *Home Office* erarbeitete 1993 einen Report, der zeigte, daß das Kriminalitätsproblem außer Kontrolle geraten und die Aufklärungsquote auf nur 18% sinken könnte. CCTV wurde als geeignete Waffe zur Kriminalitätsbekämpfung ausgewählt, nachdem in Airdrie im Jahr 1992 ein CCTV-System aufgebaut worden war, welches zu einem angeblich 71% Kriminalitätsrückgang geführt hatte.

Im Jahr 1994 wurde vom *Home Office* den Gemeinden zwei Millionen Pfund Subventionen für CCTV Systeme angeboten. In den Jahren 1995/6 und 1996/7 wurde jeweils noch einmal jeweils 15 Millionen Pfund in Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben. Die Gelder wurden jedoch nur für die Anschaffung der Technik bereitgestellt, für den weiteren Betrieb mußten die Kommunen eigene Konzepte vorlegen.

Dieses Angebot konnte mit dem von der Regierung gewollten *public private partnership* gut kombiniert werden. Zur Sanierung der Innenstädte, die durch die schwere Wirtschaftskrise der 80-er Jahre von Verwahrlosung bedroht waren, investierten private Einzelhändler Gelder in sogenannte *Town Centre Management* Organisationen.¹⁸ Das Ziel der Sanierung der Innenstadt war immer mit der finanziellen Absicherung der innerstädtischen Wirtschaft verbunden.¹⁹ Die Einzelhändler und die *Town Centre Management*-Bewegung boten eine Plattform für die Verbreitung von CCTV.²⁰ Die meisten CCTV Anlagen zur Sicherung innerstädtischen öffentlichen Raums in England werden von *Town Centre Managements* betrieben, welche sich sowohl aus öffentlichen, als auch aus privaten Geldern, sowie aus Dienstleistungseinnahmen finanzieren. Die privaten Gelder stammen hauptsächlich von größeren Handelsketten.²¹

Es sind also sowohl rechtliche, politische als auch soziale und wirtschaftliche Interessen mit der Einführung von Videoüberwachung verbunden.²²

Im Rahmen des *Crime Reduction Programme* werden 153 Millionen Pfund den *Crime and Disorder Partnerships* in England und Wales bis zum Jahr 2002 bereitgestellt. Diese sind neue und erweiternde CCTV Projekte bestimmt und werden im *CCTV Challenge* im Wettbewerbsverfahren verteilt.²³

¹⁷ Norris (1999), S.36 ff

¹⁸ Norris (1999), S.39

¹⁹ Professional Security Magazine: Fighting Crime (19.2.01)

²⁰ Zu den Auswirkungen des public private partnership für die Videoüberwachung im Kapitel 1.1.3: Ziele der Videoüberwachung

²¹ Reeve A.(1996): The Private Realm of the Managed Town Centre, Oxford

²² Home Office: CCTV Initiative: www.crimereduction.gov.uk/cctvb.htm

²³ Crime Reduction Programme CCTV Initiative: www.crimereduction.gov.uk/cctv4.htm

2.2.1 Ziele der Videoüberwachung

CCTV soll die Sicherheit und auch das Sicherheitsgefühl in den überwachten Bereichen steigern indem Kriminalität und soziales Fehlverhalten vermindert wird. Im Zusammenhang mit der Regenerierung von Innenstädten, die sich in zunehmender Konkurrenz mit den großen Einkaufszentren sehen, sollen die Kunden sich sicher und wohl fühlen werden, der *feel good factor* soll gepflegt werden.²⁴

Das *Home Office* erklärt in einer Werbebroschüre, daß die Technologie auch eine Hilfe bei Problemen wie Vandalismus, Drogenmißbrauch, Betrunktheit, rassistischen Übergriffe, sexuelle Belästigung, Vermüllung und ‚unordentliches Verhalten‘ sei. Unternehmen und somit Arbeitsplätze sollen an ihrem innerstädtischen Standort gehalten werden, bzw. dort angesiedelt werden um Arbeitslosigkeit und den Verlust von Versorgungseinrichtungen zu verhindern²⁵.

Es soll eine Kriminalitätsreduzierung erzielt werden, einerseits durch das sofortige Einschreiten bei Straftaten, andererseits durch den abschreckenden Effekt, der durch die ständige Beweisaufnahme erfolgt. Das subjektive Sicherheitsgefühl soll durch das Bewußtsein der objektiven Sicherheit verbessert werden, dabei sind die Ziele explizit und implizit mit denen vergleichbar, welche in Deutschland genannt werden.²⁶

2.3 Evaluation der Effektivität von CCTV zur Kriminalitätsreduktion

Für die Beurteilung der Angemessenheit von Videoüberwachung zur Sicherung öffentlicher Räume ist die Untersuchung der Wirkung von Videoüberwachung maßgeblich. Dabei soll untersucht werden, wie Videoüberwachungssysteme genutzt werden und welchen Einfluß dies auf Kriminalität und deviantes Verhalten hat. Meßfaktoren dafür sind Kriminalitätsraten über die Zeit betrachtet.

Es gibt Studien, die das völlige Versagen von Videoüberwachung darstellen, ebenso aber auch positive Bewertungen, sowie ambivalente Studien.²⁷ Die Forschungsgruppe des Home Office führt Untersuchungen, welche für die polizeiliche Arbeit relevant sind, durch. Es ist nicht zu erwarten, daß die Ergebnisse negativer dargestellt wurden als nötig, da das *Home Office* die Einrichtung von Kamerasystemen finanziell unterstützt. Das *Home Office* erstellte 1995 eine umfassende Studie, nachdem Videoüberwachung in Airdrie und Glasgow mit widersprüchlichen Ergebnissen die Videoüberwachung aus wissenschaftlicher Sicht in Frage gestellt hatten.²⁸ Das Ziel der Studie: *CCTV in Town Centres: Three Case Studies*, bestand im Verständnis wie CCTV Kriminalitätsraten beeinflusst. Dazu wurden drei Fallbeispiele ausgewählt: Newcastle, Birmingham und Kings Lynn. Die Methodik bestand aus der Analyse von relevanten Daten und Interviews mit den Betroffenen.

²⁴ PSM: Fighting Crime 19/2/01

²⁵ Home Office (1994)

²⁶ Home Office (2000): der Crime survey zeigt, daß subjektive Wahrnehmung und objektive Sicherheit stark unterschiedlich sind

²⁷ vergl. Tilley in Norris(1998), S. 139

²⁸ Glasgow, Airdrie

2.3.1 Funktionsweise von CCTV

Vor der Analyse statistischer Daten ist es notwendig das zugrundeliegende Wirkungsmodell darzustellen um Videoüberwachung in ihrer Funktionalität zu verstehen.²⁹ Es handelt sich hier um eine situationsbezogene im Vergleich zu einer täterbezogenen Betrachtung von Kriminalität.³⁰

Drei Bedingungen für eine Straftat wurden identifiziert:

1. einen motivierten Straftäter,
2. ein geeignetes Opfer,
3. die Abwesenheit eines geeigneten Beschützers/Bewachers.

Videoüberwachung nimmt in diesem Bezugfeld in erster Linie die Rolle des geeigneten Bewachers/Beschützers ein, indem sie durch das Verbessern der Überwachungssituation eine schnelle und effektive Reaktion der Polizei ermöglicht. Zudem unterstützt sie die Identifikation und Verhaftung von Verdächtigen und kann zur Sammlung von Beweisen genutzt werden.

Die Kameras können Straftäter demotivieren, indem die Angst vor einer Bestrafung erhöht wird.

Die Systembetreiber benutzen die Kamerakontrolle als Teil eines Informations- und Kommunikationsnetzwerks:

- Die Operatoren patrouillieren ein Gebiet mit Hilfe der Kameras. Es kann immer nur ein Teil der Kameras von den Kamerakontrolleuren beobachtet werden. Nach einem gezielten Plan wird die überwachte Zone virtuell durch Bewegung der verschiedenen Kameras und Benutzung verschiedener Kameras nach einem systematischen Muster durchschritten. Wenn die Kameras nicht aktiv bewegt werden, bleiben sie in einer festen Überwachungsposition stehen.
- Bei Entdeckung eines potentiellen Strafvorgangs werden Informationen von den Dienstleistern der Videoüberwachung an die Polizei weitergeleitet, welche daraufhin auf einem Monitor im Polizeipräsidium die Situation einschätzt.
- Personen vor Ort und Sicherheitspersonal können den Videooperatoren und damit indirekt der Polizei Hinweise geben, welche danach von den Kameras beobachtet werden.

Probleme der Videoüberwachung werden darin gesehen, daß Straftäter sich vor den Kameras verstecken können und in der Menge ‚untertauchen‘ können. Bänder, welche für die Strafverfolgung eingesetzt werden sind oft nicht eindeutig und qualitativ minderwertig, insbesondere wenn die Beobachtung zufällig stattfand und der Vorgang nicht fokussiert wurde. Die Aufnahmen seien jedoch oft für das Auffinden von Zeugen hilfreich.³¹ Spezielle Einsatzgebiete der Videoüberwachung sind die Langzeitbeobachtung von organisiertem Verbrechen und dem Vorbereiten von zielgerichteten Razzien, sowie das Beobachten von großen Menschenansammlungen zur Lageeinschätzung.

²⁹ das Wirkungsmodell entstammt der im folgenden zitierten Studie: *CCTV in Town Centres: Three Case Studies*: vergl. Brown B.(1995)

³⁰ bezogen auf Pease (1994), S. 664 ff

³¹ ebenda, S.7

Zur Analyse der Wirkung von Videoüberwachung auf Kriminalität werden zwei Beispiele aus der genannten Studie ‚*CCTV in Town Centres: Three Case Studies*‘ des Home Office von 1995 angeführt³². Den Fallbeispielen vorangestellt steht eine Deskription des jeweiligen Fallbeispiels, die Deskription der Datenanalyse der Fallstudie. Darauf folgt zusammenfassend eine interpretierenden Analyse der Ergebnisse, sowie eine Methodenkritik der Vorgehensweise der Analyse von Kriminalitätsstatistiken.

2.3.2 Videoüberwachung in Newcastle³³

Die kontrollierte Zone in Newcastle besteht hauptsächlich aus Einzelhandel, Bürogebäuden und Pubs, das Gebiet ist weitgehend eine Fußgängerzone, die breiten Straßen vereinfachen die Überwachung durch Kameras wegen ihrer guten Einsehbarkeit. Probleme in der Innenstadt mit denen die Polizei sich befaßt, entstehen aus königlichen Besuchen, der Nähe zum Stadium des Fußballerstligisten Newcastle United und dem damit eingehenden Besucherstrom in die Stadt. Deswegen wurde 1992 der Einsatz von Videoüberwachung zur Assistenz der Polizeiarbeit beschlossen. In Newcastle bestand zum Zeitpunkt der Betrachtung das Videoüberwachungssystem aus 16 monochromen Kameras, welche alle mit Kipp-, Schwenk- und Zoomfunktion ausgestattet sind. Die Finanzierung wird partnerschaftlich von der öffentlichen Hand und dem privaten Sektor getragen.

Die Überwachung wird sowohl von der Polizei, als auch von zivilem Personal durchgeführt. Ein Mitarbeiter ist pro Schicht für die CCTV-Überwachung zuständig. Durch eine Funkverbindung besteht ständiger Kontakt zu den Streifenpolizisten.

Ziel der Videoüberwachung ist es öffentliche Räume zu überwachen und dadurch die Sicherheit für die allgemeine Öffentlichkeit zu verbessern.

Probleme in Newcastle bestanden hauptsächlich aus:

- Dem Verkauf gestohlener Waren,
- Drogenmißbrauch in einem Park,
- Vandalismus durch Kinder und Jugendliche,
- Einer nachts wenig genutzten Einkaufsgegend,
- Probleme durch die Besucher von Pubs und Diskotheken.

Als Vergleich zum überwachten Gebiet wird das sonstige Gebiet innerhalb der zentralen Innenstadt betrachtet, hier liegen u.a. zwei Universitäten sowie ein flußnaher Bereich. Insofern handelt es sich um zwei unterschiedlich strukturierte Gebiete. Die Kategorie ‚Vor CCTV‘ bezieht sich in der Tabelle auf einen 26-monatigen Zeitraum vor dem Einsatz von Videoüberwachung im März 1993, ‚nach CCTV‘ bezieht sich auf den darauf folgenden 15-monatigen Zeitraum.

³² Brown, B. (1995)

³³ ebenda, S.11

Tabelle 2-1: Evaluation der Videoüberwachung in Newcastle³⁴

Anzahl der registrierten Vorfälle (durchschnittliche Fallzahl pro Monat)	CCTV Gebiet		Sonstiges Gebiet	
	Vor CCTV Anzahl	Nach CCTV Anzahl Veränderung (%)	Vor CCTV Anzahl	Nach CCTV Anzahl Veränderung (%)
Einbruch/Raub	40	17 (-57%)	75	46 (-39%)
Sachbeschädigung	32	21 (-34%)	111	83 (-25%)
Autodiebstahl	17	9 (-47%)	186	100 (-40%)
Diebstahl aus Autos	18	9 (-50%)	110	65 (-39%)
Sonstiger Diebstahl	223	198 (-11%)	197	161 (-18%)
Jugenddelikte	13	15 (+15%)	19	20 (+5%)

Ergebnisse der vergleichenden Beobachtung waren, daß Diebstahl insgesamt, und im überwachten Gebiet überdurchschnittlich, zurückgingen. Auch die Anzahl der Sachbeschädigungen ging überdurchschnittlich zurück.

Die Fallzahlen von Jugendkriminalität nahmen im Beobachtungszeitraum zu.

Es wurden Anzeichen in den zwei letzten Monaten des Kontrollzeitraums gesehen, daß der beobachtete Rückgang der Kriminalität nicht anhält und der, als solcher gewertete Effekt, der Videoüberwachung mit der Zeit abnahm.

Tabelle 2-2: Anzahl der Festnahmen in Newcastle

Anzahl der Festnahmen	Vor CCTV in % (Durchschn. pro Monat)	Nach CCTV in % (Durchschn. Zahl pro Monat)
Einbruch	21 (24)	28 (18)
Autodiebstahl	12 (22)	13 (14)
Sachbeschädigung	16 (22)	20 (21)
Trunkenheitsdelikte	65 (101)	85 (127)

Die Aufklärungsrate von Delikten nahm insbesondere bei Trunkenheitsdelikten zu.

Von den von Videoüberwachung erfaßten 185 Delikten, welche zu Festnahmen führten, waren 127 Trunkenheitsdelikte.

Die Studie kommt zu dem Schluß, das die Videoüberwachung zu Beginn auf die meisten Sparten der Kriminalität einen präventiven Effekt hatte, welcher jedoch mit der Zeit

³⁴ entnommen aus Brown (1995)

abnahm.³⁵ Der stärkste präventive Effekt wurde in den Kategorien Einbruch, sowie Sachbeschädigung erzielt.

Die Zahl der Ordnungsstörungen hatte sich nach dem Einführen der Kameras nicht verringert. Die Stärke der Überwachung wird dabei weniger in der Prävention gesehen, sondern in der verbesserten Reaktionsmöglichkeit der Polizei, wodurch eine Eskalation von Streitereien und Körperverletzungen verhindert werden kann, sowie in der Verbesserung der Beweissituation.³⁶

2.3.3 Videoüberwachung in Birmingham³⁷

Birmingham ist Englands zweitgrößte Stadt. Die überwachte Zone befindet sich innerhalb der zentralen Innenstadt und besteht hauptsächlich aus Geschäften, Büros und Vergnügungsstätten, zudem finden dort des öfteren Großveranstaltungen statt. Die Videoüberwachung begann 1991 nachdem durch das ‚safer cities‘ Programm Fördermittel bereitgestellt wurden. Seit die Kameras 1991 in Betrieb genommen wurden, wurde die Innenstadt von Birmingham erneuert und räumlich neu gestaltet. Teile der Stadtautobahn wurden zu Stadtstraßen umgebaut, Unterführungen wurden dabei abgeschafft. Es wurde eine innerstädtische Fußgängerzone geschaffen.

Ziel der Videoüberwachung sind:

- Frühes Erkennen von unerwünschtem Verhalten und Kriminalität um durch rechtzeitiges Eingreifen schlimmeres zu verhindern,
- Kriminalitätsprävention durch Abschreckung,
- die Angst vor Kriminalität reduzieren,
- Verkehrskontrolle sowie
- das Koordinieren des allgemeinen öffentlichen Lebens.

Das System besteht aus 14 Kameras, welche von einem zentralen Kontrollraum von Polizeibeamten sowie zivilen Angestellten auf 9 Monitoren dargestellt werden. Zusätzlich besteht ein Funkverbund, welcher lokale Einzelhändler mit dem Kontrollraum und der Polizei direkt in Kontakt stellt.

Das Untersuchungsgebiet ist in sieben Zonen unterteilt. Beat 1 ist die Zone in der videoüberwacht wird, infolge einer Reorganisation sind Daten dafür erst ab Januar 1990 vorhanden, ansonsten kann die Zone A als ähnlichste Fläche betrachtet werden um eine längerfristige Zeitreihe zu ermöglichen. Die Daten wurden auf den Januar 1991 indiziert und als darauf bezogene Prozentwerte dargestellt.

³⁵ ebenda, S. 26

³⁶ ebenda, S.26

³⁷ ebenda, S.31ff

Abbildung 2-2: Fallzahlen Einbruch/Ladendiebstahl innerhalb Birmingham City Centre (Brown B. (1995) S.35)

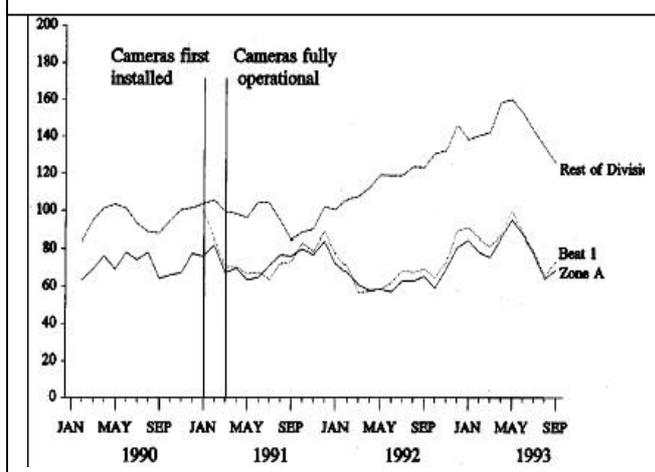


Abbildung 2-3: Fallzahlen Sachbeschädigung innerhalb Birmingham City Centre (aus Brown B. (1995) S.36)

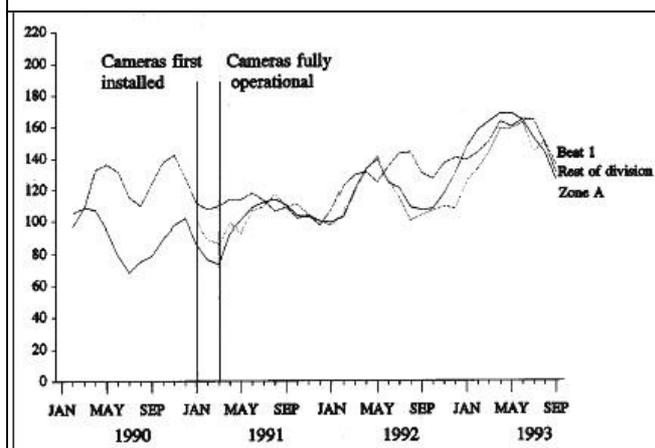
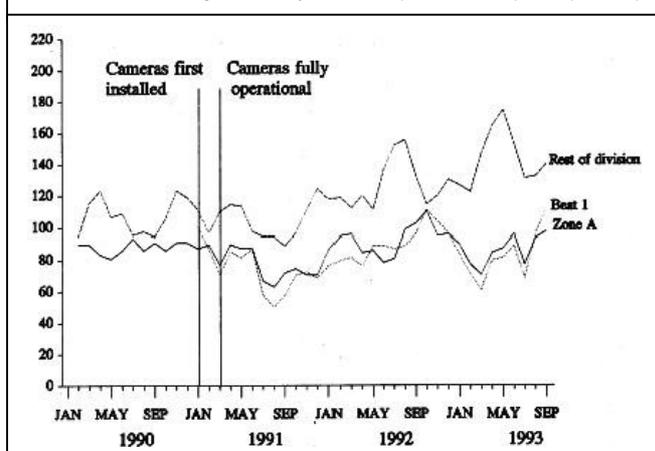


Abbildung 2-4: Fallzahlen Körperverletzung/Überfall innerhalb Birmingham City Centre (Brown B. (1995) S.37)



Die Zahl der Einbrüche und Ladendiebstähle ist in der bewachten Zone weniger stark angestiegen, als im Vergleichsgebiet. Die indizierten Werte betrachtet wurde eventuell keine langfristige Verbesserung erreicht, da der Trend der bewachten Zone im Vergleich zum Vergleichsgebiet ansteigend ist. Der Anstieg der Einbrüche und Diebstähle in der direkten Umgebung ist nicht charakteristisch im Vergleich mit anderen Kriminalitätskategorien.

Es ist vor und nach dem Einführen der Videoüberwachung keine Verbesserung bezüglich der Anzahl von Sachbeschädigungen im überwachten und im nichtüberwachten Bereich festzustellen. Die Trendlinien der Vergleichsgebiete verlaufen annähernd parallel.

In der Kategorie Körperverletzung/Überfall ist die Zahl der Vorfälle relativ stabil geblieben. Es können Anzeichen dafür gesehen werden, daß 12 Monate nach dem Einführen der Überwachung die Vorfälle vermehrt in die umgebende Zone verdrängt wurden, da zu diesem Zeitpunkt die Trendlinien auseinanderlaufen.

Von 458 untersuchten Vorfällen in Birmingham, bei denen die Polizei Gebrauch von Videoüberwachung machte, waren 45 % Probleme, die die öffentliche Ordnung in verschiedenem Maße störten. Dabei wurde keine wesentliche Verminderung solcher Vorfälle festgestellt. 16% der Beobachtungen dienten zur Kontrolle verdächtig erscheinender Personen. Die Studie kommt zu dem Ziel, daß Videoüberwachung in Birmingham keinen präventiven Effekt auf Kriminalität hatte, sondern lediglich zu Verlagerungs- und Verdrängungsprozessen von Kriminalität geführt hat (Brown, B. (1995); S.46).

2.3.4 Analyse der Kriminalitätsstatistiken

Die große Mehrheit der Vorfälle welche Videoüberwachung aktiv miteinbezieht, betrifft Ordnungsstörungen und Körperverletzungen.³⁸ Die Zahl der Vorfälle wurde von der Einführung der Kameras nicht beeinflusst. Die Stärke der Überwachung liegt in der verbesserten Informationssituation der Polizei, indem sie gemeldete Vorfälle einfach und schnell einsehen kann und entsprechend reagieren kann. Es ist jedoch zu hinterfragen, ob von einem Monitor aus eine Situation angemessen bewertet werden kann.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß Videoüberwachung eher helfen kann objektbezogene Kriminalität im beobachteten Bereich zu verhindern.

Der präventive Effekt auf Kriminalität, wenn er erzielt wurde, läßt mit der Zeit nach, wenn durch die Kameras nicht tatsächlich das Risiko, bestraft zu werden, steigt.³⁹ In diesem Fall ist der präventive Effekt nur anfangs zu beobachten. In Birmingham konnte eine räumliche Verlagerung von Einbruch und Diebstahlkriminalität in die Umgebung vermutet werden, da in der Umgebung die Zahl der Vorfälle untypisch zugenommen hatte, während sie in der beobachteten Zone abnahm.⁴⁰ Diese Tendenz gilt auch für die personenbezogene Kriminalität. Das passende Opfer ist bei der personenbezogenen Kriminalität, im Vergleich zu Objekten, nicht lokal gebunden, so daß eine räumliche Verlagerung leichter möglich ist.

Videoüberwachung kann Täter demotivieren indem die Angst vor Bestrafung die Motivation zur Straftat überwiegt. Dies gilt eher für situative Gelegenheitskriminalität, ‚professionelle‘ Täter welche die Tat bereits beschlossen haben, werden sich ein Zielobjekt suchen, welches im Zweifelsfall nicht überwacht wird. Insgesamt wird die präventive Wirkung von Videoüberwachung nur sehr eingeschränkt festgestellt.⁴¹

Wenn Videoüberwachung zur Verdrängung von Kriminalität, wie z. B. Überfällen führt, werden andere Räume zusätzlich belastet und kriminalisiert. Dies führt zu einer weiter steigenden Nachfrage nach Videoüberwachung um die belasteten Zonen zu sichern, damit ist ein im System begründetes Expansionsverhalten festzustellen. Dadurch entsteht eine zunehmende Abhängigkeit von Videoüberwachung, da nicht überwachte Gebiet zu gefährlichen Orten erklärt werden.

2.3.5 Methodenkritik der statistischen Analyse

Problematisch ist der Vergleich von statistischen Meßwerten, welche das überwachte Gebiet mit der Umgebung vergleicht oder auch das ‚vorher‘ und das ‚nachher‘, da es keine eindeutige Identifizierung des Einflusses der einzelnen relevanten Faktoren gibt. Vergleiche in Bezug auf ein vorher und eine nachher eines Untersuchungsortes unterscheiden sich zeitlich, Vergleiche verschiedener überwachter und nicht überwachter Zonen unterscheiden sich räumlich. Es gibt keine Testsituation in der zwei identische Systeme verglichen werden können. Demnach ist die Betrachtung statistischer Werte lediglich der Vergleich einer eingetretenen Situation mit einer hypothetischen Situation,

³⁸ Brown, B.(1995), S.62

³⁹ Brown, B. (1995) S.63

⁴⁰ so auch interpretiert von Brown B. (1995), S. 45

⁴¹ vergl. Skinns in Norris (1998), S. 175ff

welche ohne Videoüberwachung eingetreten wäre, was keine eindeutige Interpretation zuläßt.⁴²

Sogar wenn Videoüberwachung zu bestimmten Effekten innerhalb eines Fallbeispiels geführt hat, bedeutet dies nicht, daß diese auch für andere Ort zu erwarten sind.

Die Analyse der Kontrollmechanismen ist deswegen eventuell aufschlußreicher als die Beobachtung der Kriminalitätsstatistiken, genauso wichtig ist die qualitative Befragung von Straftätern sowie die Beobachtung der Überwacher.

2.3.6 CCTV in der Praxis

Von Mai 1995 bis April 1996 wurde in drei exemplarischen Städten in Großbritannien von Clive Norris und Gary Armstrong eine wissenschaftliche Untersuchung der Videoüberwachung durchgeführt, welche das Verhalten der Operatoren in den Kontrollräumen beobachtet haben, um auf diesen Wege die Wirkung von Videoüberwachung zu erklären.⁴³

Ein Fallbeispiele war die Innenstadt einer Metropolen anderes in einer wohlhabenden Kleinstadt und das andere auf der Hauptstraße einer verarmten Nachbarschaft. In 592 Stunden Beobachtungsarbeit wurde ein exemplarisches Bild der Praxis der Videoüberwachung in England geschaffen. Alle drei Systeme wurden von privaten Operatoren betrieben und waren zu unterschiedlich intensiven Graden mit der Polizei vernetzt.

Wer wird überwacht und warum?

Wegen der großen, nicht zu verarbeitenden, Masse an Bildern müssen die Operatoren gezielte Observationen vornehmen um Vorgänge wahrnehmen zu können. Daher muß ständig ausgewählt werden welche Person und Aktivitäten eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Harvey Sacks untersuchte wie Polizeibeamte bestimmte Personen und Verhaltensweisen als die am wahrscheinlichsten kriminell auswählten.⁴⁴ Dieses Konzept läßt sich, den technischen Möglichkeiten angepaßt, auf die Operatoren von Videoüberwachung einsetzen:

- Wegen der großen Menge an potentiellen Subjekten, setzten die Operatoren ihre bereits gesammelte Erfahrung ein, wer am ehesten ein potentieller Täter sein könnte.
- Bestimmte Verhaltensweisen bedürfen der besonderen Beachtung, weil sie entweder kriminell oder ordnungswidrig sind. Es gibt aber auch indikativ verdächtige Verhaltensweisen.
- Bestimmte Personen sind den Operatoren bereits bekannt, weswegen sie genauer beobachtet werden als andere.
- Territorien werden von den Operatoren als soziale, sowie als räumliche Gebilde erfaßt. Personen die einem Territorium fremd sind, sind verdächtig.

⁴² dazu Tilley, N. in Norris (1998), S. 139

⁴³ Norris, C. ist Kriminologe und Lehrer an der Universität Hull vergl. Norris, C.(2000)

⁴⁴ Henry Sacks (1978). Notes on Police Assessment of Moral Character in J. van Maanen und P. Manning (eds) Policing: a View from the Street, New York, S.190

Tabelle 2-3: Charakteristik der observierten Personen⁴⁵

Charakteristik	Anzahl Personen	%
Geschlecht		
männlich	1485	89
weiblich	192	11
insgesamt	1679	100
Alter		
<20	775	47
20-30	705	42
>30	185	11
insgesamt	1665	100
Aussehen		
Gepflegt	172	10
Uniform	31	2
Ungepflegt	214	13
Casual	1245	75
insgesamt	1662	100

Wenn man die observierten Personen nach Geschlecht, Alter und Aussehen einteilt, fallen einige Abweichungen von der demographischen Gesamtheit auf.

Die große Mehrheit der observierten Personen waren männlich, nur 11% der observierten Personen waren Frauen. Personen über 30 Jahre fanden kaum Beachtung, dafür insbesondere die Gruppe der Heranwachsenden und der jungen Erwachsenen. Es zeigt sich, daß die große Mehrheit der observierten Personen casual, also unauffällig und angepaßt angezogen war. Bei genauerer Untersuchung zeigt sich jedoch, daß bestimmte Kleidung bestimmte Verdachtsmomente erzeugt. Betrachtet man die Gründe für die Observation nach Altersgruppen zeigen sich wiederum spezifische Verteilungen. Teenager wurden relativ betrachtet dreimal häufiger als über Dreißigjährige ohne einen bestimmten Grund observiert (65% zu 21%).

Tabelle 2-4: Grund der Beobachtung nach Altersgruppe⁴⁶

Altersgruppe	<20		20-30		>30	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kriminalität	59	22	80	26	17	17
Ordnungsstörung	30	11	83	27	46	45
Kein Grund	173	65	115	38	21	21
Sonstiges	4	2	29	9	18	18
insgesamt	266	100	307	100	102	101

Kriminell begründeter Verdacht kommt bei den Altersgruppen relativ gesehen etwa gleich verteilt vor, zwischen 17% und 26%. Bei den über Dreißigjährigen zeigt sich, daß Störung

⁴⁵ Norris (1999), p. 109

⁴⁶ ebenda: S. 113

der öffentlichen Ordnung der häufigste Observierungsgrund war, nämlich zu 45%. Diese Störungen bestanden hauptsächlich in Trunkenheit im öffentlichen Raum.

Beim Anlaß der Beobachtung zeigt sich eine deutliche Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Bevölkerung.

Männliche Passanten wurden mit 45% wesentlich häufiger kategorisch, also aufgrund von stereotypen Vorstellungen, als Frauen mit 18%. Bei genauerer Betrachtung (ohne Darstellung) zeigte es sich, daß die kategorische Beobachtung durch rassistische Vorurteile begünstigt wird. 74% der observierten Schwarzen wurden aus kategorischem Grund observiert, im Vergleich zu 28% bei der weißen Bevölkerung. Das Verhalten war zu etwa 30% einer der Hauptgründe für die Observierung. Das Person bereits bekannt war, bzw. die Person durch den Aufenthaltsort auffiel war eher selten. Interessant ist die Seltenheit der Observierung zu Schutzzwecken. Dem Argument, daß Kameraüberwachung frauenfreundlich sei, da sie auch zu Schutzzwecken verwendet würde, ist in diesen Beispielen eindeutig zu widersprechen. Nur eine Observierung wurde zum Schutz einer Frau veranlaßt, immerhin 10 Fälle gab es bei der männlichen Bevölkerung. Dafür waren 10% der Observierungen von Frauen aus voyeuristischen Gründen.

Der Anteil, der Frauen die auf einen Hinweis hin beobachtet werden ist mit 33% wesentlich höher als bei den Männern mit 17%.

Tabelle 2-5: Anlaß der Beobachtung nach Geschlecht⁴⁷

Geschlecht	Anzahl	%	Anzahl	%
	männlich		weiblich	
Kategorisch	287	45	9	18
Hinweis	109	17	16	33
Verhalten	174	27	15	31
Lokation	30	5	1	2
Person	27	4	2	4
Schutz	10	2	1	2
Voyeuristisch	3	1	5	10
insgesamt	640	101	49	100

In den untersuchten Beispielstädten zeigt es sich, daß die Verteilung der Observierung nach normativen sozialen Kategorien entsteht und kein einfaches Abbild des Passantenstrom darstellt. Bestimmte Gruppen werden aus Gründen der Erfahrung oder aufgrund von Vorurteilen, wie z.B. die männlichen Jugendlichen, insbesondere wenn sie schwarz sind, ausgewählt. Im Vergleich zur tatsächlichen Verteilung von Straftaten nach Altersgruppen zeigt sich, daß diese Verteilung eher eine Diskriminierung von bestimmten Gruppen darstellt, als berechtigtem Verdacht entspringt.⁴⁸

⁴⁷ ebenda: S. 113

⁴⁸ ebenda, S. 150

Eines der Hauptargumente, das Befürworter für Videoüberwachung anführen, ist, daß auf Straftaten sofort autoritär reagiert werden kann. Die Studie von Clive Norris⁴⁹ kommt aber zu einem unterschiedlichen Ergebnis. In den 600 Stunden kontrollierter Observierungsarbeit wurden kam es nur zu 45 Einsätzen, welche Personen feststellen konnten. 38% der Einsätze waren aufgrund von Gewalt, während nach dem britischen *Crime Survey*⁵⁰ lediglich 6% der Kriminalität in Körperverletzung bestand. 24% der Einsätze konnten einen Dieb ausfindig machen, dabei wurde festgestellt, daß es äußerst schwierig ist, einen Dieb in einer Menschenmenge oder in Kaufhäusern zu verfolgen. Zudem sind professionelle Täter sich der Kameras bewußt und weichen diesen gezielt aus, ohne ihr Tatvorhaben dabei aufgeben zu müssen. Autodiebstahl wurde am erfolgreichsten verfolgt. 27% der Einsätze der Norris-Studie hatten ein Störung der öffentlichen Ordnung zu Grunde, wie Prostitution oder Prügeleien, ähnliches wurde bereits in der Studie von B. Brown (1995) festgestellt .

Die Anzahl der festgenommene Personen bei einem durch Videoüberwachung veranlasstem Einsatz betrug lediglich 12.⁵¹ Die niedrige Zahl der Festnahmen wird auf verschiedene Gründe zurückgeführt. Zum Beispiel die vorurteilsbeladene Observierung von bestimmten Personentypen, welche den Blick für tatsächliche Straftaten blockieren. Beobachtung potentieller jugendlicher Aggressivität sowie das Beobachten von Vorgängen vom Monitor aus, führt häufig zu Fehleinschätzungen, wobei gefährliche Situationen nicht erkannt werden und auffällige, jedoch harmlose Gesten dagegen Beachtung finden.

2.3.7 CCTV im Blick der Öffentlichkeit

In Birmingham wurde innerhalb der Studie von 1995 von Brown, B. im Auftrag des *Home Office* neben der Auswertung von Kriminalstatistiken auch eine Befragung von Bürgern durchgeführt. Dabei wurde die Haltung gegenüber der Videoüberwachung, sowie die Einschätzung ihrer Wirksamkeit zu Sicherung von Räumen erhoben. Befragt wurden etwa 700 Passanten im Dezember 1990, bevor die Videoüberwachung eingesetzt wurde und etwa die gleiche Zahl 12 Monate später.⁵²

Als Argument für Videoüberwachung gilt die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls, welche den Stadtraum attraktiver macht und die lokale Lebensqualität verbessert. Da die subjektive Angst vor Kriminalität nachts höher ist als tagsüber wurde die Befragung auf die Nachtzeit bezogen, da dort die größere Wirkung erwartet wurde. Das subjektive Sicherheitsempfinden ist nur eine Indikator, aber kein objektiver Wert der die Sicherheitssituation darstellt. Eine Steigerung des Sicherheitsempfinden, welche zu einer Fehleinschätzung der Situation führt ist sogar gefährlich.⁵³

Es wurde festgestellt, daß das subjektive Sicherheitsgefühl durch die Videoüberwachung nicht wesentlich verändert wurde, eine Unterteilung in verschiedene Bevölkerungsgruppen wurden in der Studie nicht dargestellt.

⁴⁹ Norris , C. (2000), S.112

⁵⁰ vergl. Home Office (1996): Crime Survey

⁵¹ Norris C. (2000), S.112

⁵² Brown (1995), S.44ff

⁵³ diese Erkenntnis entstammt dem Interview mit I. Tresadern von Action against Crime vom 28.6.2001

Tabelle 2-6: *Sicherheitsempfinden bei Nacht*⁵⁴

<i>Sicherheitsempfinden</i>	<i>Vor der Videoüberwachung</i>	<i>Mit Videoüberwachung</i>
Sehr sicher	32 (5%)	31 (4%)
Sicher	156 (22%)	176 (25%)
Etwas unsicher	213 (30%)	179 (26%)
Sehr unsicher	305 (43%)	313 (45%)
Gesamt	706 (100%)	699 (100%)

Bei Befragten, die sich der Überwachung (40% der Befragten) bewußt waren ist das Sicherheitsempfinden etwas höher. 60% der Befragten waren sich der Videoüberwachung überhaupt nicht bewußt.

28% der Befragten meinten bei der Befragung am Tag, daß sie sich nachts sicher fühlen, wenn sie sich alleine auf der Straße aufhalten, nachts stieg die Zahl auf 38%, was zeigt, daß verschiedene Personengruppen unterschiedlichen Gebrauch vom Raum machen und jene die nachts unterwegs sind, sich auch selbstsicherer fühlen, als diejenigen, die sich nachts nicht auf der Straße aufhalten.

Tagsüber meinten 39 % der Befragten, daß CCTV sie bei Nacht ‚etwas sicherer‘ fühlen lasse, nachts sank diese Zahl auf 27%. Dies zeigt, daß die Einschätzung des Sicherheitsempfindens situationsbezogen erhoben werden muß und Videoüberwachung in der Praxis weniger Wirkung zeigt als bei theoretischer Einschätzung der Lage.

53% der tagsüber Befragten meinten, daß CCTV keinen Unterschied bezüglich ihres Sicherheitsempfinden mache, nachts waren dies 65%.

2.4 Fazit

Vom Beispiel Großbritannien kann gelernt werden, wie sich Videoüberwachung als Mittel sozialer Kontrolle durchsetzen kann. Dabei ist dies um so erstaunlicher, als daß die positive Wirkung auf die Kriminalitätsraten und auf das subjektive Sicherheitsgefühl keinesfalls eindeutig bewiesen sind. Aus den angeführten Studien läßt sich bereits ablesen, wie schwierig es ist, die Videoüberwachung über Statistiken zu beurteilen. Im besten Fall läßt sich sagen, daß Videoüberwachung in überwachten Zonen zum Rückgang bestimmter Kriminalität, wie Einbruch, geführt hat. Dabei muß aber auf die Möglichkeit der Verdrängung von Straftaten geachtet werden.

Der Mechanismus welcher hinter dem Medium Videoüberwachung und die soziale Bedeutung von Videoüberwachung ist dabei noch nicht deutlich geworden. Vor der Untersuchung gesellschaftlicher Kontrollmethoden sollen drei wesentlich Kritikpunkte der Videoüberwachung stehen, welche auf die gesellschaftliche Bedeutung und Konfliktbesetzung der Videoüberwachung hinweisen.

⁵⁴ ebenda, S.44

3 Streitfall Videoüberwachung

Im Sinne der Erforschung von Videoüberwachung als Mittel gesellschaftlicher Kontrolle sollen nicht nur Statistiken über die Effizienz solcher Systeme betrachtet werden, sondern auch weitergehende Überlegungen über die Auswirkungen und die Bedeutung von Videoüberwachung gemacht werden. Videoüberwachung steht nicht alleine im Zusammenhang mit Kriminalitätsprävention sondern u.a. mit gesellschaftlichen Prozessen und dem Recht auf Privatsphäre.

3.1 Videoüberwachung und Privatsphäre

Ein Anliegen der Bürgerrechtsgruppen, welche sich gegen den Einsatz von Videoüberwachung aussprechen, ist die Darlegung der Einschränkung des Rechts auf Privatsphäre durch Videoüberwachung, so warnt die Organisation *Privacy international* seit Jahren vor den Folgen der Videoüberwachung⁵⁵. Vor allem in Anbetracht technologischer Weiterentwicklung von Videoüberwachung, können die Systeme wesentlich intelligenter und damit machtvoller werden. Auch das Einrichten von relationalen Datenbanken führt zu neuen Potentialen der Erkenntnisgewinnung und einer wesentlichen effektiveren Weiterverarbeitung von persönlichen Daten, insbesondere, wenn diese mit anderen Daten verknüpft werden.⁵⁶

Privatheit läßt sich nicht eindeutig definieren, sie ist ein kulturell geprägter Begriff.⁵⁷ Privatheit läßt sich mit dem Bedürfnis eines Individuums erklären, sich selbst als autonome Einheit zu erkennen und damit kontrollieren zu können, wann und wie es an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben will und damit seine Identität selbst zu bestimmen. Damit wird Privatheit zum integralen Bestandteil eines Individuums. Der Begriff Privatheit läßt sich in verschiedene Bereiche untergliedern, wie territoriale Ansprüche, persönlicher Besitz oder unbeobachtetes Handeln. Hier soll es um die Autonomie über persönliche Informationen gehen, dies bedeutet, daß niemand ohne Zustimmung Zugang zu privater Information haben soll oder diese verarbeiten soll. Videoüberwachung betrifft genau diesen Bereich. Während es schwierig ist physischen Schaden durch Videokontrolle zu beweisen, so läßt sich jedoch zeigen, daß ein Eingriff in die persönliche Autonomie vorliegt. Durch das Verknüpfen von Daten kann eine persönliches Profil hergestellt werden, welches nicht der Realität entspricht und über welches die betroffene Person keine Kontrolle hat. Da die Überwacher nicht die Zustimmung des Überwachten erfragen wird die Selbstherrschaft über diese Information verloren. In diesem Zusammenhang ist die Wichtigkeit zu erkennen, wie mit den Daten umgegangen wird. Es wird von Mißbräuchen berichtet, bei welchen

⁵⁵ vergl. Z. B. '10 reasons why CCTV is bad' verfaßt von Simon Davies (1997) für Privacy International

⁵⁶ May M. in(1996) in Private Lives vol. 30: ‚Someone to watch over you‘

⁵⁷ Michael J. (1994), S. 2

indiskrete Überwachungsaufnahmen an Fernsehstationen weitergeleitet wurde, also mißbräuchlicher Gebrauch gemacht wurde.⁵⁸ Wenn die Kameras nicht eindeutig sichtbar und erkenntlich sind, kann der Überwachte nicht wissen, ob und wie er beobachtet wird. Sind die Kameras bekannt und ist die Überwachung nicht flächendeckend, so kann der Überwachte der Überwachung entgehen, dies jedoch nur durch Vermeidung kontrollierter Räume, was zu einem Verlust an räumlicher Freiheit führt. Solange die gewonnenen Bilder keiner Person zugeordnet werden, bedeutet die Beobachtung keinen Eingriff in die persönliche Autonomie. Geschieht dies jedoch, weil eine gezielte Identifikation stattfindet oder die Person dem Bewacher bekannt ist, ist die Information personenbezogen, diese Fremderkenntnis bedeutet Macht über den Beobachteten, was wiederum einen Freiheitsverlust für den Beobachteten bedeutet.⁵⁹ Dieser begründet sich darin, daß das Individuum im Kontext der Billigung der Gesellschaft Handlungen ausübt und diese im Bewußtsein der Beobachtung dadurch auch determiniert werden. Eine Gesellschaft, welche die Freiheit des Einzelnen würdigt und schützt, sollte den Bürger nicht als Objekt betrachten und aufgrund fremdbestimmter Datenerhebung urteilen.

Das Privatheit einen Wert darstellt, begründet die Notwendigkeit eines uneingeschränkten Rechts auf Privatheit noch nicht. Rechte können unterschiedliche Reichweiten haben, absolute Rechte beziehen sich meist auf Achtung vor Gewissensentscheidungen und gelten absolut, wie z.B. das Verbot zu töten. Menschenrechte gelten universal. Das Recht auf Privatheit ist zu kulturell geprägt, um als absolutes Menschenrecht gewertet zu werden. Wenn Videoüberwachung als Einschränkung des Rechts auf die Autonomie gesehen wird, so kann es jedenfalls als absolut gesehen werden, jedoch unter der Einschränkung von gewichtigeren Freiheitsrechten gestochen zu werden.⁶⁰ Dem Recht auf persönliche Autonomie wird das Gegenargument des zu schützenden Allgemeinwohls gegenübergestellt, hierfür finden sich jedoch auch Gegenpositionen.

Rechte beziehen ihre Legitimität nicht aus einer moralischen Überlegung vom unparteiischen Standpunkt her. Rechte beziehen ihre Geltungskraft aus der individuellen Autonomie nicht durch die Bestätigung der moralischen Gemeinschaft. Somit stehen sie Belangen der Gesellschaft als eigenständig begründet gegenüber. Sie besitzen prinzipielle Geltung- und nicht nur, insofern ihrer Beachtung dem Allgemeinwohl zuträglich ist.⁶¹

Daraus ergibt sich die Sichtweise, daß es nicht zu beweisen ist, daß Videoüberwachung zu einem gesellschaftlichen Nutzen führt, welcher einen Eingriff in

⁵⁸ James O. in Donellan C. (ed.) (1996) beschreibt einen Fall in dem Videoaufnahmen als Pornographie mißbraucht und verkauft wurden

⁵⁹ Grieser A. (2000), S.4

⁶⁰ Grötke R. (4.8.2001)

⁶¹ ebenda, S.5

private Rechte begründet, sondern daß eben unabhängig von ihrer Effizienz das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Teil der persönlichen Autonomie besteht.

3.2 Die Säuberung des öffentlichen Raums

In den videoüberwachten Innenstädten in Großbritannien handelt es sich zumeist um Zonen, die vom Einzelhandel bestimmt werden⁶². In diesem Zusammenhang steht die *Town Centre Management*-Bewegung und auch die Videoüberwachung, welche die gemanageten Stadtzentren kontrollieren soll. Das *Home Office* schreibt, daß Videoüberwachung den ‚*feel good* Faktor‘ in den Innenstädten erhöht und damit eine Bestandteil einer Revitalisierung von Innenstädten bilden kann.⁶³ Die *shopping mall* wird zum Prototypen eines instrumentalisierten öffentlichen Raums.⁶⁴ Räume werden geschaffen, die dem Kunden die Sicherheit geben ungestört konsumieren zu können und dabei nicht von potentiell einschüchternden Personen belästigt zu werden. Räumliche Interaktion wird in Bahnen gelenkt, welche zu einem angepaßtes Verhalten verführt, die Konfrontation mit Andersartigkeit wird möglichst gering gehalten. Baudrillard hat beschrieben, wie die kapitalistischen Gesellschaften zunehmend zu Konsumgesellschaften werden.⁶⁵

Videoüberwachung ist ein Instrument der sozialen Kontrolle. Bestimmte Gruppen, wie z. B. männliche Jugendliche können, wie in Kapitel 2.4 gezeigt, zu Zielen repressiver Kontrolle werden. Die intensiv beobachteten Gruppen werden aufgrund stereotyper Verdachtsmomente zu Tätergruppen stigmatisiert. Die Kameraüberwachung wird dadurch zum Instrument der Verdächtigung und der Überwachung und kein Instrument zum Schutz der Bevölkerung. In Zusammenhang mit der sich weiterentwickelnden Technologie sind das weiter verstärkende Wirkungen zu erwarten. Automatische Verhaltenserkennung oder Gesichtserkennungsprogramme, werden nach stereotypisierenden Mustern programmiert und verdächtigen ohne Prüfung der tatsächliche Umstände potentiell unschuldige Passanten. Damit werden Ordnungsvorstellungen, welche sich auf Stigmatisierung und Ausgrenzung insbesondere nicht konsumorientierter Personengruppen beziehen, auf den öffentlichen Raum übertragen.

Nicht konsumfähige Bevölkerungsgruppen werden dabei zu unerwünschten Besuchern der Innenstädte. Um dieses Ziel zu erreichen oder wenigstens den Konsum nicht störendes Verhalten zu unterbinden gelten in den Innenstädten besondere Regeln.

So wird nach einer Untersuchung von Alan Reeve in gemanageten Stadtzentren teilweise verboten zu Betteln, als heterosexuelles Paar und insbesondere als homosexuelles Paar Zärtlichkeiten auszutauschen, Musik abzuspielen und sogar politische oder religiöse Veranstaltungen abzuhalten.⁶⁶ Wird eine unerwünschte

⁶² Reeve A. in Norris (1998), S. 71

⁶³ beschrieben von Mc Cahill M. in Norris (1998), S.51

⁶⁴ Reeve A. in Norris (1998), S.74

⁶⁵ Baudrillard (1998)

⁶⁶ Reeve A. in Norris (1998), S.78

Verhaltensweise nicht verboten, so wird versucht diese zu vermeiden so z.B. der Aufenthalt von nicht konsumierende Jugendgruppen. In Oxford ist es verboten auf die Straße zu spucken, in Coventry ist es verboten in der Innenstadt im öffentlichen Raum Alkohol zu konsumieren.

Videoüberwachung ist eine Mittel um Verhalten zu kontrollieren, wie gezeigt, besteht der Großteil der Videoüberwachung aus Vorfällen von unerwünschtem Verhalten⁶⁷.

Auch in Deutschland werden Tendenzen festgestellt, welche die Ausgrenzung von Randgruppen zum Ziel haben. Der ‚Bund kritischer Polizistinnen und Polizisten‘ kritisiert, daß die deutsche Ordnungspolitik das Bild einer modernen, konsumorientierten Stadt zum Vorbild hat, wobei störende Randgruppen wie Obdachlose, Bettler/innen oder Suchtkranke aus dem Stadtbild vertrieben werden sollen. Sicherheit werde als konsensstiftendes Regulativ definiert und Andersartigkeit als Gefahrenpotential gesehen. Eine breite, sichtbar werdende Armut würde durch den Prozeß der Ausgrenzung verdeckt und dem ‚Normalbürger‘ eine nicht vorhandene Ordnung vorgetäuscht. Durch die Abkehr von einer integrativen Strategie gehe die kulturelle Funktion der Innenstädte im weitesten Sinne verloren.⁶⁸

Wenn das Ziel der Überwachung lediglich die Konsumfähigkeit bestimmter Zonen erhöhen soll, stellt die Verdrängung der Kriminalität keinen Grund zu Ablehnung ihrer selbst dar. Gebiete, welche nicht dem Konsum dienen werden dadurch zwar belastet, diese sind aber für das Image und die Rentabilität der Stadt nicht entscheidend. Dann kann Videoüberwachung jedoch nicht als Mittel zur Kriminalitätsprävention dargestellt werden.

Die Rolle von Videoüberwachung innerhalb der sozialen Kontrolle des Raums soll im Folgenden untersucht werden. Dabei wird Videoüberwachung als Mittel der sozialen Kontrolle systematisiert und die Bedeutung formeller und informeller sozialer Kontrolle innerhalb von gesellschaftlichen Prozessen betrachtet.

⁶⁷ wie. z.B. in Coventry dargestellt: vergl. Kapitel 6.2.4

⁶⁸ Bund kritischer Polizistinnen und Polizisten (20.4.2001)

4 Soziale Kontrolle und Raum

In diesem Kapitel soll der gesellschaftliche Kontext in den sich Videoüberwachung eingliedert untersucht werden. Dabei soll die Notwendigkeit sozialer Kontrolle und der Mechanismus, welchem sich Videoüberwachung bedient erklärt werden. Da die Videoüberwachung bereits problematisiert dargestellt wurde ist die Übertragung der Kontrolle des Raums auf ein anderes Medium eine konsequente Weiterentwicklung aus der Erkenntnis der Notwendigkeit sozialer Kontrolle heraus.

4.1 Soziale Kontrolle

Die Frage, welche sich im Zusammenhang mit der zunehmenden Einführung technikbesetzter Raumkontrolle stellt ist, wodurch diese Entwicklung begründet ist. Die Erklärung kann nicht allein durch das bloße Existieren solcher Möglichkeiten bestehen. Deswegen sollen hier die möglichen gesellschaftlichen Veränderungen als Möglichkeit der Begründung untersucht werden. Daraus folgt die Erörterung in welchem gesellschaftlichen Kontext soziale Kontrolle steht, wie sie funktioniert und welche Mechanismen ihr zugrunde liegen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht aus der Gesellschaft heraus, dies bedeutet, daß solidarische und partizipatorische Prozesse stattfinden. Daraus entstehen Übereinkünfte über gesellschaftliche Normen, welche durch Mechanismen der sozialen Kontrolle durchgesetzt werden.

D. Nogala vertritt die These einer Krise der sozialen Kontrolle. Er erkennt eine explizite sowie eine implizite Krise des Strafrechtssystems. Die Gesellschaft würde durch den zunehmenden Fortschritt schwerer regierbar. Daher entstehe ein Bedürfnis nach avancierter Kontrolltechnologie, welche Kontrollabläufe effizienter macht.¹

4.1.1 Integration- Desintegration

Übereinkunft über gesellschaftliche Normen bedeutet, daß die Gesellschaft über integrative Kräfte verfügt, welche diese verbindlich machen. Dabei wird derzeit von einem Verlust der Homogenität innerhalb der Gesellschaft berichtet. Anthony Giddens formuliert, daß an die Stelle von Konvention und Tradition die Selbständigkeit des Handelns und der Ausdruck einer pluralisierten Lebensform tritt.² Daraus erfolge ein Verfall zivilisatorischer Regeln der Begegnung im öffentlichen Raum.³ Die Gründe für den Verlust sozialer Normgefüge liegen in Prozessen der Desintegration. Sozio-ökonomische Polarisierung und sozio-kulturelle Heterogenisierung führen zu einer sozialen Distanzvergrößerung.⁴ Der sozialen Polarisierung können auch der Verfall zivilisatorischer Regeln für die Nutzung des öffentlichen Raums zugeschrieben werden. Notlagen wie

¹ Heitmeyer, W.: *Gibt es eine Radikalisierung des Integrationsproblems?* In: Heitmeyer (1997); S. 9

² Giddens (1997) zitiert in Schubert, H. (2000); S. 62

³ ebenda

⁴ Heitmeyer, W. (2000); S.28

Arbeitslosigkeit, unzureichende Wohnverhältnisse oder biographische Perspektivlosigkeit bedeuten Ausschluß aus einer auf Wohlstand und Konsum fixierten Gesellschaft.⁵

Die Stadt galt früher Symbol für das Leben in Freiheit: ‚Stadtluft macht frei‘ drückt diesen Zustand aus. Das Zusammenleben unter Unbekannten und Fremden sollte durch Gleichgültigkeit und Indifferenz möglich sein, oder auch durch Prozesse der Separierung in verschiedene Gemeinschaften, dadurch wurde die Stadt zur ‚robusten Integrationsmaschine‘.⁶ Dabei war immer die Annahme einer systemischen Integration aller Stadtteilnehmer eine nicht in Frage gestellte Grundvoraussetzung.⁷

Integration läßt sich auf verschiedenen Bedeutungsebenen definieren. Heitmeyer beschreibt drei Ebenen der Integration:

- individuell funktionale Systemintegration: Zugang zu Teilsystemen, Arbeits-, Wohnungsmärkten, positionale Anerkennung,
- kommunikativ- interaktive Systemintegration: Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten, Fragen der Sicherung von Grundnormen, moralische Anerkennung
- expressive- kulturelle Sozialintegration: Anerkennung der persönlichen Identität durch das Kollektiv und die soziale Umwelt, emotionale Anerkennung.⁸

Die nachmoderne Gesellschaft wird komplexer durch eine sich verschärfende soziale sowie ethisch kulturelle Differenzierung, systemische Transformierungen, kommunikative Internationalisierung und ökonomische Globalisierung.⁹ Es kommt zu einem Prozeß der Individualisierung, dies bedeutet nach U. Beck, die Aufzehrung und Entzauberung der gruppenspezifischen Identitäts- und Sinnquellen.¹⁰ Die Individualisierungsschübe führen zu Prozessen der gesamtgesellschaftlichen kulturellen Desintegration.

Die allgemeingültigen Regulative der Gesellschaft verlieren an Verbindlichkeit.

In dem Maß, in dem sich die Bindungen der Menschen an kulturell vorgeschriebenen Ziele oder zugelassene Mittel abschwächen, resultiert Ungewißheit über die Substanz und die Legitimität von Normen in sozialen Interaktionen, resultieren abweichendes Verhalten und Delinquenz, kurz, die Gesellschaft zerfällt.¹¹

Es gibt sowohl positive als auch negative Beispiele für soziale Integration und Desintegration. Gewalt ist ein Indikator sozialer Desintegration, es gibt jedoch nicht nur negative Beispiele, im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels kann Desintegration auch zu Verbesserungen des Gesellschaftsgefüges führen. Heitmeyer hat dazu ein Schema erstellt:¹²

⁵ Schubert, H. (2000); S. 63

⁶ Häussermann, H.; (1/95), die erste Bemerkung bezieht sich auf die Arbeiten von Simmel, die zweite auf die Chicagoer Schule.

⁷ Heitmeyer, H. (2000); S.9

⁸ ebenda; S.45

⁹ Heitmeyer: *Gibt es eine Radikalisierung des Integrationsproblems?* In Heitmeyer, H. (1997)

¹⁰ Beck U., zitiert in ebenda; S. 282

¹¹ Nummer-Winkler ,G: *Zurück zu Durckheim ?* in ebenda; S. 362

¹² Heitmeyer, W. (1987).: *Gibt es eine Radikalisierung des Integrationsproblems?*; S.27

Abbildung 4-1: Schema zur Integration- Desintegration

	Integration	Desintegration
positiv	z. B. Positive Stabilität, Sicherheit	z. B. Wandel, Abweichung
negativ	z. B. Zwang, Kontrolle	z. B. Ausgrenzung, Gewalt

Somit ist die zunehmende Desintegration der Gesellschaft kein unbedingt negatives Phänomen. Beim Ausstieg aus einer Religionszugehörigkeit handelt es sich z.B. um eine bewußte Desintegration aus einem für das Individuum unvereinbaren soziale Zugehörigkeitsverständnis, die nicht negativ bewertbar ist. Gewalt in Form staatlicher oder expressiver Gewalt sind jedoch Indizien für negativ wirkende Desintegration. Integration kann gleichfalls negativ determiniert sein, wenn sie durch Zwang und Kontrolle erzwungen wird.

Durkheim entwickelte die Anomietheorie, welche besagt, daß durch die zunehmende Arbeitsteilung der Gesellschaft Desintegration entsteht. Anomie bedeutet die Schwächung des kollektiven Bewußtseins und des kollektiven Gewissens.¹³

4.1.2 Deviantes Verhalten

Abweichendes Verhalten einhältet eine positive Funktion, indem es der Normvergewisserung dient.

Für die Erklärung abweichenden Verhaltens gibt es verschiedene Ansätze, welche verschiedene Ebenen ansprechen. Bei der Entwicklung der Persönlichkeit angefangen bis hin zu gesamtgesellschaftlichen Prozessen wird deviantes Verhalten erklärt. Zu beachten ist dabei auch, daß deviantes Verhalten, das Abweichen von einer Norm bedeutet, welche durch die Bewertung der Gesellschaft, der Justiz oder einer sozialen Gruppe geschaffen worden ist. Dazu hat Fritz Sack den ‚labeling approach‘ entwickelt, demnach ist Kriminalität ein askriptive Kategorie, also eine Bezeichnung die den Täter zugeschrieben wird, die ihn als Täter stigmatisiert¹⁴. Innerhalb einer Gesellschaft gibt es verschiedene Normsysteme, Normen sind relativ. Welche Gesellschaften haben die Möglichkeit ihre eigenen Normvorstellungen durchzusetzen? Stigmatisierung von Individuen erzeugt Verfestigungsprozesse abweichenden Verhaltens.

Deswegen sollen sich prophylaktische Maßnahmen nicht nur auf die Persönlichkeit des Täters konzentrieren sondern auch auf die Instanzen sozialer Kontrolle.¹⁵

Wie soll ein sicheres und gerechtes Zusammenleben der Gesellschaft erreicht werden, wenn die Gesellschaft ihre Kohäsionskraft verliert und Verteilungs- und Regulationskonflikte zunehmen? Die Soziologie reagiert mit grundsätzlich verschiedenen Erklärungen zur zukunftsfähigen Gesellschaft. Im Gegensatz zueinander stehen dabei das sich befreiende Individuum und die Gesellschaft. Der prozedurale Liberalismus erklärt die Treue des Bürgers durch aufgeklärtes Selbstverständnis. Der Kommunitarismus

¹³ Durkheim: *La division de travail* zitiert in Barth; S.35

¹⁴ Sack (1973) zitiert ebenda; S. 146

¹⁵ Barth, T. (1997); S.73

erklärt, daß der Kitt der Gesellschaft, die Regulativen ,an Verbindlichkeit verlieren.¹⁶ Dadurch entsteht eine zunehmende Heterogenität der Gesellschaft im Kontext zunehmender Individualisierung. Die Frage ist, inwieweit Individualität auch positiv gewertet werden kann und wie soziale Kontrolle in einer von Desintegrationsprozessen betroffenen Gesellschaft funktionieren kann.

Heitmeyer bietet dazu folgende Strategie an:

Gleichwohl muß nachlassende Integrationskraft nicht zu einer Instabilität der Gesellschaft führen, solange ein offen repressiver- und in Zukunft hochtechnisierter, ‚sanft‘ erscheinender Machtapparat die zunehmend isolierten und kaum noch zu dauerhaften Gruppenbildungen anzuhaltenden Menschen in Schach halten, monetär befriedigen und gruppenspezifisch ausgrenzen kann.¹⁷

Demnach würde die Verantwortung der sozialen Kontrolle zunehmend bei institutionalisierten Maßnahmen liegen, da die Gesellschaft über die Möglichkeit der Selbstkontrolle zunehmend weniger verfügt, infolge der gesellschaftlichen Desintegrationsprozesse.

4.1.3 Technisierung sozialer Kontrolle

Unter der Annahme eines größer werdenden Bedarfs nach sozialer Kontrolle, wird es zu Entwicklungen kommen, welche diese rationalisieren. Informationstechniken bestimmen zunehmend Funktionsweise und Erlebnisraum moderner Gesellschaften. Das elektronische Zeitalter bringt neue Medien der Machtausübung und Überwachung hervor. Menschliches Verhalten und menschliche Identität werden zu einer Rasterstruktur abstrahiert, als welche sich die Übertragung von Bildern mittels optisch-technischer Einrichtungen beschreiben läßt. Das Leben im digitalisierten Raum hinterläßt elektronische Spuren. Die analogen oder in zunehmenden Maße auch digitalen Bilddaten werden gespeichert, welche durch Vernetzung und Bearbeitung von Informationen bisher nicht mögliche Kontrollmöglichkeiten bieten.

Es darf mit Recht bezweifelt werden ob es in Zukunft noch ‚riskante Orte‘ gibt, die nicht von technisch mediatisierter visueller Kontrolle betroffen ist.¹⁸

Die Beachtung der Normen ist verschiedenen Beweggründen zuzuschreiben, der Achtung einer Autorität wegen, der Einsicht ihrer Richtigkeit oder der Angst vor Strafe.¹⁹ Durch verbesserte Kontrollmöglichkeiten kann ein präventiver Disziplinareffekt erzielt werden. Videoüberwachung ist ein zeitsynchrones Fernsehen durch die opto-elektronische Weiterleitung eines Abbildes der Realitätsoberfläche.²⁰

¹⁶ Keupp H.: *Die Suche nach Gemeinschaft zwischen Stammesdenken und kommunitärer Individualität*, in: ebenda; S. 283- S. 362

¹⁷ Heitmeyer, W. (1997); S. 27 ff

¹⁸ Nogala, D.(1998); S.101

¹⁹ Nummer-Winkler ,G.: *Zurück zu Durckheim?* in : Heitmeyer (1997); S. 373

Videoüberwachung ermöglicht:

- die ortsenthebene Entleibung des Beobachters,
- eine räumliche Verlängerung der Sinne,
- die Reproduzierbarkeit des Sichtbaren und seine Bearbeitbarkeit.²¹

Sie bedeutet jedoch auch die Entsinnlichung des entdeckungsgerichteten Blickes, da die Kamera der direkten sinnlichen Wahrnehmung nicht entspricht. Die optische Wahrnehmung wird durch die technische Wahrnehmung gefiltert. Es kommt zu einer Neukonfiguration der zeitlichen und kommunikativen Bedingungen. Videokameraüberwachung durch die Aufzeichnung von Bildern sind längst eingebettet in ein kulturelles Muster der Herstellung und des Konsum von Bildern. Videoüberwachung bedeutet die Rationalisierung des entdeckungsgerichteten Blicks.

Sie ermöglicht Verhaltenskontrolle durch Überwachung. Die direkte Interaktion zwischen Beobachter und Beobachteten findet nicht statt. Das Machtverhältnis von Kontrollierten und Kontrollierenden verändert sich dabei drastisch.

4.2 Funktion und Folgen der Videoüberwachung

4.2.1 Überwachung

Das Prinzip ‚Videoüberwachung‘ läßt sich in Zusammenhang mit Foucault's Interpretation des Panoptikums von Bentham sehen, welches in dem Buch ‚Überwachen und Strafen: die Geburt des Gefängnisses‘ beschrieben wird.²² Er beschreibt darin die Entstehung der Disziplinargesellschaft. Die Disziplinargesellschaft ändert die Funktion der Macht.

„Die traditionelle Macht ist diejenige, die sich sehen läßt, die sich zeigt, die sich kundtut und die die Quelle ihrer Macht gerade in Bewegung ihrer Äußerung findet.(...)Die Disziplinarmacht setzt sich durch, indem sie sich unsichtbar macht, während sie den, von ihr Unterworfenen, die Sichtbarkeit aufzwingt.“²³

Nach Foucault entwickelte sich gegen Ende des klassischen Zeitalters die Normalisierung zu einem großen Machtinstrument. Die Durchsetzung der Disziplin verhilft der Macht der Norm zum Durchbruch. Diese Entwicklung beobachtet Foucault demnächst in der Entwicklung von disziplinierenden Kasernen, in der Kindererziehung und auch in den Zuchthäusern. Die Disziplin als Gesellschaftsnormierungsinstrument brachte neue Ideen zur Überwachung der Gesellschaft mit sich.

„Eine lichtscheue Kunst des Lichtes in der Sichtbarkeit hat unbemerkt in den Unterwerfungstechniken und Ausnutzungsverfahren ein neues Wissen über den Menschen aufgebaut.“²⁴

²⁰ Nogala, D. (1998); 121ff

²¹ ebenda; S.121

²² Foucault, M. (1977)

²³ ebenda; S.241

²⁴ ebenda; S. 221

Das totalitaristische Überwachungsregime, welches in dem dystopischen Buch ‚1984‘ von G. Orwell beschrieben ist, bedienten sich der Techniken der unsichtbaren Überwachung. Bei der disziplinierenden Gewalt handelt es sich nicht um eine triumphierende Gewalt, sondern um eine bescheidene und mißtrauische Gewalt. Sie behandelt Individuen als Objekte. Die Disziplinierung verfestigt Individuen, sie bestraft Normverstöße. Nicht der Akt des Bestrafens ist das Hauptwerkzeug der Machtausübung, sondern die Verhaltenskontrolle.

Das lückenlose Strafsystem wirkt normend, normierend und normalisierend.²⁵

Der Erfolg der Disziplinarmacht wird durch einfache Mittel, wie das Einrichten eines hierarchischen Blicks, der normierenden Sanktion und ihrer Kombination im Verfahren der Prüfung erreicht. Die Prüfung verändert das Verhältnis der Sichtbarkeit.

Die Durchsetzung der Normeinhaltung wird durch die Einrichtung des ‚prüfenden Blicks‘ erreicht. Je besser die Sichtbarkeit des Objektes ist, desto besser funktioniert die Kontrolle. Je unsichtbarer der Kontrollierende ist, desto einschüchternder funktioniert die Disziplinierung.

Als Beispiel für die räumliche Umsetzung des prüfenden Blicks beschreibt Foucault das Panoptikum.²⁶ Das Panoptikum wurde von J. Bentham im Jahr 1791 entwickelt, es stellt ein ideales Gefängnisgebäude dar, welches aus einem ringförmigen Gebäude besteht, welches in Zellen untergliedert ist, sowie einem Turm in der Mitte, welcher einen verdeckten Blick in die Zellen ermöglicht.

Das Panoptikum stellt die Scheidung des Paares ‚Sehen und Gesehen‘ werden dar.

Es wird die permanente Möglichkeit der verdeckten Überwachung persönlichen Handelns gegeben.

Das Prinzip der Macht beruht auf der Sichtbarkeit und der gleichzeitigen Uneinsehbarkeit der Herrschaft. Es wird ein Mechanismus gebildet, der die ständige Möglichkeit des Eingreifens, also der körperlichen Machtausübung schafft. Dies ist Unterworfenen auch bewußt ist. Dadurch übernimmt er die Zwangsmittel der Macht und spielt sie gegen sich selber aus.

Durch die Schaffung der permanenten Möglichkeit der Überwachung, internalisiert der Überwachte die Dominanz des Bewachers. Dadurch wird es unnötig, ständig tatsächlich zu überwachen. Das überwachte Subjekt wird zum Teil des Herrschaftsapparates.

4.2.2 Videoüberwachung und Panoptismus

Das panoptische Prinzip läßt sich in verschiedenen Raumeinheiten einsetzen: Krankenhäuser, Kasernen oder auch eine gesamte Stadt. Videoüberwachung ist insofern panoptisch, als das sie das Paar Sehen und Gesehen werden scheidet und dadurch einen disziplinierenden Effekt schafft. Die Grenze der Disziplinierung ergeben sich aus dem Versagen der Reaktion und dem Nichtfolgen von Konsequenzen auf deviantes Verhalten, womit die Dominanz der Überwacher in Frage gestellt wird. Dies wurde bereits am Beispiel England gezeigt, wo der präventive Effekt der Videoüberwachung mit der Zeit nachließ.²⁷

²⁵ ebenda; S.221

²⁶ ebenda; Kapitel 3.3: Der Panoptismus

²⁷ vergl. Kapitel 2.3.4

Zudem ist die Überwachung in einer demokratischen Gesellschaft an Regeln gebunden, die dem Individuum Rechte sicherstellen und die den Überwachern Grenzen definiert. Es liegt dadurch in den Händen der Überwachten inwieweit sie überwacht werden wollen. Dystopische Visionen und die Angst vor Machtmißbrauch sind dann begründet, wenn die Überwachten nicht mehr über die Überwacher verfügen können.

Die Datensammlung der Polizei und die Zentralisierung der Kommunikation bedeuten nach Mike Davis eine ‚Hausmannisierung der Stadt‘.²⁸ In L.A. werde diese im Rahmen einer zunehmenden Segregation der Bewohnergruppen durchgeführt, da dadurch eine große Nachfrage nach Überwachung und Kontrolle bestehe. Die Aufspaltung Stadt L.A. in Enklaven drücke sich dadurch aus, daß die wohlhabenden Viertel sich mit größtmöglichem Einsatz von Kontrollvorrichtungen von der Reststadt abzugrenzen versuchen. Private Polizeidienste, Wälle und privatisierte öffentlich zugängliche Räume und Videoüberwachung ermöglichen ein Aussperren weniger erwünschter, ärmerer, potentiell gefährlicher Menschen.²⁹

Im Umgang mit den Armen und aus der Gesellschaft ausgestoßenen wird in L.A. von ‚containment‘ gesprochen. Durch eine bewußte Verhärtung der Oberfläche der Stadt werden die weniger erwünschten Stadtbewohner unter Kontrolle gehalten und möglichst zu unauffälligem und nicht störendem Handeln bewegt. Dies geschehe durch das bewußte Abschaffen von Sitzmöglichkeit und öffentliche Toiletten, ebenso wie durch Überwachung und Kontrolle.³⁰

Mit Hilfe der größtmöglichen sozialen Kontrolle werden auch Arme als Konsumenten zurückgewonnen. Durch die Einrichtung eines Hochsicherheitssystems innerhalb eines Einkaufszentrums in einem ‚unsicherem‘ innerstädtischen Gebiet wurde dieses zu einem konkurrenzlosen Konsumzentrum, da andere Investoren nicht bereit waren dort zu investieren, wo tatsächliche Nachfrage besteht. Zu diesem Sicherheitskonzept gehört als zentrale Einrichtung die Videoüberwachung. Ein starkes Sicherheitskonzept werde in den Einkaufszentren und auch in Quartieren des sozialen Wohnungsbaus auf Druck von Versicherungen und zum Schutz vor juristischen Ansprüchen in Zukunft wesentlich an Bedeutung gewinnen. Den Preis der Sicherheit müssten die Bewohner dann mit einem Verlust an persönlicher Freiheit bezahlen.³¹

Videoüberwachung als Mittel der sozialen Kontrolle in einer demokratischen Gesellschaft drückt Vertrauen in den Machthaber, den Staat. aus. Gleichzeitig liegt aber auch ein Mißtrauen gegenüber all den Beobachteten darin, von Seiten der Beobachter aus. Da diese ja, eine von der Gemeinschaft der Beobachteten übertragene Rolle ausüben, bedeutet die Überwachung auch ein Mißtrauen der Subjekte der Gesellschaft untereinander. Diese Befürchtung äußert sich im Kapitel 1- Deutschland, in dem geäußert wird, daß die grundgesetzlich festgeschriebene Unschuldsvermutung des Bürgers durch offene sowie öffentliche Videoüberwachung verletzt wird.³² Die Verletzung der Unschuldsvermutung ist nicht nur hoheitlich sondern auch gesellschaftlich zu begründen. Foucault beschreibt zwei Grundprinzipien der Gesellschaft für soziale Kontrolle, in welche man die Videoüberwachung systemisch einordnen kann Diese basieren auf zwei traditionellen Idealen der Gesellschaft.

²⁸ Davis, M. (1994) ;S.292

²⁹ ebenda: von Rentacop zu Robocop; S.284

³⁰ ebenda: Sadistische Strassenumwelten; S.273

³¹ ebenda: Das panoptische Einkaufszentrum; S.283

³² vergl. Kapitel 1.2

4.3 Räumliche Kontrollmethoden

Die Geschichte bietet zwei verschiedene Konzepte aus dem 17. Jh. um Ordnung in der Gesellschaft herzustellen, das der Integration und das der Exklusion. Beide haben ihren Ursprung im Umgang mit lebensbedrohlichen sowie ansteckenden Krankheiten, welche das kontrollieren menschlicher Interaktion notwendig machen. Nach Foucault bedienen sich seit dem 19. Jh. alle Machtmechanismen einer Mischung dieser beiden Methoden³³. Gemein ist ihnen die Angst vor dem Chaos und der Katastrophe, welche durch Kontrollverlust entstehen kann.

1. *Exklusion* von Anormalem ist eine Möglichkeit der gesellschaftlichen Ordnung. Leprakranke wurden konsequent aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Die kranken Personen wurden in besonders abgegrenzte Quartiere segregiert. Diese Haltung entspricht der Idee der Unvereinbarkeit gewisser Personen mit der Gesellschaft. Gefängnishaft oder geschlossene Kliniken sind ein Beispiel für den Ausschluß gewisser Personen aus dem öffentlichen Leben. Städtebaulich steht dieses Prinzip für die Bildung von Ghettos oder von gesellschaftlich segregierten Zonen. Durch den Unwillen verschiedener Rassen miteinander zu leben, oder auch durch das Bedürfnis der Mittelklasse in Vororte zu ziehen, nicht zu sprechen vom Willen der Absonderung der Oberschicht, entstehen vor allem in den Innenstädten verarmte Zonen und in den Vororten eine segregierte Gemeinschaftsform, welche Richard Sennett die Gemeinschaft der aggregierten Ghettos nennt.³⁴ Eine exklusive Gesellschaftspolitik toleriert nicht die Nähe von Andersartigkeit, sie sondert sie ab. Eine Strategie der zero tolerance, welche Bettler aus den Innenstädten vertreibt oder Drogenszenen an gewissen Orten nicht toleriert schafft exklusive Räume. Das Prinzip Exklusion reagiert auf Prozesse der Desintegration, wie sie durch Heitmeyer beschrieben werden, mit Ausgrenzung. Wenn jedoch die gesellschaftliche Norm nicht mehr über einen breiten Konsens festgestellt werden kann, wird dies schwierig, wenn nicht unmöglich.³⁵ Desintegration kann auch ein Zeichen von gesellschaftlichem Wandel sein, der ein kreatives Potential in sich birgt. Die Unterdrückung von Wandel ist gesellschaftlich ein kontraproduktiver Prozeß, da sie die Anpassung der Gesellschaft an sich verändernde Umstände behindert. Ist die Gesellschaft zur Zeit tatsächlich in einem Prozeß der Individualisierung und der Desintegration befindlich wird das Bedürfnis nach Exklusion im gleichen Maße steigen, wie die Abweichung von der sich überholenden Norm, zunimmt. Das Wegsperrern von Tätern oder ganzen Problemzonen ist ein praktikable Aufgabe Ordnung zu erreichen, jedoch sozial nicht nachhaltig, da keine Lösung eines Problems erreicht wird.
2. Das Prinzip *Integration* läßt sich aus den Zeiten der Pest herleiten. Die Pest machte es notwendig in den Städten besondere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen. Die Maßnahmen führten auf eine absolute Kontrolle der Personen im Raum hinaus. Nach Foucault steht hinter diesen Maßnahmen die Vision einer vollkommen regierbaren Gesellschaft. Gegen die Pest, brachte die Disziplin ihre Macht, die Analyse ist, voll zur Geltung.³⁶ Übertragen bedeutet dies die Vision, das durch

³³ Foucault; M (1977); S.251

³⁴ Sennett, Richard: the Fall of public man, zitiert in Cohen, S. (1985) S.218

³⁵ Heitmeyer, W. (1987); S., 27

³⁶ Foucault, M. (1977); S. 264

Planung und Kontrolle Ordnung hergestellt werden kann. Der Behaviourismus ist dabei nicht an den Ursachen des abweichenden Verhaltens interessiert. Er konzentriert sich auf die Kontrolle und die Überwachung von Verhalten. Es geht dabei darum Möglichkeiten für abweichendes Verhalten zu minimieren.³⁷ In der Stadt kann dies durch Videoüberwachung erreicht werden oder durch informelle soziale Kontrolle. Die systemische Integration möglichst aller Individuen in die Gesellschaft ist ökonomisch effizient, da keine potentielle Arbeitskraft verloren wird. Dafür ist es jedoch auch nötig die Subjekt zu integrieren, notfalls durch Zwang. Straffällige können sich mit einer elektronischen Fußfessel sich in Freiheit bewegen, verlieren dafür aber auch ihre Privatsphäre. Im Prinzip gilt dieses Bedürfnis nach Überwachung jedoch für alle Gesellschaftsteilnehmer, daß es ein Bedürfnis nach einer sozialen Überwachung gibt, denn der Feind ist ‚unter uns‘.

4.3.1 Videoüberwachung und soziale Kontrolle

Panoptismus bedient sich der beiden Methoden der Kontrolle, was im Zusammenhang mit Bestrafung funktioniert. Videoüberwachung wirkt präventiv und damit systemisch integrativ, wenn sie potentiell Fehlverhalten verhindert. Der Übergang von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft wird damit beschränkt. Die Zugangsberechtigung zu Informationen wird zur Macht. Videoüberwachung wirkt exklusiv, wenn sie der Selektion von Tätern dient, um sie demnach von der Gesellschaft zu trennen.

Dieser Ansatz kann als ‚behaviouristisch‘ bezeichnet werden. Dies bedeutet, daß nicht die Ursache von Verbrechen von Interesse ist, sondern das Management von Kontrolle und Überwachung.³⁸ Es geht weniger um das Verändern oder Beeinflussen von Personen, als um das Ändern von Verhaltenssequenzen. Dabei ist Videoüberwachung eine repressive Maßnahme, deren ‚schützende‘ Kraft nicht aus der Gesellschaft heraus entsteht, sondern als Dienstleistung des Staates oder privater Anbieter produziert wird. Es ist jedoch einschränkend zu bemerken, daß Videoüberwachung keine totale Raumkontrolle ermöglichen kann, weil räumliche Bedingungen dies verhindern und weil das dafür nötige Maße an Überwachungstechnik undenkbar groß ist und in diesem Maße gesellschaftlich nicht konsensfähig sein dürfte, weil ein totaler Überwachungsstaat nicht mit einem demokratischen Grundverständnis vereinbar ist.

4.3.2 Soziale Kontrolle durch Städtebau

Videoüberwachung bedeutet einen hoheitlichen Eingriff in das Gefüge der sozialen Kontrolle, da es eine Machtkonzentration durch das Medium ‚panoptischer Blick‘ erzielt. Durch räumliche Gestaltung kann soziale Kontrolle erreicht werden, die dem Inanspruchnehmen des Machtmonopols nicht bedarf. Die soziologische Bedeutung des Raumbegriffs in diesem Zusammenhang bedeutet, daß Räume relational sind. Räume entstehen aus dem Zusammenspiel von Raum und Subjekten in diesem Raum. Nach Häussermann kann die Stadtplanung die städtische Entwicklung nur in ihrer räumlichen Dimension beeinflussen, ‚räumliche Merkmale seien jedoch keine gesellschaftlichen

³⁷ Cohen, S (1985).; S. 150

³⁸ ebenda; S.150

Kategorien und somit zur Erklärung stadtsoziologischer Problemstellungen irrelevant'.³⁹ Wenn Räume jedoch als Behälter des Handelns betrachtet werden, erhält der Raum eine dieses gestaltendes Potential. Es soll sich bei dieser Betrachtung nicht um eine territoriale Definition des Raums handeln, sondern um die interaktionistische Bedeutung des Raums. Dabei verbindet sich Körperlichkeit und Raum. Kriminalität, welche objekt- oder subjektbezogen ist, findet im Raum statt, wenn auch nicht ausschließlich. Subjektives Angstpfinden, welches sich indem Begriff, 'Angstraum' findet, ist räumlich konstituiert. Räumliche Gestaltung soll in diesem Sinne nicht eine Veränderung sozialer Prozesse, wie systemische oder soziale Integration durch Raum bewirken wollen, sondern das Potential der Interaktion ausnutzen unter der Hinnahme gesellschaftlicher Bedingungen. Dabei soll das Prinzip der Beobachtung beibehalten werden. Jedoch nicht durch eine formelle, technische Kontrolle, sondern durch die Selbstkontrolle der Subjekte im Raum, dies soll im folgenden unter informeller sozialer Kontrolle verstanden werden. Durch das Aktivieren von Räumen, durch die ständige Präsenz von Akteuren, wird informelle soziale Kontrolle aktiviert, wie im folgenden Kapitel beschrieben werden wird. Dafür ist es notwendig, daß die Akteure der sozialen Kontrolle, also die im Raum befindlichen Subjekte, mit den anderen interagieren und bereit sind unerwünschtes oder kriminelles Handeln zu unterbinden. Dies erfolgt entweder durch direktes Eingreifen in eine Situation oder durch das Anfordern hoheitlicher Autorität, der Polizei. Dies bedeutet, daß die kommunikativ-interaktive Sozialintegration intakt ist.⁴⁰ Die Akteure müssen am öffentlichen Leben teilnehmen wollen und über eine Übereinstimmung über gewisse Grundnormen verfügen. Dann wirkt ein ähnlicher Mechanismus wie beim panoptischen Blick, der durch die ständige Möglichkeit des Gesehenwerdens in Zusammenspiel mit Autorität, präventiv wirkt. Anders als beim panoptischen Blick wird jedoch das Paar Sehen und Gesehen werden nicht voneinander getrennt und damit bedeutet informelle soziale Kontrolle keinen hoheitlichen Eingriff in die Integrität des Individuums. Dabei bedeutet die informelle soziale Kontrolle ebenfalls eine inklusive Strategie, die auch im Umgang mit Andersartigkeit sichere Verhältnisse ermöglichen kann. Trotz der beschriebenen Prozesse der Individualisierung und der Gesellschaft, bedeutet dies nicht, daß dadurch persönliche Verantwortlichkeit verloren gehen muß. Somit ist es möglich mit Individualismus und kultureller Desintegration umzugehen ohne verstärkt hoheitlich und exklusiv vorzugehen.

Deswegen soll Städtebau als Mittel der Stadtplanung zur Sicherung des öffentlichen Raums untersucht werden. Zudem soll Städtebau in den stadtplanerischen Kontext eingebunden werden und das Verhältnis von Kriminalität und Stadtplanung untersucht werden.

³⁹ so interpretiert von Löw, M. (2000); S.45

⁴⁰ Heitmeyer, W.(2000);S.48

5 Stadtplanung

Anfang der 70-er Jahre wurde u.a. mit dem Abriß der Siedlung Pruitt-Igoe das Ende der modernistischen Ära eingeläutet.¹ Die Verwahrlosung der modernistischen Siedlungen führten zu einem Überdenken der modernistischen Ideen und zu einer Analyse ihrer Schwachstellen. Daraus entstanden neue städtebauliche Leitlinien, die den verlorengegangenen sozialen Frieden wiederherstellen sollten. *Defensible Space* ist ein amerikanisches Werk welches sich mit den sozialen Auswirkungen der gebauten Umwelt beschäftigt und daraus folgend städtebauliche Forderungen formuliert, in England wurde u.a. die städtebauliche Leitlinien von *Responsive Environments*² verfaßt, welche eine Zusammenfassung der Werke und Ideen von Lynch, Alexander, Jacobs, Cullen und Hillier darstellt und ebenfalls eine Reaktion auf die modernistischen städtebaulichen Leitsätze sind.³ Ein wichtiger Bestandteil der nachmodernen städtebaulichen Leitlinien ist die Beachtung menschlicher Bedürfnisse. Subjektive und objektive Sicherheit sind dabei Maßstäbe für die Qualität der gebauten Umgebung. Wichtigster Bestandteil der Sicherheitsstrategien der nachmodernen Autoren sind die Bewohner und Passanten, welche eine informelle Kontrolle auf den Raum ausüben können, wenn eine städtebauliche Umwelt geplant wird, die diese ermöglicht und unterstützt. Diese städtebaulichen Prinzipien haben sich inzwischen von der Kritik an modernistischen Großsiedlungen konzeptionell losgelöst, als Basis gelten aber immer noch die Schriften von Newman und Jacobs, so z.B. für die *Secured by Design* Strategie in England.⁴

5.1 Informelle Raumkontrolle

Bei der Beschreibung der städtebaulichen Grundsätze zur Schaffung sicherer Räume, geht es nicht um eine allgemeingültige Problemlösung, vielmehr geht es um das Konkretisieren von Ideen, welche die informelle soziale Kontrolle erhöhen und um die Vermeidung unsicherer Räume. Aus den Erfahrungen mit dem Modernismus kann auch gelernt werden, daß städtebauliche Leitlinien menschliches Verhalten nicht determinieren können und sollen. Es ist jedoch möglich Fehler zu vermeiden, indem man gemachte Erfahrungen auf der Basis eingehender Untersuchungen verwirklichter Projekte für die Zukunft verwendet.

John Punter beschreibt, daß die beste Herstellung von sicheren Räumen, die Herstellung einer vitalen und funktionierenden gebauten Struktur ist, insofern sind Leitlinien für sicheren Städtebau zugleich allgemeingültig.⁵

Informelle Raumkontrolle bedeutet, daß Raum und Verhalten in Bezug zueinander stehen. Es entspricht den Prinzipien des Panoptikums, welche durch die ständige

¹ z. B. bei Oscar Newman (1972); Alice Coleman beschreibt diesen Prozeß eingehend in *Utopia on Trial* (1985), sie beweist Korrelationen zwischen gebauter Struktur und Kriminalität

² Bentley, Ian et. al (1984)

³ Punter, John(1997); S.78

⁴ An Evaluation of Secured by Design Housing, Home Office, Briefing Note 7/00

⁵ Punter, J. (1997)

Möglichkeit der Überwachung Verhalten beeinflusst. Dafür ist eine Aktivierung des Raums mit potentiellen Beobachtern notwendig. Der fundamentale Unterschied besteht in der Austauschbarkeit von Überwachern und Überwachten. Dieser Unterschied bedeutet das Ersetzen einer hoheitlichen und das Individuum in seinen Rechten beschränkende Kontrolle durch eine gleichberechtigte Raumkontrolle. Dies bedeutet, daß der Mechanismus ähnlich der Videoüberwachung wirkt, er setzt jedoch eine Reaktionsbereitschaft der Beobachter, welche die Anwesenden sind, voraus. Informelle Raumkontrolle bewirkt auch die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Dieses Prinzip funktioniert, solange keine Dominanz des Raums durch Einzelgruppen existiert, dies ist bei der Planung von Raum, insbesondere von öffentlichem Raum und Infrastruktureinrichtungen wichtig. Eine ausgeglichene Nutzung des Raums läßt sich fördern, wenn der Raum für alle Gruppen der Gesellschaft attraktiv und nutzbar ist, insbesondere die subjektive Sicherheit ist dafür ein wichtiger Bestandteil, welcher hier innerhalb eines Wirkungskreises aufgegriffen werden soll.

5.2 The eyes upon the street

Kriminalität kann insofern durch die urbane Umwelt beeinflusst werden, indem es einfacher oder schwieriger ist unbeobachtet eine Straftat zu begehen, dieses Konzept beinhaltet der Begriff situative Kriminalitätsprävention. Jane Jacobs hat das erfolgreiche Funktionieren von öffentlichem Raum wie folgt beschrieben.⁶

The first thing to understand is that the public peace- the sidewalk and street peace- of cities is not kept primarily by the police, necessary as police are. It is kept by an intricate, almost unconscious, network of controls and standards among the people themselves.

Diese Faktoren sind in der Funktion denen der Videoüberwachung ähnlich. Es geht um Kontrolle des Raums durch Überwachung, in diesem Fall bezieht sich die Überwachung jedoch nicht auf ein zentrales anonymisiertes Monopol, sondern auf das Netzwerk von anwesenden Menschen und deren ‚Augen auf die Straße‘.

Jane Jacobs nannte drei Grundbedingungen für das Funktionieren von öffentlichem Raum:

- Es muß eine deutliche Trennung von öffentlichem und privatem Raum geben.
- Gebäude müssen so gebaut sein, daß von ihnen auch die Straße überblickt werden kann.
- Die Gehsteige müssen konstant benutzt werden.

Durch diese Grundforderungen ist ein konstanter Kontakt zwischen Menschen möglich, so ist es in einer Großstadt möglich sich unter Fremden sich frei zu bewegen und gleichzeitig beschützt zu fühlen.⁷ Jacobs wurde dafür kritisiert zu vermuten, daß allein die Anwesenheit von Personen für soziale Kontrolle ausreiche. Es konnte nämlich

⁶ Jacobs, J.(1961); S.35

⁷ ebenda, S. 30

nachgewiesen werden, daß Kneipen zu erhöhter nächtlicher Aktivität, aber auch zu mehr Verhaltensdelikten führen. Ebenso seien anonyme Massen ein einfaches Betätigungsfeld für Taschendiebe.⁸

5.2.1 Täterbezogene Ansätze

Theorien zur Kriminalitätsprävention dürfen sich nicht nur auf informelle soziale Kontrolle konzentrieren, denn es geht dabei nicht nur um Überwachung und Kontrolle sondern auch um Täter. Theorien, die den Kriminellen und die physische Umgebung miteinander in Verbindung setzen begannen mit der *Chicagoer Schule*, Shaw und Mc Cay bauten auf deren konzeptionelles Modell auf und entwickelten eine räumliche Tätertheorie. Sie zeigten, daß die Wohndichte von Straftätern in bestimmten Zonen besonders hoch ist und weiterhin, daß in diesen Zonen der hohen Strafanfälligkeit mit anderen sozialen Problemen einherging.⁹ Nachdem Mc Cay und Sutherland in den 30-er Jahren die Sozialisation von Subkulturen weiter untersucht hatten, ließen sich die These von der pathologischen Desorganisation von Quartieren fallen, seitdem bemühen sich Stadtökologen gleichsam um sozial-ökologische Erklärungen.¹⁰

Im Mittelpunkt der Chicagoer Schule stand der Wohnort von Straftätern und das Quartier, in den 70-er Jahren richtete sich die Täterforschung mehr auf die Räume und Umgebungen, welche für von Tätern für ihre Taten ausgewählt wurden. Paul und Patricia Brantingham entwickelten die räumliche Schule, welche sich auf die Aktionsräume von Tätern bezogen. Diese wurden zu einem Konzept weiterentwickelt, das den Entscheidungsprozeß des Täters räumlichen Merkmalen zuordnet.

Nach Brown und Altmann sind die Dispositionsfaktoren:¹¹

- Entdeckungsmöglichkeit,
- Faktische Hindernisse,
- Symbolische Hindernisse,
- Spuren der Bewohner,
- Soziales Klima.

Innerhalb der situativen präventiven Verbrechensbekämpfung können diese Faktoren zur Entwicklung einer spezifischen Strategie wiederverwendet werden.

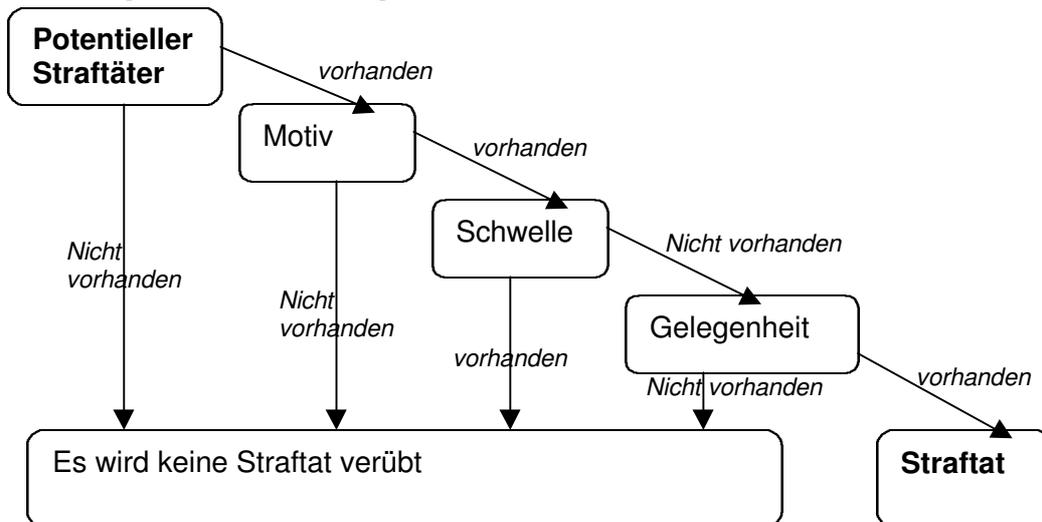
Gebäude oder Räume allein sind keine Täter oder Opfer. Sie erleichtern nur den Kontext in dem soziale Kontrolle und Straftaten ausgeübt werden können. Durch städtebauliche Gestaltung entstehen räumliche Schwellen für Täter physisch, wie psychisch, da auch Täter nach bestimmten Verhaltensmustern vorgehen.¹² Städtebauliche Gestaltung setzt Zeichen für Täter, welche Risiken möglichst vermeiden wollen, da sie bei einer Tat weder erkannt, beobachtet oder gefaßt werden wollen, dadurch entstehen ‚Schwellen‘. Diese können auch räumlich unüberwindbare Hindernisse sein. Die physische Umgebung spielt in der Kriminalitätsprävention aus Tätersicht eine sekundäre Rolle, sie formt jedoch eine Grundlage für informelle soziale Kontrolle.

⁸ vergl. Soomeren (1996)

⁹ vergl. Shaw, Mc Cay (1969)

¹⁰ Gebhardt, Eike (1988), S.284

¹¹ vergl Brown, Altmann (1981)

Abbildung 5-1: Voraussetzungen für eine Straftat¹³

5.2.2 Defensible Space

Oscar Newman wird oft als Begründer der *Crime Prevention through Environmental Design*- Bewegung gesehen. Sein Buch *Defensible Space*¹⁴ ist die Grundlage seiner städtebaulichen Forderungen. Ausgangspunkt sind dabei modernistische Großsiedlungen, welche das soziale Gefüge verändert haben. Das Hauptproblem ist der Zerfall des Gemeinschaftsgefühls in Großsiedlungen.

Die drei Grundpfeiler seiner städtebaulichen Lehre sind dabei:

- *Territoriality*- durch eine Hierarchisierung des Raums sollen die Bewohner sich mit definierten Raumeinheiten identifizieren können. Dadurch können sie ihn in Besitz nehmen und somit auch verteidigen und bewachen.
- *Natural Surveillance*- durch das gezielte Gestalten der Gebäude werden öffentliche Räume von privaten Innenräumen aus übersehbar und überwachbar, dazu gehören die Gestaltung von Fenstern, Beleuchtung und die Lage von Zugangswegen und Eingängen.
- *Image and Milieu*- Die Gestaltung von Gebäuden bestimmt ihr Erscheinungsbild und kann ihre Stigmatisierung und Isolation bestimmen.

Newmans Forderungen sind nicht unkritisiert geblieben und einige Forderungen von *Defensible Space* stehen im Gegensatz zu anderen städtebaulichen Forderungen. Große private Flächen um Gebäude herum stehen z.B. nicht mehr in Kontakt zum Straßenraum. Ebenso wie Jacobs hat er eine stark opferbezogene Perspektive und beschäftigt sich nicht mit den Tätern. Der ‚*Defensible Space*‘ Ansatz kann zu einer starken Abgrenzung von Räumen, sowie einer ausgrenzenden sozialen Kontrolle durch Zugangsbeschränkungen führen, welche für das Stadtsystem und den öffentlichen Raum nicht zu wünschen sind. Ein Kritikpunkt von Newmans ‚*Defensible Space*‘ ist, daß er

¹² eine Beschreibung von räumlichen Tätermustern findet sich z. B. in Soomeren (1996)

¹³ nach Soomeren (1996), S.17

¹⁴ Newman (1972)

wiederum strukturalistisch denkt, dabei aber die Ursachen von Kriminalität, sowie nicht bauliche Faktoren, wie den Zustand von Raum unbeachtet läßt, wichtig ist die Deutlichkeit einer funktionierenden Nachbarschaft.¹⁵

5.2.3 Crime Prevention through Environmental Design

Crime Prevention through Environmental Design (CPTED) beinhaltet das Design von physischem Raum im Kontext der Bedürfnisse, Nutzungen und des Verhaltens von *bona fide*- Benutzern des Raums.¹⁶ CPTED entfernt sich damit vom einem rein opfer- und zielorientierten Kriminalitätskonzept, welches hauptsächlich die physische Sicherung von Objekten durch Schlösser, Zäune oder Alarmanlagen erreichen will. Es geht dabei um die Gestaltung der physischen und sozialen Umgebung um Gelegenheiten für Straftaten zu vermindern.

CPTED verfolgt drei Hauptstrategien:

- Natürliche Zugangskontrolle,
- Natürliche Überwachung,
- Territoriale Ansprüche.

Dabei wird unterschieden zwischen:

- Organisierten Konzepten- z. B. Polizei, Wachschutz
- Mechanischen Konzepten- z. B. Schlösser, Beleuchtung
- Natürlichen Konzepten- z.B. Fenster zur Straße, räumliche Gliederung

CPTED konzentriert sich dabei auf den Aspekt der informellen Raumkontrolle. Die Vorteile darin werden auch in den positiven Nebeneffekten gesehen.¹⁷ Eine angenehme gebaute Umgebung erhöht das subjektive Sicherheitsempfinden.

Die soziale Kontrolle wird unterstützt, indem die geschaffenen räumlichen Bedingungen das Funktionieren von Gemeinschaft unterstützt. Dazu werden auch ökonomische Vorteile gesehen, da der Immobilien- und Bodenwert erhöht werden kann, sowie die lokale Ökonomie durch einen hohen Sicherheitsstandard gefördert wird. Die Angst vor Kriminalität wird dabei jedoch kaum berücksichtigt. Kriminalität wird als das Resultat der globalen rationalen Entscheidungen des Straftäters gesehen.

¹⁵ Poole, Robert (1991); S. 22

¹⁶ Crowe, Timothy (1991); S. 29

¹⁷ ebenda, S. 31

5.3 Safer Cities

Die *Safer-Cities*-Initiative ist ein Ansatz, welcher sich als Alternative zu herkömmlichen Sicherheitsstrategien sieht.¹⁸

Abbildung 5-2: Ansätze zur Kriminalitätskontrolle¹⁹

APPROACHES TO CONTROLLING URBAN CRIME.
<p>1. LAW AND ORDER</p> <p>Focus on:</p> <ul style="list-style-type: none"> • more police • tougher laws • stiffer sentencing • urban boot camps <p>ASSUMES: Crime and fear of crime results from too many criminals and lax criminal justice system.</p> <p>LEADS TO: Police state, fortress mentality, private security solutions, withdrawal from city, "cocooning."</p>
<p>2. ROOT CAUSES</p> <p>Focus on:</p> <ul style="list-style-type: none"> • training and education • job creation • economic development • youth socialization <p>ASSUMES: Crime results from poverty, marginality, social breakdown.</p> <p>LEADS TO: Youth outreach work, focus on schools, long range community development work.</p>
<p>3. SAFE CITIES</p> <p>Focus on:</p> <ul style="list-style-type: none"> • partnership between government and citizens, especially marginalized groups • prevention of criminal behavior through environmental design, community development, education • combines social prevention and physical changes • urban safety as a catalyst for change <p>ASSUMES: Fear of crime is as important as crime itself; citizens are experts on urban violence.</p> <p>LEADS TO: Local level immediate solutions to improve safety in housing estates, transportation systems, city centers, parks. Long term solutions relating to youth crime, education, community development, and prevention of violence against women.</p>

Dabei wird der *law-and-order* Ansatz zur Herstellung urbaner Sicherheit als Gefahr für den öffentlichen Raum gesehen, da Sicherheit durch Zugangsbeschränkung von Räumen erreicht werden soll, welche Randgruppen, wie Obdachlose ausgrenzt, so z.B. durch die Abschaffung öffentlicher Infrastruktur wie öffentlichen Toiletten oder Parkmöblierung.

Die institutionelle Reaktion auf ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis bestand oft in einem Aufrüsten der technischen Infrastruktur, wie durch Videoüberwachung, die

¹⁸ Wekerle, Whitzman (1995), S.5

¹⁹ ebenda, S.8

Sicherheitsindustrie wächst in den U.S.A. um jährlich 15%²⁰. Andere private Lösungen sind die Schaffung von *gated communities* und *shopping malls*, welche nur für ein zahlungskräftiges Klientel offen sind. Diese Maßnahmen werden jedoch als begrenzt und kurzfristig bezeichnet. Sie bedeuten das Ersetzen von allgemein zugänglichem Raum durch private Räume, welche von Sicherheitsfirmen und der Fähigkeit zu zahlen kontrolliert werden. Die Trennung sozialer Gruppen fördert soziale Spaltung und erhöht die Angst vor ‚anderen‘, wodurch das Sicherheitsbedürfnis zu einem sich selbst verstärkenden Mechanismus wird.

Safer Cities grenzt sich von der law-and-order Politik ab, ist aber auch kein Ansatz, welcher sich ausschließlich auf die Ursachen von Kriminalität bezieht (s. Abb.5-1) .

Safer cities Programme beziehen sich auf einen partnerschaftlichen Ansatz zur Kriminalitätsprävention, welcher sich nicht nur auf die Herstellung objektiver sondern auch subjektiver Sicherheit bezieht. Die Initiative schafft einen Rahmen in dem Sicherheit hergestellt wird, dies geschieht insbesondere durch das Einbeziehen der Bevölkerung und dem Bündeln von Ressourcen. Die Initiativen beziehen sich auf einen lokalen Maßstab und versuchen das Klima einer Gegend zu verändern. Kriminalität wird nicht nur als Problem der Polizei und des Justizsystems gesehen, sondern als integraler Bestandteil öffentlichen Lebens. Notwendig ist eine öffentliche Förderung und die Koordination solcher Programme. *Safer Cities* Initiativen wurden bereits in Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich und Neuseeland geschaffen.

Städte, welche eine Kriminalitätspräventionsstrategie erarbeiten, beginnen häufig mit der gebauten Umwelt. CPTED wird dabei als eine Strategie gesehen, welche die räumlichen Anforderungen beschreibt. Alice Coleman und Oscar Newman beschreiben auch hier die Grundlage der städtebaulichen Leitlinien.²¹ Safer Cities betont dabei aber die Wichtigkeit der Koordination und der Kooperation im Zusammenhang mit Kriminalitätsprävention. Es gibt einen neuen Schwerpunkt der Kooperation, welcher die Bewohner als lokale Experten wahrnimmt, die Kooperation zwischen Polizei und Stadtverwaltung verstärkt, sowie den öffentlichen und privaten Sektor verbindet.

Safer Cities beschreibt aber auch städtebauliche Leitlinien, welche eine sichere Umgebung schaffen sollen, diese sind als Ideen gedacht, welche Kommunen als Hilfe dienen können, wenn sie eine Präventionsstrategie erarbeiten. Die gebaute Umwelt ist ein Ausgangspunkt einer stadtplanerischen Präventionsstrategie, welche im Kontext lokaler Aktivitäten steht, welche die sozialen Bedingungen verbessern sollen.

5.3.1 Responsive Environments

Ein städtebaulicher Ausgangspunkt ist *Responsive Environments*, ein städtebauliches Konzept, welches am *Joint Centre for Urban Design* der *Oxford Brookes University* entwickelt wurde. Die Grundprinzipien wurden in dem Buch ‚Responsive Environments‘ erfaßt.²² Responsive Environments soll den Nutzern des Raums ermöglichen, bestmöglichen Gebrauch vom Raum zu machen und Räume zu gestalten, die den

²⁰ Wekerle, Whitzman (1995), S. 5

²¹ ebenda, S.12

Lebensverhältnissen bestmöglich entsprechen. Dabei wird großen Wert auf informelle Raumkontrolle gelegt.

Das Leben im gebauten Raum stellt dabei eine Ressource dar, deren Qualität von den Nutzern definiert wird, insofern gibt es keine ideales Konzept. Interne Ressourcen werden in den Menschen, welche den Raum nutzen gesehen, externe Ressourcen werden in materiellen Gütern gesehen. Externe Ressourcen sollen möglichst vermieden werden und das gestaltende und soziale Potential der Menschen aktiviert werden. Gebauter Raum und öffentlicher Raum sollen in Kontakt stehen, ‚responsive‘ sein. Dabei ist es wichtig die Privatsphäre zu respektieren und den Nutzern des Raums die Wahl zu lassen am öffentlichen Leben teilzuhaben oder auch nicht. Dies führt zur Präferenz der Blockbauweise, da diese ‚vorne‘ und ‚hinten‘ am besten separiert und somit öffentlichen und privaten Raum voneinander trennt. Die Vitalität und Aktivität des Raums ist eine Grundforderung an den Raum, diese gewinnt insbesondere im Zusammenhang mit Sicherheit durch informelle soziale Kontrolle Bedeutung. Desweiteren wird u.a. eine permeable und lesbare Stadtstruktur, eine vielfältige Nutzbarkeit des Raums und eine robuste Bauweise gefordert.

5.3.2 Konzept der Raumkontrolle

Faktoren, welche durch städtebauliche Gestaltung erreicht werden können, sollen das Sicherheitsgefühl verbessern, die Möglichkeit des Eingreifens und der Hilfestellung erhöhen und durch die informelle Überwachungsaktivität präventiv gegen deviantes Verhalten wirken. Dieses aktivieren von internen Ressourcen, über welche die Benutzer des Raums verfügen, soll ‚Raumkontrolle‘ bedeuten.

1. Kontrolle durch andere heißt, daß eine Person im Raum nicht isoliert ist. Dies bedeutet, daß eine aktive und angemessene Nutzung des Raums stattfinden soll. Die Gebäude und Räume müssen so gestaltet werden, daß die Interaktivität ermöglicht wird.
2. Die Kontrollierbarkeit des Raums bedeutet, das seine Gestaltung verständlich ist. Dies bedeutet, die Möglichkeit zu überschauen und die Umgebung einschätzen zu können, sowie das Vermeiden von toten Winkeln und das Schaffen von klaren Sichtachsen sowie eine angemessenen Beleuchtung.

Die entwickelten Kriterien sind von verschiedenen Strategien, die nach oder während der 80-er Jahre erstellt wurden, beeinflusst.²³ Das Konzept basiert auf der Lehre von Responsive Environments, die Forderungen nach gepflegten und sauberen Räume entstammt aus der CPTED Bewegung. Die Frage nach der Ausstattung von Räumen soll dabei insbesondere in Abstimmung mit der Bevölkerung erfolgen, wie dies in Großbritannien durch das ‚placecheck‘ Programm durchgeführt wird. Das placecheck Programm basiert auf Vorgaben der Urban Design Alliance Großbritannien.²⁴

²² vergl. Bentley Ian et al (1985)

²³ vergl. u.a.: Wekerle, Whitzmann: Safer Cities (1995); Elliott: Streets Ahead (1989); Saint Paul: Design for Public Safety (1993); Punter: The Design Dimension of Planning (1993); Clarke, Mayhew: Designing out Crime (1980); Hela, Laycock: Situational Crime Prevention (1986); Bentley at al (1984) Reponsive Environments

²⁴ Urban Design Alliance U. K .; www.placecheck.co.uk

5.4 Nutzung

Die Nutzung des Raums erzeugt Aktivität. Aktivität bedeutet die Präsenz von anderen, welche dadurch ein Netzwerk der informellen sozialen Kontrolle bilden.

Nicht alle Nutzungen aktivieren soziale Kontrolle im gleichen Maß, deswegen ist eine ausgewogene Mischung von Nutzungen notwendig.



Abbildung 5-3: Coventry

Leere nach Geschäftsschluß



Abbildung 5-4: Berlin

Nutzungsmischung im Altbau



Abbildung 5-5: London

Nächtliche Aktivität durch Musicaltheater

Funktionstrennung führt zu einer einseitigen Nutzung des Raums, welcher dadurch zu bestimmten Zeiten ungenutzt und verlassen ist, wie es in reinen Einkaufs- oder Bürozonem passiert. Wohnnutzung bedeutet eine konstante Nutzung des Raums, wobei privater Raum und öffentlicher Raum voneinander abgegrenzt aber dennoch in Kontakt stehen sollen.

Nutzung zu Vergnügungszwecken kann viele Menschen, vor allem zu Nachtzeiten, anziehen. Sie kann konfliktreich mit anderen Nutzungen sein, deswegen muß sie im Kontext der anderen Nutzungen positioniert werden. Eine erfolgreiche Nutzungsmischung ermöglicht das Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten und Vergnügen. Förderlich ist dabei eine robuste Gebäudeform, welche sich den gerade gefragten Nutzungstypen anpassen läßt. Dies ist vor allem bei der Gestaltung von Grundrissen und Bauweisen beeinflussbar. Gebäude, welche nur für einen Nutzungstyp gebaut wurden und zudem eine schlechte Bausubstanz haben werden eher leerstehen als robuste Gebäude. Leerstand führt zu unkontrollierten Räumen, welche durch ihre Verlassenheit verwahrlosen und zu Angsträumen werden können.

- *Nutzungsaktivität bringt die Möglichkeit der informellen Raumkontrolle.*
- *Verschiedene Nutzungen haben verschiedene Aktivitätsmerkmale, welche es abzustimmen gilt.*
- *Verschiedene Nutzungen müssen miteinander kompatibel sein.*
- *Eine robuste Gebäudeform sichert langfristig flexible Nutzungsmöglichkeiten*

5.5 Mobilität

Durch Mobilität entsteht Aktivität im Raum, welche informelle Raumkontrolle durch die Anwesenheit von Akteuren schafft. Wichtig ist dabei die Art der Mobilität, je langsamer die Raumbewegung stattfindet, desto intensiver ist der Kontakt mit der Umgebung.

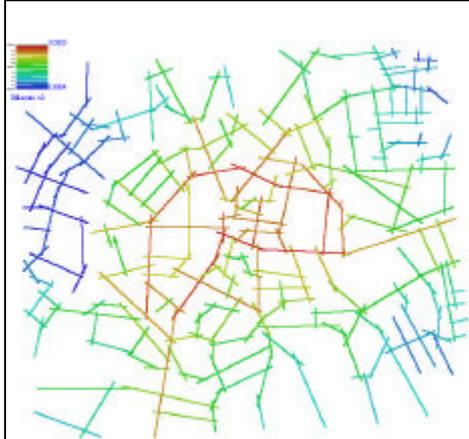


Abbildung 5-6: Coventry Space Syntax mißt die Konnexität des Raums. Dadurch kann die Mobilitätsaktivität eines Stadtsystems in Form einer Temperaturkarte dargestellt werden, welche aktive und inaktive Bereiche identifiziert.



Abbildung 5-7: Berlin Nachts aktiver Stadtraum durch Verkehrsnutzung



Abbildung 5-8: Coventry Separierte Verkehrsflächen erzeugen Angsträume

Um einen konstanten Bewegungsfluß zu schaffen, ist die Verknüpfung und die Durchlässigkeit des Raums entscheidend. Funktionstrennung des Verkehrs, so z.B. die Trennung von Fußgängern und Autoverkehr ist der Aktivität abträglich und deswegen zu vermeiden. Ebenso sind Blockaden im Raum oder durchlässige Blockaden wie Unterführungen und Durchgänge dem Mobilitätsfluß und der Raumqualität hinderlich. Das bedeutet, daß auch die Qualität der Verknüpfung der Aktivitätslinien beachtet werden muß. Die Lesbarkeit des Straßenraums verbessert die Orientierungsfähigkeit und somit das Sicherheitsgefühl. Hierarchisierung von Straßen kann Durchgangsverkehr aus Wohngebieten fernhalten und den Durchgang von Fremden vermeiden. Ein wichtiger Bestandteil des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum ist die Bewegungsfreiheit, sich eine Route frei wählen und somit unsichere Situationen vermeiden können.

- *Mobilität bringt die Möglichkeit der informellen Raumkontrolle.*
- *Konnexität des Stadtraums schafft Aktivität durch Mobilität.*
- *Trennung der Verkehrsarten vermindert Aktivität.*
- *Langsame Raumbewegung erhöht die Interaktivität.*
- *Raumbewegung sollen eine Wahlmöglichkeiten bieten, um Angsträume meiden zu können.*
- *Hierarchien fördern die Kontrollierbarkeit des Raums.*

5.6 Interaktion

Unter dem Begriff Interaktion soll die Kommunikationsfähigkeit des Raums zusammengefaßt werden. Die Schnittstelle zwischen gebauter Umwelt und öffentlichem Raum entscheidet über das interaktive Potential der sozialen Kontrolle.



Abbildung 5-9: Coventry

Inaktiver Raum entlang einer Hauptstraße

Abbildung 5-10: Berlin

„Augen auf die Straße“ durch aktive Fassaden

Abbildung 5-11: Oxford

Kommunikative Straßennutzung durch ein Pub

Kontakt zwischen genutzten Gebäuden und dem Straßenraum entsteht durch aktive Fassadenfronten, welche den Straßenraum überschauen können. Dadurch werden die ‚Augen auf die Straße‘-Situationen im Zusammenspiel mit der Nutzung geschaffen, insbesondere der Wohnnutzung. Wohnräume sollten möglichst der Straße zugewandt sein, ebenso die Eingänge von Gebäuden. Eine klare Trennung von privatem und öffentlichem Bereich erhöht die Möglichkeit der sozialen Kontrolle. Dies wird am besten durch eine Blockrandbebauung erreicht. Eingänge, welche personalisiert sind, erhöhen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme. Hochhäuser haben oft keinen direkten Kontakt zwischen Eingang und Wohnung, ebensowenig haben die höheren Etagen Kontakt zum Straßenraum wodurch soziale Kontrolle nicht erreicht wird und eher Anonymität gefördert wird. Inaktive Erdgeschosse, wie sie durch Garagennutzung entstehen ermöglichen keine Kontaktaufnahme, ebenso rückwärtige Fassaden von Einkaufszentren. Straßenräume, welche nicht überschaut werden können, wie Unterführungen oder Bereiche entlang von geschlossenen Fassaden sind inaktiv und können unsicher sein. Bäume oder Hindernisse im Straßenraum behindern Sichtlinien. Sichtlinien ermöglichen einerseits die Interaktivität aber auch die Einschätzbarkeit des Raums in Bezug auf Gefahrenquellen oder Kontaktmöglichkeiten.

- *Interaktivität schafft zwischenmenschlichen Kontakt und ermöglicht damit informelle Raumkontrolle.*
- *Interaktivität wird durch aktive Fassaden ermöglicht. Eingänge und Fenster aktivieren die Fassade. Rückseiten von Gebäuden sollen dem Straßenraum abgewandt sein.*
- *Hindernisse im Raum behindern die Sichtbarkeit.*

5.7 Raumqualität

Raumqualität beschreibt, wie attraktiv der Raum für seine Nutzer zu allen Tageszeiten ist, und wie er baulich gestaltet ist. Vor allem nächtliche Beleuchtung ist ein wichtiger Ausstattungsfaktor sicherer Räume, ebenso das Vermeiden von Nischen.

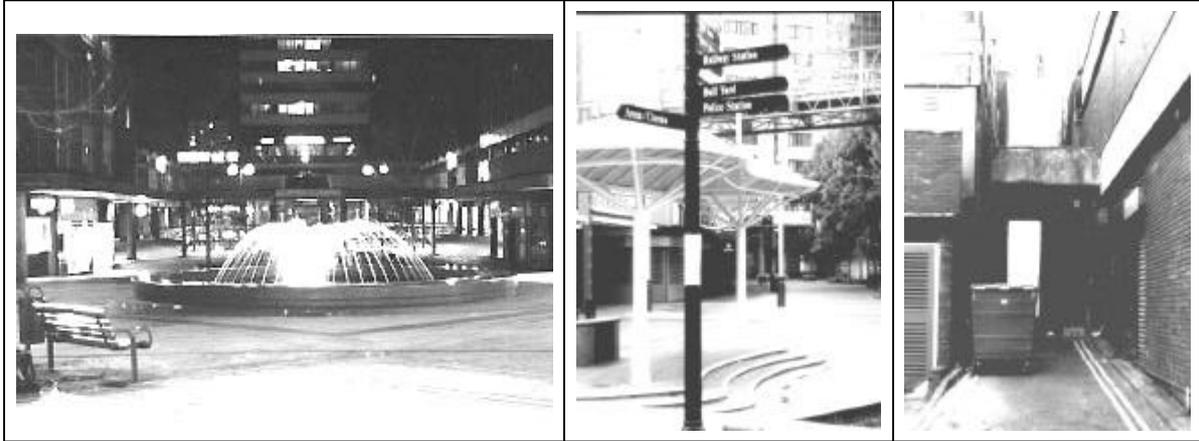


Abbildung 5-12: Coventry

Gut beleuchtete Straßenräume verbessern das Raumgefühl

Abbildung 5-13: Coventry

Orientierung durch Beschilderung

Abbildung 5-14: Coventry

Uneinsehbare Nischen sind potentielle Tatorte

Die Beleuchtung der Straßenräume darf nicht irreführen, sondern soll die Passanten auf ‚sicheren‘ Pfaden begleiten. Ebenso wichtig ist auch das Vermeiden von dunklen Ecken oder Durchgängen zu abgeschiedenen Grundstücken, wie Parks bei Nacht. Potentiell unsichere Räume können durch blickdurchlässige Zäune abgesichert werden und verhindern das Beeinflussen des allgemeinen öffentlichen Raums, durch unbewachte Räume oder mögliche Verstecke von Tätern. Es wird im Rahmen der *broken-windows*-Theorie betont, wie wichtig die Pflege des Raums ist. Indikatoren dafür sind Sauberkeit und das Fehlen von Graffiti, Verschmutzungen und Vandalismus. Territorialisierung des Raums wirkt auf Täter abschreckend, wenn dadurch das unberechtigte Betreten von Räumen sofort erkennbar ist. Eine deutliche Trennung von öffentlichem und privatem Raum hemmt Grenzüberschreitungen. Diese soziale Raumkontrolle wird durch das Personalisieren von Häusern und Vorräumen erreicht. Bänke und nutzbare Außenräume ermöglichen das ‚bewohnen‘ öffentlicher Räume. Eindeutige Orientierungsmöglichkeiten verbessern die persönliche Sicherheit, dazu tragen Schilder, aber auch Sichtachsen und Orientierungspunkte bei.

- Raumqualität erhöht das Sicherheitsempfinden sowie die soziale Kontrolle
- Die adäquate Beleuchtung ist ein wichtiger Bestandteil eines sicheren Stadtraums. Dunkle Eingänge oder Nischen im Stadtraum sind potentielle Verstecke und tragen zur Unsicherheit bei.
- Territorialisierung und Personalisierung setzen Zeichen und hemmen ungewolltes Übertreten räumlicher Grenzen.
- Ein Stadtraum welcher gut ausgestattet, gepflegt und übersichtlich ist erhöht die persönliche Wehrhaftigkeit.

5.8 Kriminalität im Kontext der Stadt- und Regionalplanung

Kriminalität ist ein stadtplanerisch relevantes Thema, denn Stadtplanung muß sich mit den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen eines Raums befassen, jedoch auch mit der gebauten Umwelt. Dieses Kapitel beschreibt, wie durch Städtebau sichere Räume geschaffen werden können, was sich hauptsächlich auf den Aspekt der natürlichen Überwachung, also der informellen Überwachung bezieht. Es gibt jedoch auch eine Verantwortung der Stadtplanung ein Quartier ausreichend auszustatten, um ausgeglichene Lebensverhältnisse und Chancengleichheit möglich zu machen. Vor allem aber hat Kriminalität auch einen starken Einfluß auf die Quartiersentwicklung, welche wiederum eine stadtplanerische Aufgabe ist.

5.8.1 Angsträume

Der öffentliche Raum ist von großer Bedeutung für die Gesellschaft. Jeder und diesem Fall insbesondere jede sollte sich dort ohne Angst vor kriminellen und sexuellen Übergriffen unbesorgt und sicher bewegen können. Diese Forderungen von Frauen und Frauengruppen, welche sich mit diesem Thema beschäftigten, führten Mitte der achtziger Jahre zur Bildung einer Kommission in den Niederlanden, welche erstmals den Zusammenhang zwischen Kriminalität und räumlicher Gestaltung untersuchte. Die Stiftung vrouwen bouwen & wonen startete 1984 das Projekt ‚Sicherheit im öffentlichen Raum‘. Das Projekt beinhaltet nicht nur eine intensive Bestandsaufnahme und die Erstellung eines Kataloges mit Kriterien zur Herstellung sicherer Räume, die Stiftung gewann durch die Vergabe von Preisen und dem Veranstaltungen von Kongressen Bedeutung für die Planungspraxis in den Niederlanden.²⁵ Die Frauenbewegung in den Niederlanden hatte schon 1977 die Gruppe ‚bouvrouwen‘ hervorgebracht, welche später die Grundlage für die Stiftung ‚Vrouwen Bouwen & Wonen‘ entwickelt hat. Die Diskussions- und Arbeitsergebnisse wurden im Handbuch ‚Sicherheit im öffentlichen Raum‘ zusammengefaßt, die Gemeinde Rotterdam und die Gemeinde Leiden haben ihre Umgestaltungsvorschläge zur Herstellung sicherer öffentlicher Räume ebenfalls durch Videos und Broschüren dokumentiert.²⁶ Auch in Deutschland wird die Sicherheit von Frauen im öffentlichem Raum thematisiert. Das Frauenbüro in Mainz hat 1989 einen Arbeitskreis Frauen und Stadtplanung eingerichtet, dieser hatte zum Ziel eine angstfreie und damit auch gleichberechtigte Nutzung des Raums durch Mittel der Planung zu fördern und auch eine verstärkte Betiligen von Frauen im Planung und Politik zu bewirken. In Köln wurde 1990 ein Arbeitskreis ‚Frauengerechte Stadtplanung‘ ins Leben gerufen.²⁷ Angsträume entstehen durch ein Gefühl der Bedrohung. Insbesondere in diesem Zusammenhang besitzt die räumliche Gestaltung von Räumen ein Potential, wie in den erfolgreichen Projekten in den Niederlanden gezeigt werden konnte. Nicht nur Frauen sondern alle Menschen, welche sich angreifbar und verletzbar fühlen, profitieren von nach Sicherheitmaßstäben gestalteten Räumen. Frauenaktionsgruppen weisen in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, daß sie nicht ein Vorwand für eine repressive

²⁵ Siemonsen, K. (1991); S.14

²⁶ Interview mit Gonneke van de Kimmenade von der Stiftung ‚Vrouwen, Bouwen & Wonen in: ebenda; Appendix ‘

²⁷ ebenda; S. 59

Sicherheitspolitik sein wollen.²⁸ Städtebau im Vergleich zur Videoüberwachung bietet dabei das Potential der soziale Kontrolle zu aktivieren ohne dabei hoheitlich vorzugehen.

5.8.2 Regional Planning Guidance Review- Planning for the Future

Die Relevanz des Themas Kriminalität für die Stadt- und Regionalplanung soll am Beispiel eines regionalen Planungsleitfadens in Großbritannien gezeigt werden.

Der *Crime and Disorder Act*²⁹ widmet sich sowohl der Kriminalität als auch ihrer Ursachen im Sinne eines integrativen sozialen Verständnisses. Zu den Ursachen von Kriminalität im Kontext der Stadtentwicklung zählen eine begrenzte Versorgung mit Serviceeinrichtungen und Infrastruktur und eine mangelhafte gebaute Umwelt. Es gibt ein großes Potential diese Faktoren mit der Stadtentwicklung zu verknüpfen.

Planning Guidance kann die Gründe für soziale Exklusion vermeiden helfen, indem sie einen Rahmen für Planung schafft.

Das *Government Office for the West Midlands* in Großbritannien hat 2001 eine neue Regional Planning Guidance verfaßt³⁰. Ein Abschnitt widmet sich dem Thema: Communities for the future. Es wird die Frage gestellt:

To what extent can regional Planning Guidance (RPG) address the issue of crime and disorder in the Region, and what significance does the perception of crime have upon migration flows?

Der Report wurde von einer Vielzahl von Agenturen verfaßt, beteiligt waren u.a. Gemeindeverwaltungen, Polizei, Government Office West Midlands, Advantage West Midlands, Nacro, Joint Data Team, Interessengruppen und Universitäten. Dazu wurden möglichst verschiedenartige Agenturen vor Ort befragt und miteinbezogen, so z.B. Die City Centre Company in Coventry sowie Crime Partnerships und Planungsämter. Der Bericht wird in der regional Planning Guidance verwendet, jedoch wahrscheinlich nicht viel mehr Raum als einen Absatz erhalten. Die Forschungsarbeit ist jedoch Ausgangspunkt für andere Projekte und Forschungsaufträge, welche nicht auf regionaler Ebene basieren, da die regionale Ebene zwar nicht von der kommunalen getrennt werden kann, die kommunale aber der bessere Maßstab für eine derartige Studie ist.

Die Studie zeigt unter anderem die Auswirkungen von Kriminalität auf die Stadt- und Regionalentwicklung:

²⁸ unter dem Thema ‚eure Sicherheit kotzt uns an‘ wird auf den patriarchalischen Umgang mit Sicherheit hingewiesen und es wird gefordert eher Strukturen, welche Frauen sich als bedroht und wehrlos fühlen lassen, aufzubrechen anstatt zunehmende Überwachung einzurichten; nadir.org (d7htm.)

²⁹ Crime and Disorder Act, U.K. (1998)

³⁰ Regional Planning Guidance West Midlands(2001)

Tabelle 5-1: Einschätzung von Experten zu den Ursachen einer geringen Nachfrage nach Wohnraum³¹

Faktor	Local Authorities	Privat
Schlechter Ruf und Wahrnehmung der Gegend	63%	76%
Hohe Kriminalitätsrate und asoziales Verhalten	51%	63%
Unbeliebte Gebäudeart	73%	21%
Gestaltung der Gebäude	45%	31%
Schlechte Qualität des öffentlichen Raums	26%	56%
Wohnungsüberschuß	9%	27%
Zunehmende Konkurrenz	20%	21%
Schlechter Zustand der Gebäude	26%	61%
Schlechte Erreichbarkeit	8%	11%
Einkauf/Versorgungseinrichtungen	10%	14%
Schlechte Wiederverkaufslage	-	54%
Verhalten des Eigentümers	-	30%

Obwohl es kaum fundierte Forschung auf diesem Gebiet gibt, läßt sich sagen, daß Kriminalität und die Furcht vor ihr einen Einfluß auf die Zufriedenheit mit einer Wohngegend hat. Diese wiederum hat Folgen, welche nicht nur lokal sondern regional sind. So kann die Kriminalität z.B. eine Ursache für Stadtflucht sein, wie die folgende Tabelle nahelegt.

Tabelle 5-2³²: Wahrnehmung von Gefahr (% der Befragten, welche glauben im nächsten Jahr Opfer zu werden)

	Innenstadt	Stadtgebiet	Land
Einbruch	27%	20%	17%
Überfall	20%	10%	6%
Angriff durch Fremde	15%	11%	6%
Autodiebstahl	35%	31%	24%
Diebstahl aus Fahrzeug	40%	34%	26%

Wenn Kriminalität tatsächlich ein Kriterium für die Wahl des Wohnstandortes ist, dann ist die niedrige Angst vor Kriminalität auf dem Land ein Indiz dafür. Denn in den letzten Jahren wurde in Großbritannien eine anhaltende Landflucht festgestellt.

Nach dieser Tabelle ist auf dem Land die Furcht vor Kriminalität wesentlich niedriger als in städtischen Gebieten, in Innenstädten ist die Furcht vor Kriminalität am höchsten.

Migrationsbewegungen, welche unter anderem durch Kriminalität ausgelöst werden, führen zu einer zunehmenden Polarisierung von Gebieten und Regionen. Nicht alle Bewohner haben die gleiche Möglichkeit, Wahl und Fähigkeit aus einer unbeliebten Gegend wegzuziehen, wodurch ein Prozeß sozialer Entmischung entsteht, welche kriminalitätsbelastete Gegenden zusätzlich mit sozialen Problemen belastet, was letztlich zu einer Abwärtsspirale führt.

³¹ Regional Planning Guidance West Midlands(2001)

³² British Crime Survey(2000) in Regional Planning Guidance West Midlands(2001)

Dies spricht auch das *Urban White Paper* an, welches die aktuelle nationale englische Planungsleitlinie darstellt³³:

Crime, vandalism, litter, noise and traffic are the most commonly reported problems in urban areas. These have an impact on the quality of urban life. For people about to move, crime and vandalism ranked alongside the quality of housing and jobs as an issue where improvement could persuade them to stay.

Dies gilt nicht nur für Wohngebiete, auch als Standortfaktor für Betriebe und Geschäfte muß der Aspekt Sicherheit untersucht werden. Dafür besteht wiederum bisher kaum wissenschaftliche Fundierung, durch Expertengespräche konnten jedoch einige Beobachtungen gemacht werden, die deutlich zeigen, daß eine hohe Kriminalität zu einem Rückgang der Investitionsbereitschaft in einer Gegend führt, was sich wiederum negativ auf die Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen führt. CCTV wird hier als Maßnahme zur Sicherung von Geschäften gesehen, die langfristige Wirksamkeit gilt aber auch hier als nicht erwiesen. Es gibt also einen Zusammenhang zwischen gebauter Umwelt, Kriminalität und Entwicklung eines Quartiers.

Als Beispiele für Versuche eine sichere gebaute Umwelt zu erreichen werden in diesem Report angeführt: Castle Vale Housing Trust; Fareham Borough Council: Supplementary Planning guidance; Selly Oak Local Action Board: October 2000; Regeneration Birmingham City Centre; Secure by Design: West Yorkshire.

Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung waren:

- Kriminalität und öffentliche Sicherheit spielen eine signifikante Rolle beim Bedarf nach Wohnraum
- *Regional Planning Guidance* spielt eine entscheidende Rolle, Planer über ihren Einfluß zu *Crime and Disorder* zu informieren. Frühe Überlegungen über den Einfluß von Planungsentscheidungen auf *Crime and Disorder* können helfen eine Zunahme von Kriminalität zu verhindern.
- Regional Planning Guidance soll Verknüpfungen zwischen Plänen, Strategien und Zielen regionaler und lokaler Organisationen fördern, insbesondere zwischen Kriminalitätsstrategien, Bebauungsplänen, regionalen ökonomischen Strategien und Strategien über soziale Exklusion.
- Bauvorhaben, welche die Strategie ‚secure by design‘ von Anfang angewendet haben 26% niedrigere Kriminalitätsraten verzeichnet, als Projekte ohne Kriminalitätsprävention. Außerdem wurde auch das subjektive Sicherheitsempfinden gesteigert.
- Nutzungsmischung und urbane Form sind für kommunale Sicherheit von Bedeutung.

Diese Studie betrachtet regionale Planungsleitlinien als Mittel der Prävention von Kriminalität und betont die Verantwortung der Planer für die gebaute Umwelt. Sie zeigt vor allem, welche tiefgreifende Auswirkungen Kriminalität und die Angst vor Kriminalität auf die regionale Entwicklung haben können und weswegen diese Themen fester Bestandteil stadtplanerischer Überlegungen auf regionaler sowie kommunaler Basis sein sollten.

³³ Urban White Paper in Regional Planning Guidance Review(2001)

5.9 Zusammenfassung

Kriminalität und die Angst davor hat Folgen für die Entwicklung von Städten und Regionen, schon deswegen ist das Thema für Stadtplaner von Bedeutung. Zudem hat Stadtplanung die Aufgabe Räume zu gestalten, die den Anforderungen der Benutzer bestmöglich entsprechen. In diesem Kapitel sollte gezeigt werden, daß städtebauliche Planung als Alternative zur Videoüberwachung in dieser Hinsicht in Betracht gezogen werden kann. Dabei wurde das Konzept auf situative Kriminalitätsprävention durch die Aktivierung des Raums konzentriert, damit kann die informelle soziale Kontrolle gefördert werden. Im Vordergrund stand dabei die Herleitung städtebaulicher Leitlinien aus der Erfahrung modernistischer Planung heraus. Diese Leitlinien sind konzeptionell zu verstehen und unter Stichworten zusammengefaßt, ihre räumliche Umsetzung muß am jeweiligen Fallbeispiel erarbeitet werden. Bestimmte räumliche Faktoren können die Aktivität des Raums fördern und kommunikationsfähige Raumstrukturen schaffen. Informelle soziale Kontrolle entsteht aus der Gemeinschaft heraus und ist demnach nur unter der Vorbedingung ausreichender sozialer Integration möglich. Dabei wird die Überwachung der zufällig im Raum Versammelten als interne Ressource gesehen, welche eine gesellschaftlich nachhaltige Form der Kontrolle des Raums darstellt, deren Potential durch die Gestaltung des Raums geweckt werden kann. Dabei wurde bereits festgestellt, daß die städtebauliche Planung dabei einen Einstieg in ein umfassendes kooperatives Sicherheitskonzept bedeuten kann.

Damit soll der theoretische Teil der Arbeit abgeschlossen werden. In einem empirischen Teil, welcher das Thema anhand eines konkreten Fallbeispiels, der Stadt Coventry in England untersucht, werden die theoretisch gewonnenen Ergebnisse überprüft und weiterentwickelt. Nach der Bearbeitung des Themas am Fallbeispiel stehen zusammenfassende Schlußfolgerungen, welche durch das Fallbeispiel fundierte Aussagen macht.

Städte wie Stratford-upon-Avon (30 km entfernt) und Warwick (16 km entfernt) verfügen über eine größere touristische Anziehungskraft. Birmingham, Leamington-Spa und Fossepark (bei Leicester) verfügen über eine Vielzahl von Einkaufszentren und Vergnügungsmöglichkeiten.

6.5.1 Geschichtliche Entwicklung

Im Mittelalter war Coventry als Handels- und Produktionszentrum die mittelenglische Hauptstadt des Wollhandels und war gleichzeitig eine der größten Städte des Landes. Broadgate auf dem kleinen zentralen Hügel der Stadt war das Zentrum des städtischen Lebens. Radiale Verbindungen verbanden die Stadt von dort als zu anderen Städten und Häfen.

Im Industriezeitalter, etwa ab der Mitte des 18. Jh, entwickelte sich Bandweberei und Uhrmacherei zu den wichtigsten Industriezweigen der Stadt. Im frühen 20. Jh begann sich die Automobilindustrie zu entwickeln. Um 1920 war das Stadtbild immer noch mittelalterlich geprägt (s. Abb. 6-2).



Abbildung 6-2: Coventry wurde im Jahr 1920 als ‚Living Museum‘ bezeichnet¹

Die Wachstumsrate in Coventry war höher als die jeder anderen englischen Stadt. Die zunehmende Zahl von PKWs, sowie die Einführung einer Tram im Jahr 1880 und von Bussen im Jahr 1914 führten zu einem innerstädtischen Verkehrsproblem durch die Überfüllung der mittelalterlichen Gassen.²

Quenn Victoria Road war ein erster Versuch, den Verkehr vom Stadtzentrum wegzuleiten. Ein erster Plan zur Neuordnung der Stadt wurde 1938 von

Donald Gibson, dem Stadtarchitekten und Ernest Ford, dem Planungsingenieur, verfaßt, die Pläne wurden jedoch durch den Ausbruch des zweiten Weltkriegs unterbrochen.

Coventry erlitt den größten Bombenangriff am 14. November 1940. 45.000 Häuser und 75% der Industrie wurden zerstört, die gesamte Infrastruktur war zerstört und die Kathedrale bestand nur noch aus Ruinen.

Obwohl schon vor dem Krieg Stadtsanierung durchgeführt wurde und ein Teil der mittelalterlichen Gebäude abgerissen wurde, war die signifikante Neuerschaffung des Stadtzentrums eine Reaktion auf die Beschädigung der Stadt. Die massive Zerstörung der

¹ City of Coventry (1998); S.2

² Holliday (1973); S.32

Stadt bot eine Grundlage, die modernistischen Planungen konsequent umzusetzen. Im Jahr 1966 waren infolge des Stadtumbaus nur noch 34 Gebäude aus der Zeit vor dem 17. Jh., übrig.³

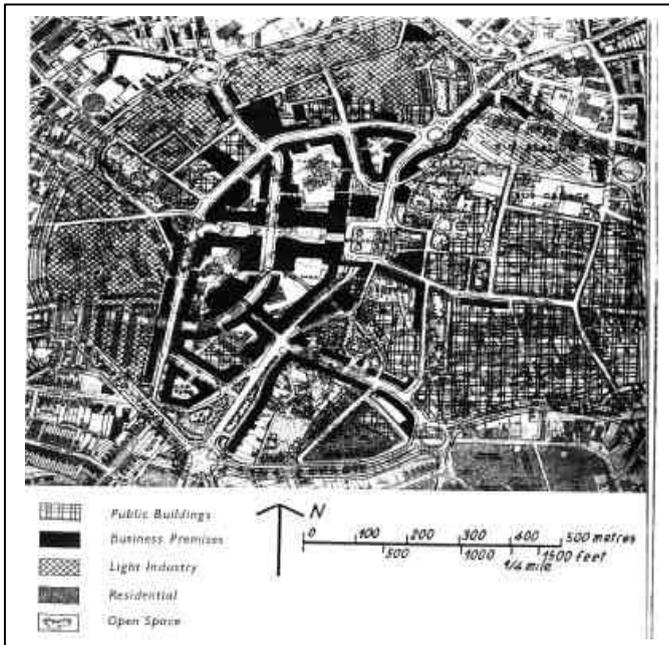


Abbildung 6-3: Der Gibson Plan von 1951, eine überarbeitete Fassung früherer Planungen.⁴

Der Wiederaufbau fand zügig statt, da es durch den Planning Act von 1944 möglich war Zwangsverkäufe von Grundstücken vorzunehmen und somit großflächige Planungen zu realisieren. Der Plan von 1938 wurde noch weiter überarbeitet und den Anforderungen der Zeit angepaßt. Grundsätzlich enthielt der neue Plan von Gipson Vorgaben zur Funktionstrennung, einen Stadtring

und die Trennung von Fußgängern und Autoverkehr.

Die Stadt kaufte Grundstücke und entwickelte als Bauträger die neue Innenstadt. Um Geld einzunehmen wurden Grundstücke verpachtet. Grundsätzlich kam aber der Bereich der neu entwickelten Innenstadt in den Besitz der Stadt und somit konnte die Neuplanung einheitlich nach den Vorstellungen der Stadt umgesetzt werden.

1948 wurde mit der Neuentwicklung von Broadgate begonnen, danach folgte der Upper Precinct, welcher 1955 vollendet wurde. Market Way wurde als Fußgängerzone nach Süden erweitert, es war zunächst eine Verkehrsstraße geplant gewesen.

Der Wiederaufbau wurde als soziales Experiment gesehen. Es sollte ein Stadtzentrum geschaffen werden, welches sich durch eine attraktive räumliche Gestaltung auszeichnete, sozial angenommen wird und ökonomisch ertragreich ist.⁵

Dies sollte durch die Fußgängerzone erreicht werden. Hochhäuser wurden geschaffen um der Stadt einen Metropolencharakter zu geben. Die Gebäude bei Broadgate wurden jedoch niedriger als geplant gebaut, da das Material knapp war. Die Grundprinzipien der Planung wurden jedoch realisiert.

³ JCUD (2000); S.19

⁴ Holliday (1973); S.40

⁵ ebenda



Abbildung 6-4 ⁶:Coventry
1938

Blick Ost-Nord-Ost
Die gestrichelten Linie
kennzeichnet die
Verbindungsachsen
A- Holy Trinity
B- St. Michaels
J- Christ Church
1-Broadgate
2-Coventry Theatre
3- Corporation Street
4- Spon Street
5- GEC Factory
6- Greyfriars Green

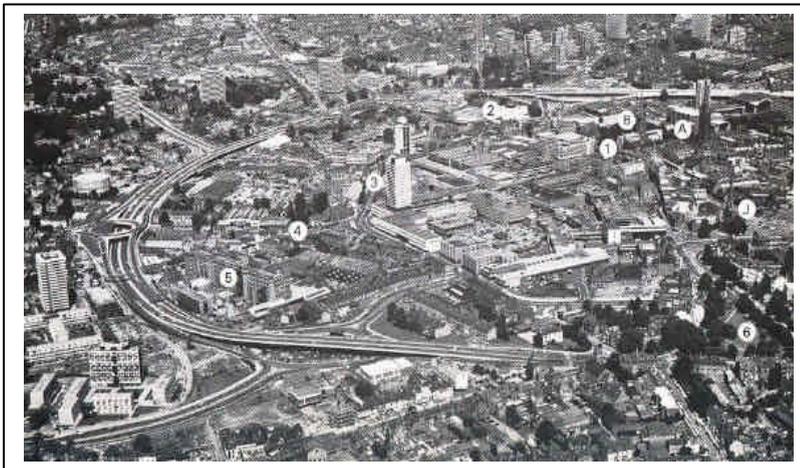


Abbildung 6-5: Coventry
1969

Blick Nord-Ost Die
Nummerierung der
Gebäude ist identisch mit
der vorherigen Abbildung.
Die Verbindungsachsen der
gewachsenen Stadt wurden
durch die Fußgängerzonen
unterbrochen.

In den 50-er und 60-er Jahren erlebte die Stadt einen Boom. Die Autoproduktion wuchs stark und die Stadt hatte den Spitznamen ‚car city‘. Die Industrie zog viele Immigranten an und die Bevölkerung überschritt die Zahl 300.000, davon waren 60.000 in der Autoindustrie beschäftigt. Es kam zu Engpässen in der Wohnraumversorgung.

In den folgenden 70-er Jahren kam es zu einer wirtschaftlichen Krise. Der Prozeß begann Ende der 60-er Jahre und setzte sich bis in die frühen 80-er Jahre fort. 46% der Stellen in der Industrie gingen verloren. Bis auf die Hersteller Rover und Jaguar, welche finanzielle Unterstützung der Regierung erhielten, schlossen alle anderen Fahrzeughersteller ihre Produktionsstätten in Coventry. Während der 80-er Jahre verdeutlichten sich die sozialen Probleme, die durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufen wurden in Gewalt, Alkoholmißbrauch und dem Verlust sozialen Friedens. Daraufhin wurde in Coventry ein Alkoholbann ausgesprochen und frühzeitig Videoüberwachung eingeführt.

⁶ Holliday (1973)

Mitte der 80-er Jahre begann sich die Stadt durch den Einzelhandel und die Ansiedlung von High Tech Firmen wieder zu erholen. 1993 wurden zwei neue Einkaufszentren gebaut, Cathedral Lanes und West Orchards Shopping Centre.

In letzter Zeit verbessert sich die Lage in Coventry zunehmends. Die Stadt unternimmt vieles um das Stadtbild wieder attraktiv und dichter erscheinen zu lassen. Die mittelalterliche Spoon Street wurde wieder hergestellt. Der Skye Dome, ein großer Vergnügungskomplex, wurde erbaut und es gibt weitere Planungen, wie die Phönix Initiative und die derzeit stattfindende Sanierung des Lower Precincts. Zudem ist die Neugestaltung von öffentlichen Räumen und Plätzen geplant.

6.5.2 Sozioökonomischer Überblick⁷

Die Bevölkerungszahl von Coventry beträgt zur Zeit 306.500, vor 25 Jahren waren es 340.000. 28% der Bevölkerung sind zwischen 0 und 19 Jahren alt, 42% sind zwischen 20 und 49 Jahren alt und 30 % der Bevölkerung sind über 50 Jahre alt, davon sind 18% über 65 Jahre alt.

Bevölkerungsprognosen zum Jahr 2008 sagen eine weitere Abnahme der Bevölkerung voraus. Die Zahl der 15-19-jährigen und die Zahl der über 75-jährigen soll dabei jedoch zunehmen.

Coventry ist eine multikulturelle Stadt, die Mehrheit der Bevölkerung ist jedoch europäischer Herkunft.

Die anteiligen Prozentwerte betragen 1998:

Europäische Herkunft	88,2%
Asiatische Herkunft	9,4%
Schwarzafrikanische Herkunft	1,6%
Chinesisch und andere	0,8%

Da Coventry eine traditionelle Industriestadt ist, hat der Rückgang der britischen Produktionsindustrie starke Auswirkungen auf die Stadt gehabt. Eine hohe Arbeitslosigkeit war die Folge von Fabrikschließungen in der Stadt.

Coventry erholt sich langsam von der Rezession, insbesondere die gute Anbindung an das Autobahnnetzwerk ist ein Standortfaktor von Coventry.

Die Arbeitslosigkeit beträgt derzeit 13%, 13.000 Bürger sind als arbeitslos gemeldet. 77% der Arbeitslosen sind männlich und 23 % weiblich.

6.5.3 Kriminalitätsstatistik für Coventry⁸

Die statistische Information über die Kriminalitätsentwicklung basiert auf Aufzeichnungen der West-Midland Police, welche seit 1857 existieren. Langjährige Beobachtungen werden jedoch von Wechseln der Aufzeichnungsmethoden beeinflusst. Seit 1982 gibt es

⁷ Crime and disorder Audit for Coventry, Baseline Document 17/11/98

⁸ ebenda

den British Crime Survey, der aufgezeichnete Vorfälle, sowie Schätzungen über nicht registrierte Vorfälle aufführt.

Der langjährige Trend der Kriminalitätsrate zeigt eine Zunahme seit den 80-er Jahren bis in die 90-er Jahre, der sich jetzt wieder umkehrt. In Großbritannien wird ein Rückgang der Kriminalität gegen private Personen zwischen 1995-1997 gemeldet. Während des gleichen Zeitraums wurde ein 12% Rückgang der gesamten Kriminalität gemeldet. West Midlands Police meldete im gleichen Zeitraum einen 17%-igen Rückgang der aufgezeichneten Kriminalität und in Coventry betrug der Rückgang 23%.

1. **Einbruch** ist die am häufigsten gemeldete Kriminalität. 1997/1998 betrug die Wahrscheinlichkeit Opfer eines Einbruchs zu werden eins zu sechzehn. Einbruch ist dennoch die häufigste und am meisten gefürchtet Form der Kriminalität in Coventry.
2. **Gewalt** ist die am als schlimmsten wahrgenommene Form der Kriminalität. Problematisch ist dabei, daß viele Vorfälle nicht gemeldet werden und deswegen keine Strafrechtlichen Schritte unternommen werden können. Zwischen 1997 und 1998 stieg die Zahl gewalttätiger Vorfälle auf 1.315, was einen Zuwachs von 16% bedeutet. 74% der Vorfälle wurden von der Polizei entdeckt. In Coventry beträgt die Chance in einem Jahr Opfer eines tätlichen Übergriffs zu werden 4,3%, in den West Midlands 7,25% und in Großbritannien 7, 2%. Junge Männer zwischen 16 und 18 sind die gefährdeste Bevölkerungsgruppe, ihre Gefährdungsrate beträgt 20,9%. Andere Risikogruppen sind Alleinerziehende, Arbeitslose, Rentner und junge Frauen.
3. **Fahrzeugdelikte** sind die am zweithäufigsten gemeldete Deliktart. Die Aufklärungsquote ist in den letzten Jahren auf 17% gestiegen. In Coventry werden an einem durchschnittlichen Tag 7 Fahrzeuge gestohlen und in 11 Fahrzeuge eingebrochen. Besonders die Parkhäuser in der Innenstadt sind Schwerpunkte für Fahrzeugdelikte, was für die Attraktivität der Innenstadt für Besucher nachteilig ist. Die City Centre Company bemüht sich insbesondere um die Verbesserung der Sicherheit für Fahrzeuge.
4. **Ordnungsstörungen** sollen ebenso wie die eigentliche Kriminalität reduziert werden. Der Begriff ist nicht einheitlich definiert, es handelt sich um Störungen des gemeinschaftlichen Friedens, also um Beeinträchtigungen der allgemeinen Lebensqualität. Es gibt bisher keine statistischen Auswertungen für diese neue Kategorie in den Kriminalitätsstatistiken, es gibt lediglich Schätzungen über die potentiellen Täterzahlen, als Indikatoren. Es wird geschätzt, daß es in Coventry 2000 Drogenabhängige gibt, dazu eine unbekannte Zahl von Gelegenheitsnutzern. Alkoholabhängigkeit stellt ein großes Problem dar. Als Reaktion darauf wurde ein Alkoholbann für die Innenstadt ausgesprochen, zusätzlich gibt es eine Alcohol Focus Group in Coventry. Viele Jugendliche sehen in Coventry einer ungewissen Zukunft entgegen. 15% der Schulabgänger beginnen nach der Schulzeit keine Ausbildung. Es wird geschätzt, daß 5.000 Jugendliche in einer sozialer ‚Risikogruppe‘ leben.
5. **Täter/Opfergruppen.** Statistiken zeigen, daß 4% der Bevölkerung 44% der Kriminalität erleiden, ebenso sind 5% der Täter für 25% der Kriminalität verantwortlich. 51% der Bevölkerung in Coventry fühlen sich nachts in ihrer Wohngegend sicher. Frauen fühlen sich eher unsicher, insbesondere nachts, 37% fühlen sich unsicher und 12% von ihnen sagen, daß sie niemals nachts das Haus verlassen. Es ist insbesondere nicht sinnvoll, wenn sich junge Männer am sichersten fühlen und gleichzeitig am wahrscheinlichsten Opfer von Gewalttaten sind.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Kriminalität derzeit eher abnimmt und im nationalen Vergleich Coventry nicht gefährlicher als andere vergleichbare Städte ist. Dennoch ist das Leben mit Kriminalität eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Stadt und auch für ihre Attraktivität für Besucher und Investoren, weswegen die Stadt intensive Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven und objektiven Sicherheit in Coventry unternimmt, unter anderem durch Videoüberwachung.

6.5 Videoüberwachung in Coventry



Abbildung 6-6: Kontrollzentrale, im Hintergrund die Videowand im Vordergrund die Steuerungskonsole.⁹

Zur Zeit gibt es im Stadtraum von Coventry 120 Kameras, eine Aufstockung auf 150 Kameras befindet sich im Aufbau. Die Kameras werden 24 Stunden und sieben Tage die Woche überwacht. Die neuen Kameras befinden sich hauptsächlich in Fußgängerunterführungen, wofür

Fördermittel vom Home Office im aktuellen Förderungsprogramm, der CCTV Challenge (s. Kapitel 2.2) bereitgestellt wurden.

Die Videoüberwachung wird von der City Centre Company (CCC), einer privaten non-profit Organisation betrieben. Die Kameras werden von einem zentralen Kontrollraum aus überwacht. Die Polizei hat in ihrer Dienststelle einen Monitor, den sie kontrollieren kann. Die Polizei kann Überwachung anfragen oder auch die Videoüberwachung der City Centre Company beobachten und kontrollieren. Die Aufnahmen werden einen Monat lang aufbewahrt und auf Anfrage an die Polizei weitergegeben oder auch publiziert.

Die Kameras wurden im Jahr 1989 eingeführt, anfangs gab es lediglich fünf Kameras. Die Kameras wurden vom Rathaus aus überwacht. Da die Kameras als sehr erfolgreich eingeschätzt wurden, wurde die Überwachung bis auf den heutigen Stand erweitert. 1999 wurde die City Centre Company gegründet, welche die Videoüberwachung der Innenstadt derzeit in eigenen Räumen von einem Kontrollzentrum aus betreibt. Die Finanzierung wird hauptsächlich vom *Council* aufgebracht. Einzelhändler und andere an Überwachung interessierte können auf freiwilliger Basis Mitglied der CCC werden. Dann nehmen sie am *Radio Link* teil und *Exclusion Orders* (s. unten) werden für diese Geschäfte von der CCC eingefordert. Ab 2004 soll es nach amerikanischem Vorbild für alle Einzelhändler Pflicht sein, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Videoüberwachung wird von sogenannten *City Ambassadors* unterstützt, welche durch die Innenstadt patrouillieren und mit dem

⁹ City Centre Company, Annual Report and Business Plan 1999-2002

Kontrollraum in Kontakt stehen. Sie haben keinen besonderen legalen Status, werden aber respektiert, wenn es um die Durchsetzung der sozialen Regelungen, wie das Trinkverbot oder das Bettelverbot geht. Sie können Vorfälle beobachten und Videoüberwachung veranlassen.

Die Übersicht über die Kameras ist auf Basis eigener Einschätzung entstanden. Es läßt sich erkennen, daß die Fußgängerzone fast flächendeckend von Videoüberwachung erfaßt ist, der westliche Teil der Fußgängerzone wird derzeit saniert und deswegen nicht überwacht, die Kameras zur Sicherung des Parkhauses wurde nicht erfaßt..

Abbildung 6-7: *Erfasste Standorte der Kameras*



6.5.1 Ziele der Videoüberwachung

Durch den Einsatz von CCTV soll ein sicherer Stadtraum erzeugt werden, der lebendig und aktiv ist.

Die Videoüberwachung hat zum Ziel¹⁰:

- Probleme zu identifizieren,
- Probleme zu bezeugen,
- An Problemen teilhaben,
- Die subjektive Sicherheit zu erhöhen.

Die Vorfälle, welche durch Videoüberwachung beobachtet werden sind hauptsächlich

- Ladendiebstahl,
- deviantes Verhalten,
- sowie Vorfälle im Zusammenhang mit Automobilen.

Die wichtigsten Kameras befinden sich innerhalb der Fußgängerzone, die am wenigsten benutzen sind Kameras in Treppenhäusern von Parkhäusern. Die Kameras sind hauptsächlich tagsüber im Einsatz, da sich nachts kaum Personen in der Innenstadt aufhalten. Statistiken über die Entwicklung der Kriminalitätsrate über die Zeit waren nicht erhältlich und werden auch als unzulängliche Methode betrachtet. Z.B. ist ein Zuwachs von gemeldeter aggressiver Kriminalität zu verzeichnen, welcher als Erfolg gewertet wird, da es explizites Ziel der Kriminalitätsbekämpfungsstrategie von Coventry ist, die Meldequote von Gewalttaten zu erhöhen.

6.5.2 Öffentlicher Raum in Coventry

Der Stadtraum von Coventry gehört weitgehend dem Gemeinderat. Demnach ist es möglich besondere Regelungen für das Verhalten im Stadtraum aufzustellen.

Es ist verboten in der Innenstadt zu:

- Betteln,
- den Straßenraum zu besetzen
- ungenehmigt zu musizieren
- Alkohol zu konsumieren.

Das Alkoholverbot in Coventry ist eine besonderes Gesetz, ein byelaw, welches als Pilotprojekt in Zusammenhang mit dem *Home Office* erarbeitet wurde.¹¹ Dieses galt zu Beginn flächendeckend. Es gibt inzwischen jedoch Ausnahmegenehmigungen um Straßencafés zu ermöglichen. Gegen Ladendiebe werden sogenannte *exclusion orders* ausgesprochen, welche den Tätern verbieten Ladengeschäfte, welche Mitglieder der CCC sind, zu betreten. Diese *exclusion orders* gelten sechs Monate. Das Bild des Täters wird im Kontrollraum der CCC aufgehängt, um den Überwachern die Durchsetzung der Regelung zu erleichtern. Durch den zukünftigen Einsatz von

¹⁰ Chris Brown, City Centre Company, Coventry V. 6.05.2001

Gesichtserkennungsprogrammen wird dies in Zukunft wesentlich effektiver durchgesetzt werden können¹².

Die Regelungen im Stadtraum entsprechen durchaus denen der privaten Einkaufszentren. Dadurch wird durch Videoüberwachung in Zusammenhang mit den City Ambassadors ein effektives Instrument geschaffen einen sauberen Einkaufsraum zu schaffen, der den Beschreibungen in Kapitel 3.2 entspricht.

6.5.3 Erkenntnisse der City Centre Company¹³

Aus Sicht der CCC gibt es keinen Anlaß zu Beunruhigung durch die Videoüberwachung in Coventry, da diese ordnungsgemäß betrieben werde. Die Bevölkerung unterstütze die Videoüberwachung, was durch Umfragen belegt werden könne. Es macht in den Augen der CCC keinen Unterschied, ob die Überwachung von der Polizei oder einer privaten Gesellschaft betrieben wird, solange die Gesellschaft sich an die Regelungen des Datenschutzes hält. Die CCC wird sogar als kompetenter angesehen, da ihre Mitarbeiter speziell für diese Arbeit ausgebildet sind. In Coventry gab es bis jetzt keine Beschwerde bezüglich der Überwachungspraxis. Die CCC mahnt ihre Mitglieder jedoch ihre Versicherungspolizen zu überprüfen, ob eventuelle Klagen gegen die Videoüberwachung finanziell abgesichert sind. Durch das neue Datenschutzgesetz in England ist es notwendig, offizielle Regelungen anzuerkennen und auf die Überwachung hinzuweisen. Ein neues Gesetz, welches gerade bearbeitet wird, regelt den rechtlichen Status der privaten Sicherheitsgesellschaften, die Videoüberwacher sind dann einem Regierungsinspektor unterstellt. Dies sei von größter Wichtigkeit, da es unter den privaten Sicherheitsdienstleistern auch wenige ‚schwarze ‚Schafe‘ gäbe.

Für die präventive Wirkung der Videoüberwachung sei es äußerst wichtig, daß das System konsequent betrieben wird. Eine beschriebene nachlassende Wirkung von CCTV entstehe nur, wenn das System nicht ernst genommen wird und keine spürbaren Effekte hat. Videoüberwachung sei wirkungslos, wenn sie nicht in ein robustes Management eingebunden ist.

6.5.4 Videoüberwachung in der Praxis



Abbildung 6-: Kameraaufnahme Broadgate

Auf der Aufnahme sind Personen nicht erkennbar. Um Personen zu identifizieren muß eine gezielte Beobachtung stattfinden

¹¹ Ramsay (1990): An experiment in keeping drinkers off the street in Coventry and elsewhere

¹² Interview mit Chris Brown, City Centre Company, Coventry; 6.05.2001

¹³ ebenda

Die folgende Zusammenfassung der Videoüberwachungspraxis in Coventry entstammt einem Dokument der City Centre Company Coventry und beschreibt die 100 dokumentierten Vorfälle während des Monats September 2000¹⁴.

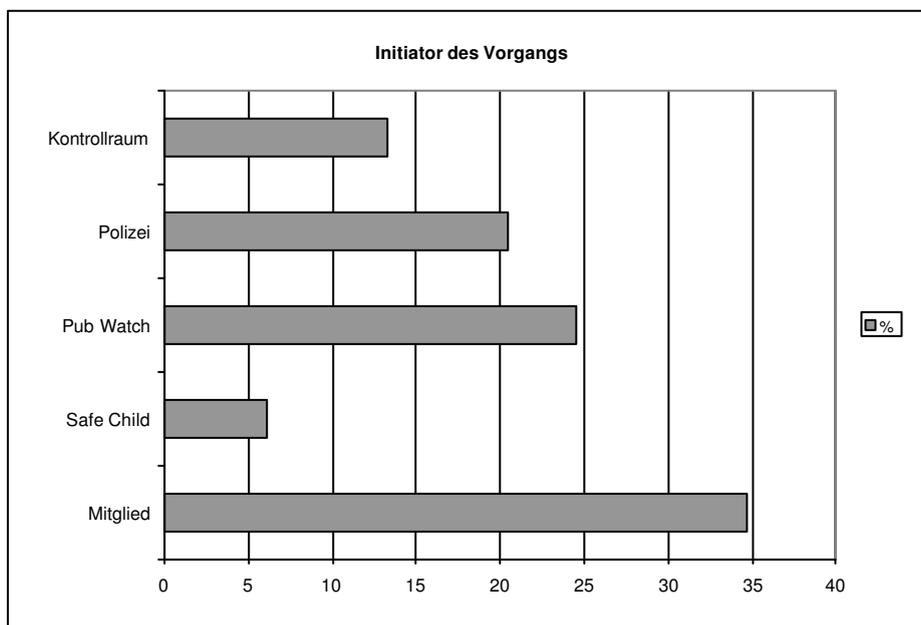
6.5.4.1 Initiator der Überwachung:

Es gibt verschiedene Angebote der City Centre Company (im folgenden als CCC abgekürzt) zur Sicherung des öffentlichen Raums. Die CCC verfügt über mobile Mitarbeiter, sogenannte City Ambassadors und der Kontrolle über die Videokameras von einem zentralen Kontrollraum aus. Dieser steht in ständiger Funkverbindung mit der Polizei, den Mitarbeitern und den Mitgliedern der CCC. Es gibt das ‚Safe Child Scheme‘, aufgrund derer der Kontrollraum von allen teilnehmenden Parteien per Funk benachrichtigt wird. Die Mitglieder der CCC, das heißt bestimmte Einzelhändler, werden über Vorgänge informiert und können auch Überwachung oder die Polizei über die Funkverbindung anfordern, ebenso die Teilnehmer des ‚Pub Watch Schemes‘. Die *Polizei* kann den Funkverkehr jederzeit mithören und ihrerseits Überwachung anfordern. So werden die meisten Vorfälle nicht vom *Kameraraum* aus entdeckt und demnach aufgezeichnet, sondern auf spezielle Anfrage hin.

Als Initiatoren kann man deswegen zwischen :

1. Safe Child,
2. Pub Watch,
3. Mitgliedern,
4. Polizei,
5. Kameraraum
6. und sonstigen unterschieden.

Tabelle 6-1: Initiator des Vorgangs



Die meisten Vorgänge werden von Mitgliedern der CCC initiiert. Es handelt sich im allgemeinen um Ladendiebstahlvorfälle, die über den Kontrollraum an die Polizei weitergeleitet werden. *Pub Watch* meldet 24% der Vorfälle, im allgemeinen handelt es sich um Schlägereien oder Körperverletzung, sowie die Meldung von gesundheitlich bedenklichen Zuständen, welche einen Krankenwagen erfordern. 6% der Vorfälle sind Verlustmeldungen von Kindern über *Safe Child*. 20% der Vorgänge werden von der Polizei initiiert, welche Mithilfe des *Controllrooms* anfragen oder diesen über Vorfälle informieren. Nur 13% der Vorfälle wurden vom Kontrollraum aus entdeckt, das bedeutet, daß der Kontrollraum auf die Information von anderen angewiesen ist.

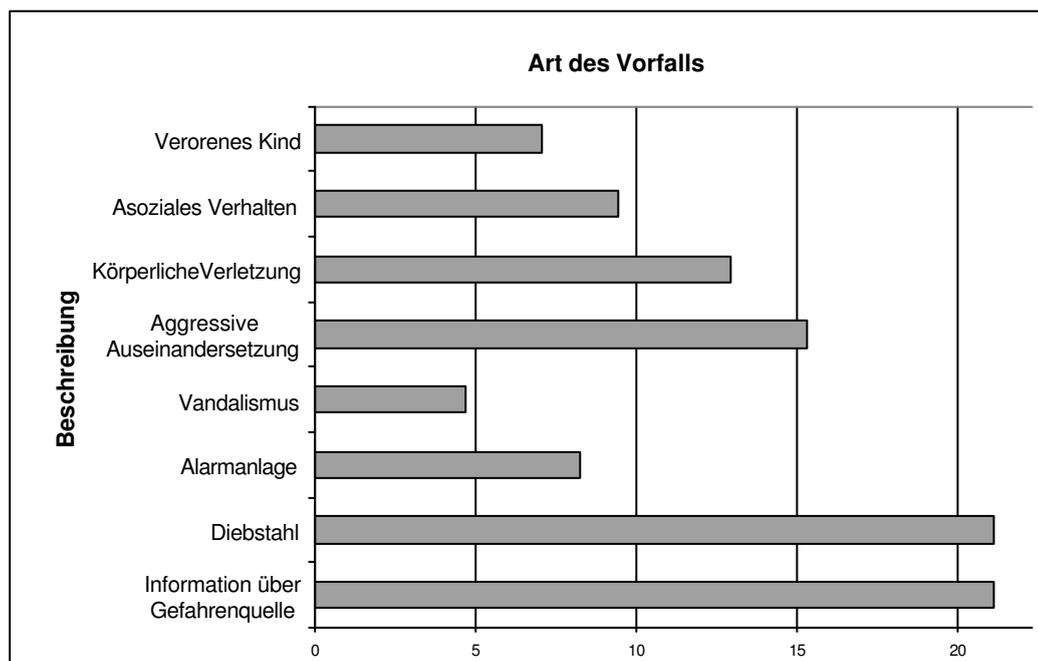
6.5.4.2 Art der Vorfälle:

Die registrierten Vorfälle haben sehr verschieden Inhalte. Sie handeln von Personen sowie von Sachen, von Schutz oder Repression.

Die Art Vorfälle lassen sich in acht Grundtypen untergliedern:

1. Vandalismus
2. Diebstahl (Feststellung eines Diebstahls, Festhalten eines potentiellen Straftäters)
3. Kind (Verlustmeldung eines Kindes im Rahmen des *Child Watch*)
4. Aggressive Auseinandersetzung
5. Verletzung (verschuldet sowie unverschuldet)
6. Information über Gefahrenquelle (verdächtige Person, bekannter Delinquent im Überwachungsbereich oder sonstiges Information)
7. Alarmanlage
8. Asoziales Verhalten (auffällige Betrunkenheit, belästigendes Verhalten)

Tabelle 6-2: Art des Vorfalls (in Prozent)



Während die ersten Vorfalltypen sich in Zusammenhang mit dem Schutz von Gegenständen stellen lassen, stehen die letztgenannten in Zusammenhang mit dem Schutz von Personen.

Die häufigsten Vorfälle im Kontrollraum betreffen die Information über eine Gefahrenquelle (21%). Im allgemeinen handelt es sich dabei um im Rahmen der *exclusion orders* bereits registrierte Personen, oder anderweitig bereits auffällig gewordenen Personen. In zwei Fällen mußte einer Person geholfen werden. am zweithäufigsten handelt es sich um Fälle von Ladendiebstahl (21%), entweder wurde ein Täter bereits festgehalten und es wurde lediglich Verstärkung, bzw. die Polizei angefordert, oder der Täter wurde beschrieben und eine Suchfahndung herausgegeben. Aggressives Verhalten (15%) und körperliche Verletzung folgen auf der Liste der Häufigkeiten (13%). 7% der Fälle betreffen verlorene Kinder, welche innerhalb des *child watch schemes* registriert werden. Daraufhin ist die Information allen Informationsteilhabern des Kontrollraums zugänglich und das Zusammenfinden von Erziehungsberechtigten und Kindern wird erleichtert.

31% der Vorfälle stehen im Zusammenhang mit Gegenständen bzw. Eigentum, 69% der Fälle betreffen Personen. Demzufolge überwiegt der Personenschutzaspekt in der Tätigkeit des Kontrollraums. 35% der Vorgänge dienen dem Schutz der persönlichen Sicherheit. 30% der Vorgänge richten sich gegen unerwünschte Personen im Rahmen des asozialen Verhaltens oder der Information über eine Gefahrenquelle.

Wie sich zeigen wird ist die Videoüberwachung nicht an allen Vorfällen beteiligt, sondern lediglich der Kontrollraum.

6.5.4.3 Rolle der Kameras

Viele Situation sind mit der Informationsvernetzenden Funktion des Kontrollraums verbunden und haben nichts mit der Videoüberwachung zu tun. Über die Funkverbindung wird die Polizei angefordert, wenn ein potentieller Straftäter in Läden festgehalten wird. Krankenwagen werden über den Kontrollraum bestellt und die Personalien von vermißten Kindern werden verteilt.

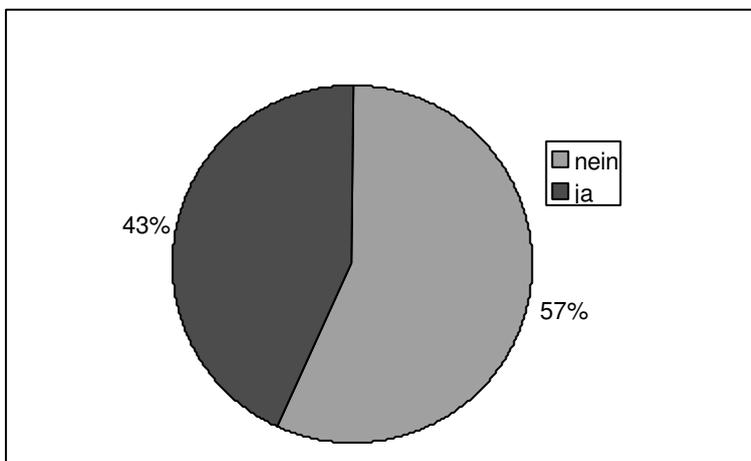


Tabelle 6-3:

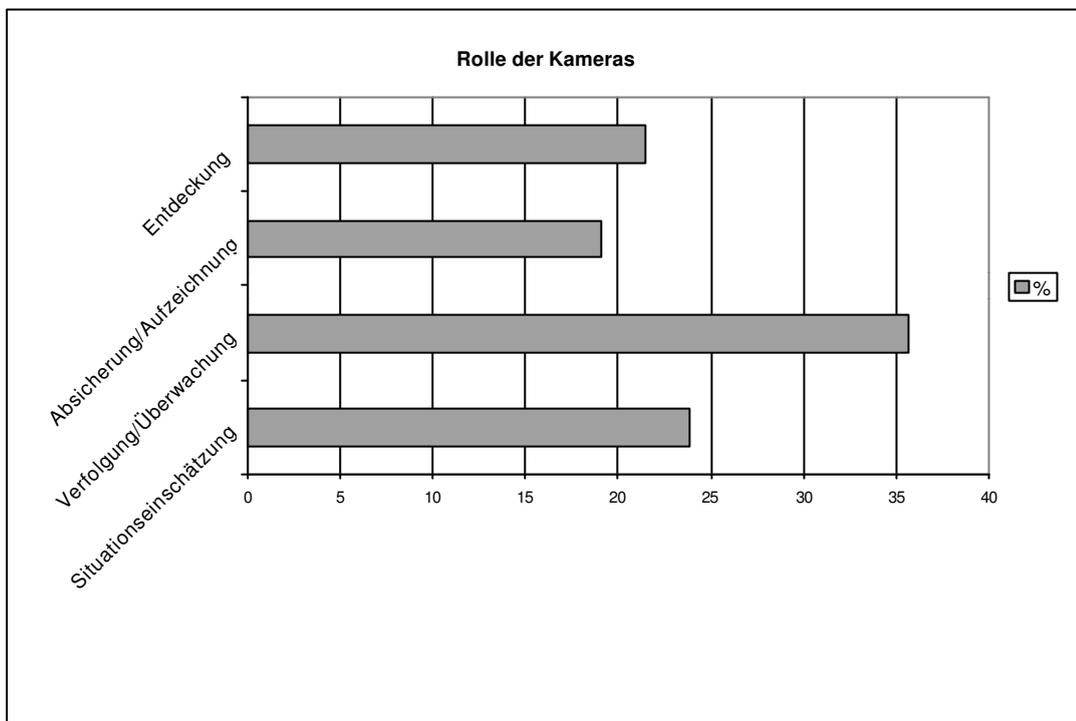
*Beteiligung von
Videoüberwachung
am Vorfall (in Prozent)*

Nur an 43% der Vorfälle ist die Videoüberwachung innerhalb eines im Kontrollraum registrierten Vorfalls beteiligt.

Es soll im folgenden untersucht werden, welche Rolle die Videoüberwachung bei einem Vorfall spielt:

1. Situationseinschätzung (Videoüberwachung wird angefordert , i.a. von der Polizei)
2. Verfolgung/Überwachung (die Überwachung einer Person/ eines Objekts wird zur Informationsgewinnung angefordert)
3. Absicherung/Aufzeichnung (eine bereits kontrollierte Situation wird beobachtet, um Beweise zu sichern oder die handelnde Person vor Ort abzusichern)
4. Entdeckung (eine potentiell ordnungswidrige/gefährliche Situation wird vom Kontrollraum durch die Videoüberwachung entdeckt)

Tabelle 6-4: Rolle der Kameras innerhalb eines registrierten Vorfalls



Die meisten Einsätze (36%) von Videoüberwachung haben die gezielte Verfolgung oder Überwachung zum Ziel. 20% der Überwachung sind passiv am Geschehen, d.h. im Sinne der Absicherung oder der Aufzeichnung, beteiligt. 24% der Beobachtungen dienen der Situationseinschätzung, welche zumeist von der Polizei beim Eingang eines Hinweises angefordert wird. 21% der überwachten Vorfälle wurden von den Kameras entdeckt, alle anderen Vorfälle wurden auf Anfrage oder auf einen Hinweis hin beobachtet.

6.5.5 Zusammenfassende Beobachtungen

Die Videoüberwachung ist für die Sicherheitsstrategie der *City Centre Company* nur ein Teil der innerstädtischen Sicherheitsstrategie. Am wichtigsten ist der Informationsaustausch aller am Sicherheitsnetz Teilnehmenden. Durch das Funknetz

werden Informationen schnell verbreitet, der Kontrollraum wird zur Schnittstelle zwischen dem Einzelnen und der Polizei. Asoziales Verhalten wird am effektivsten durch die Kombination von *City Ambassadors* und Videoüberwachung kontrolliert. Die Polizei greift bei geringer Auffälligkeit nicht ein. Dies gilt jedoch nicht für die aggressiven Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Alkoholkonsum. Die CCC verfolgt verdächtige Personen auch im öffentlichen Raum. Insofern kann von einer Ausweitung der Verfolgung privater Interessen auf den öffentlichen Raum gesprochen werden.

Nur zwei Aufzeichnungen von 98 wurden als Beweismittel weiterverwendet. Videoüberwachung eignet sich insbesondere zur Überwachung verdächtiger Personen.

Der Kontrollraum ist nicht der Hauptakteur der Überwachung. In der Mehrzahl der Fälle wird die Überwachung gezielt angefordert. Videoüberwachung vom Kontrollraum aus, ohne Personen, welche vor Ort sind würde viele Vorfälle nicht erfassen.

Die Videoüberwachung kann den Einsatz der Polizei vereinfachen, da Situationen im voraus begutachtet und Einsätze abgesichert werden können, falls eine Verstärkung der Einsatzkräfte notwendig ist.

6.5.6 Zukunft der Videoüberwachung in Coventry

Das Videoüberwachungssystem der Innenstadt, betreut durch die *City Centre Company*, soll in Zukunft technisch aufgerüstet, sowie verbessert werden. Die Videoüberwachung zählt inzwischen als Bestandteil der Innenstadt und wird als nicht zurücknehmbare Entwicklung gesehen.¹⁵ Die Zahl der Kameras stieg in kurzer Zeit von 5 auf 160. Es befindet sich zur Zeit ein Gesichtserkennungsprogramm in Einarbeitung, durch welches die *exclusion orders* in Zukunft wesentlich konsequenter durchgesetzt werden sollen. Bestimmte Kameras können Gesichter scannen und vermessen, die dann mit in einer Datenbank gespeicherten Bildern verglichen werden können. Zudem ist der Einsatz von mobilen Videoüberwachungskameras geplant.

In Zukunft werden in Coventry in allen Fußgängerunterführungen Kameras installiert werden, was im folgend kommentiert werden soll, da es nicht nur im Sinne der Sicherheit wirksamer ist Unterführungen abzuschaffen, anstatt diese zu überwachen. Dies ist ein Beispiel für die Einsatzmöglichkeiten von Stadtplanung anstelle von *CCTV*.

6.5 Meinung der Bürger zur Videoüberwachung und Sicherheit

6.5.1 Bürgerbefragung

Zum Zweck der Evaluierung des Meinungsbildes der Bürger zur Videoüberwachung, ihres Sicherheitsempfindens und ihrer Erfahrungen mit Kriminalität wurden am 27/28.6. 2001 zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr Passanten in der Fußgängerzone von mir befragt, von ca. 50 angesprochenen Personen waren nur 18 Personen bereit das Interviews zu führen, dabei sprachen sie auch über ihre Erfahrungen, Meinungen und Wünsche¹⁶. Diese Zahlen sind nicht repräsentativ, weswegen weitere Umfragen miteinbezogen wurden.

¹⁵ Interview Ian Tresadern, Action against crime Coventry v. 28.06.2001

¹⁶ Eigene Befragung:

Zur Ergänzung des Meinungsbildes wurde eine ähnliche nicht veröffentlichte Befragung der City Centre Company hinzugezogen, welche im Mai 2001 von Mitarbeitern durchgeführt wurde und ein Volumen von 85 Befragungen hatte¹⁷. Ziel dieser Befragung war eine Erstellung eines Meinungsbildes der Bevölkerung, ob und wo in Zukunft Videoüberwachung eingesetzt werden soll.

Die Ergebnisse dieser Umfrage werden der eigenen Befragung bei der statistischen Darstellung vorgezogen, da die Zahl der Befragten erheblich größer war und damit stärkeren repräsentative Aussagekraft besitzt und die eigene Erhebung wurde als Vergleich dazu herangezogen. Weiterhin wurden im Mai 2000 zu Geschäftszeiten 40 Passanten innerhalb meines Studienprojekts an der Oxford Brookes University zu generellen Indikatoren befragt. Dabei sollte der städtebauliche Entwurf für die Innenstadt mit den Wünschen der Bevölkerung in Einklang gebracht werden.¹⁸

6.5.2 Haltung gegenüber der Videoüberwachung

Maßgebend für die Akzeptanz der Videoüberwachung in der Innenstadt ist die Meinung der Bürger zur Überwachung.

Dazu fragte ich, ob sich die Befragten der Videoüberwachung bewußt seien.

Tabelle 6-5: Sind Sie sich der Videoüberwachung bewußt?¹⁹

	ja	nein
	12	6

Ein Drittel der Befragten waren sich der Überwachung nicht bewußt. Diese reichte von dem totalen Nichtsehen der Kameras bis zu einem Unwissen über deren Aktivität oder auch dem fehlenden Interesse an den Kameras.

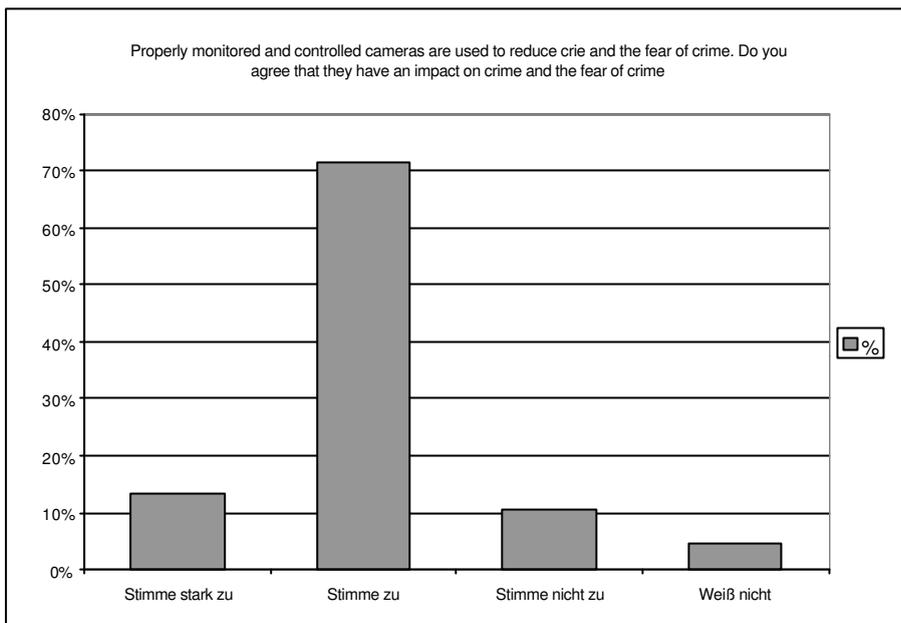
Die CCC untersuchte in ihrer Befragung, ob Videoüberwachung als wirksames Mittel zur Prävention von Kriminalität gesehen würde.

Auf die Frage ob Videoüberwachung zur Kriminalitätsbekämpfung wirksam sein, 13% der Befragten mit einem uneingeschränkten ‚ja‘. 72% äußerten sich ambivalent, sie glauben zwar an eine gewisse Wirksamkeit aber nur innerhalb gewisser Grenzen. Viele Befragten äußerten, daß sie sich nicht wüßten ob die Kameras überhaupt eingeschaltet seien und aktiv wären. Zudem wurde geäußert, daß man mit den Kameras nicht ‚sprechen‘ könne und daß man lieber mehr Polizei auf der Straße sehen würde. In der Befragung der CCC sagten 11%, daß sie nicht an die Wirksamkeit der Kameras glaubten 5% der Befragten hatten dazu keine Meinung (vgl. Tabelle 6-6).

¹⁷ Befragung City Centre Company (2001)

¹⁸ Befragung Joint Centre for Urban Design, Oxford Brookes University (2000)

¹⁹ Eigene Befragung

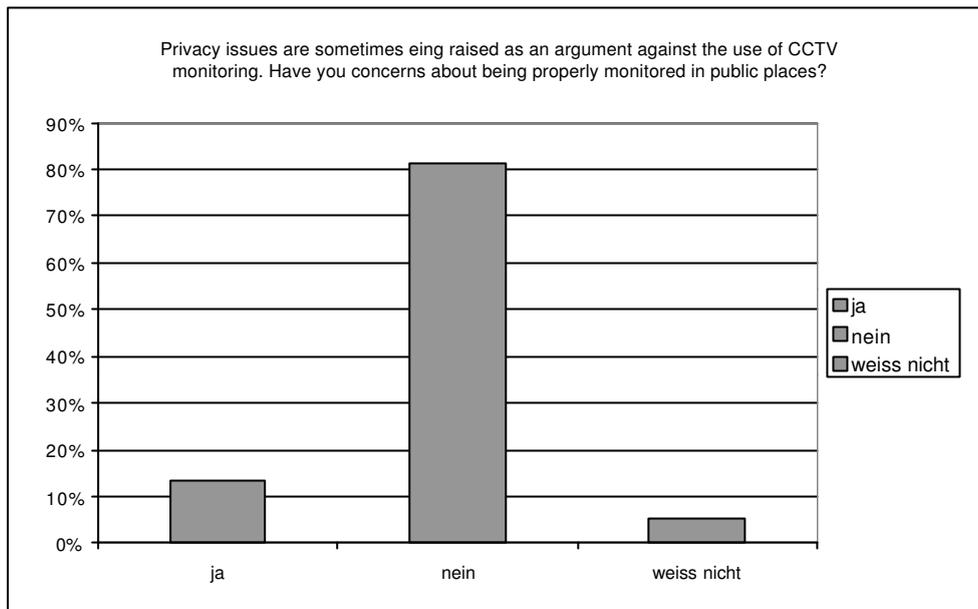
Tabelle 6-6: *Wirkt die Videoüberwachung zur Kriminalitätsbekämpfung?*²⁰

In der eigenen Umfrage wurde die gleiche Frage gestellt. Dabei glaubten acht Befragte an eine sicherheitssteigernde Wirkung der Videoüberwachung, vier Befragte verneinten die sicherheitsfördernde Wirkung und fünf Personen äußerten sich ambivalent, da sie entweder keine Meinung oder Zweifel hatten.

Insgesamt traut die Bevölkerung der Videoüberwachung mehrheitlich eine kriminalitätsverringende Wirkung zu. Dies ist ein explizites Ziel der Videoüberwachung, da das Vertrauen in die Technik das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht. Andererseits gewöhnt sich die Bevölkerung an die Videoüberwachung und nimmt diese nicht mehr bewußt wahr. In der eigenen und der Befragung der CCC wurde die Frage gestellt, ob Bedenken bezüglich der eigenen Privatsphäre bezüglich der Videoüberwachung beständen. (Abb. 6-7)

15% der Befragten äußerten Bedenken bezüglich der Privatsphäre durch die Videoüberwachung. Der Frage wurde vorausgesetzt, daß das System ordentlich gehandhabt wird. 85% der Befragten hatten keine Bedenken gegen die Videoüberwachung, diese Zahl deckt sich mit den Ergebnissen der eigenen Befragung. Einige Befragten machten jedoch deutlich, daß es sich hier um eine Überwachung eines als anonym wahrgenommenen Raumes handele und sie die Überwachung nicht in ihrem Wohngebiet wünschten. Es gab jedoch einige (6 von 18) die anderweitige Bedenken äußerten. Diese bestanden überwiegend im Fehlen von Polizeipräsenz, sowie dem Nichterfolgen von Einschreiten bei beobachteten Vorfällen von Gewalt.

²⁰ Umfrage der City Centre Company (2001)

Abbildung 6-7: Bedenken bezüglich des Schutzes der Privatsphäre?²¹

6.5.3 Subjektive und Objektive Sicherheit in Coventry City Centre

Videoüberwachung wird akzeptiert solange die Bevölkerung Angst vor Kriminalität hat. Als Indikatoren für die Sicherheit in der Innenstadt sollen die objektive Erfahrung und die subjektive Sicherheit dienen. Objektive Sicherheit bedeutet, daß der/die Befragte keine Erfahrung mit deviantem Verhalten hatte, beteiligt oder unbeteiligt. Subjektive Sicherheit bezieht sich auf die Empfindung von persönlicher Sicherheit. Die Befragung bezog sich auf den öffentlichen Raum innerhalb des Stadtrings.

Fast die Hälfte der von mir Befragten in der Innenstadt hatten Erfahrung mit deviantem Verhalten. Im allgemeinen handelte es sich dabei um Schlägereien. Keiner der Befragten war jedoch persönlich in einen Vorfall involviert. Diejenigen, welche Erfahrung mit deviantem Verhalten hatten, waren jedoch nicht dieselben, die auch ein subjektives Unsicherheitsgefühl äußerten. Subjektive Unsicherheit entstand unter anderem durch Einschüchterungsgefühle jugendlichen Cliquen gegenüber, sowie angstmachenden Berichten aus Zeitungen, es wurde auch von einer unangenehmen Atmosphäre berichtet. Nachts ist die Empfindung von Sicherheit erwartungsgemäß geringer, wobei viele Befragte gänzlich auf das Betreten der Innenstadt nachts verzichten. Viele Besucher vermeiden die Fußgängerzone nachts und benutzen lieber ein Taxi. Die Unterführungen unter dem Stadtring werden besonders insbesondere als unsicher und unangenehm beschrieben. Deswegen werden trotz kurzer Verbindungen Fußwege vermieden. Das Thema Sicherheit ist ein wichtiger Bestandteil der Änderungswünsche der Bevölkerung für Coventry. Dies wird in folgender Grafik verdeutlicht, welche innerhalb des Studienprojekts am JCUD erstellt wurde.

²¹ Befragung City Centre Company (2001)

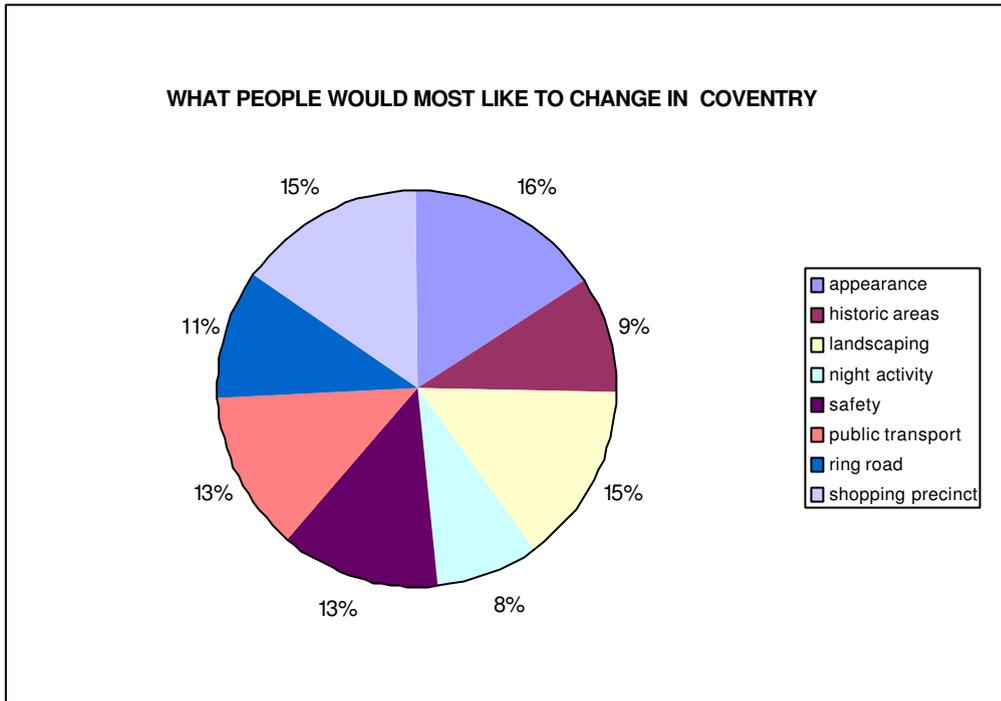
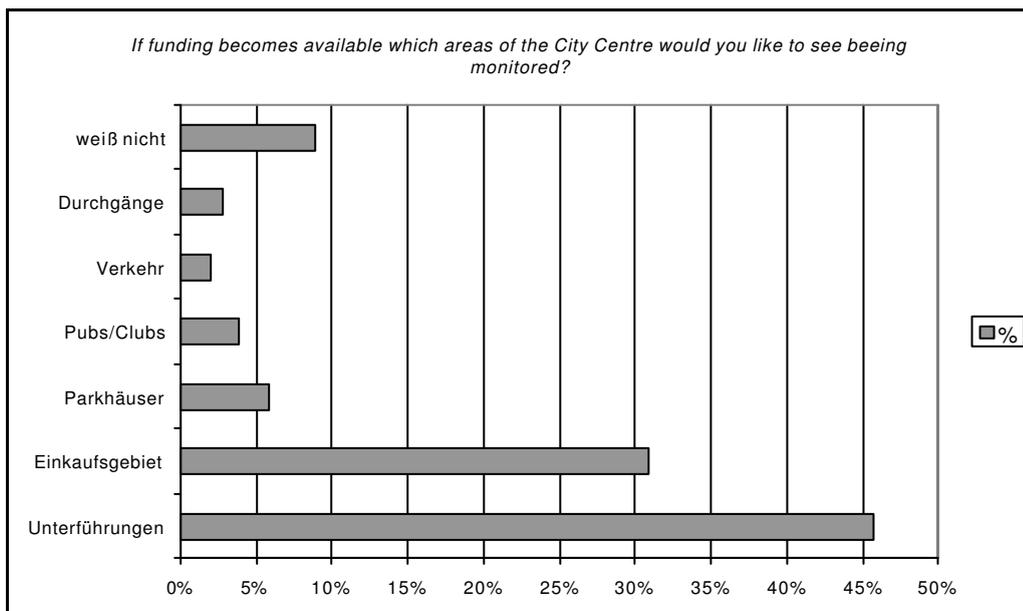


Tabelle 8²²:
Was die Befragten am liebsten in Coventry ändern wollten

Die Gestaltung der Innenstadt wird am häufigsten genannt. Einerseits bezieht sich dies auf die Gestaltung der Fassaden andererseits auf die Gestaltung des Straßenraums. Insbesondere die Fußgängerzone soll verändert werden. 13% der Befragten nennen Sicherheit als wichtigsten Verbesserungswunsch in Coventry. Die City Centre Company hat mit dem Ziel die Überwachung zu verbessern die Bevölkerung befragt, wo sie gerne neue Überwachung sehen würden.²³

Tabelle 6-9: *Wenn finanzielle Mittel zur Verfügung ständen, welche Bereiche der Innenstadt würden sie gerne überwacht haben*²⁴



²² Befragung Brookes

²³ Befragung City Centre Company (2001)

²⁴ Befragung City Centre Company (2001)

Diese Frage soll Sicherheitsdefizite verdeutlichen und neue Einsatzgebiete für die Videoüberwachung identifizieren.

Die Befragung stellte keine Alternative zu anderen Sicherheitsmaßnahmen. Insofern kann durch diese Frage auch ein Sicherheitsdefizit für die befragten Teilbereich festgestellt werden.

Die Mehrheit der Befragten (46%) wünscht eine zusätzliche Überwachung der Unterführungen. 31% wünschen eine Überwachung des Einkaufsgebiets. Nur 23% der Antworten betrafen die anderen Teilbereiche. Der Befragung nach ist also die Maßnahme die Unterführungen abzusichern gerechtfertigt, des weiterhin steht die Absicherung der Fußgängerzone im Vordergrund.

6.5 Sicherheitstrategien für Coventry

6.5.1 City Centre Company Coventry²⁵

Die CCC sieht sich dem *public private partnership* verpflichtet und somit den Interessen des Einzelhandels. Zur Schaffung eines einladenden und sicheren öffentlichen Raums setzt die CCC auf eine Erweiterung und Verbesserung der Videoüberwachung. Dazu unterstützt die CCC auch Projekte, die für die Entwicklung der Innenstadt von Bedeutung sind.

Die City Centre Company hat sich zum Ziel gesetzt in alle Projekte, welche die Innenstadt betreffen, involviert zu sein. So auch in die städtebauliche Planung der Innenstadt. Projekte des Stadtrats sollen auch von der City Centre Company beeinflusst werden, dabei ist eine aktive Führungsrolle Vorbild. Die CCC will das wirtschaftliche Profil der Innenstadt verbessern. Dazu werden folgende Schwerpunkte gesetzt²⁶:

- Eine gesunde und gemischte Abendökonomie
- Verbesserung der Diversität des Einkaufsangebotes
- Das Potential von Wohnnutzung in der Innenstadt untersuchen
- Die Unterstützung wirtschaftlicher Aktivitäten

Die CCC steht in Kontakt zur *Crime Reduction and Social Inclusion Unit* des *Government Office for the West Midlands*, welche derzeit an einem neuen Planungsleitfaden zur Herstellung sicherer Räume arbeitet.²⁷ Zudem ist die CCC Teilnehmer des Action against Crime Partnerships, welches im kommenden Abschnitt besprochen wird.

6.5.2 Kooperative Präventionsstrategie für Coventry

Die City Centre Company betreut lediglich die Videoüberwachung in Coventry. Die Stadt hat jedoch ein weit über diese Maßnahme herausgehendes Sicherheitskonzept verfaßt, wobei die Videoüberwachung nur ein Bestandteil ist.

²⁵ Interview mit Chris Brown; CCC v. 22.06.2001

²⁶ City Centre Company: Annual Business Report Plan 1999-2002

²⁷ Government Office For The West Midlands: Regional Planning Guidance, Final Report, 2001 unveröffentlicht

Coventry nahm 1988 an einer *Home Office* Initiative teil, die sich *Safer Cities* nannte. 12 Städte, darunter Coventry erhielten über einen 5-jährigen Zeitraum Fördermittel zu Bildung von Partnerschaften, die sich mit der Sicherheit in ihrer Stadt beschäftigten. Diese Partnerschaft bestand aus Repräsentanten der Polizei, der Stadtverwaltung, der Gesundheitsbehörde, der Bewährungsbehörde und Bürgergruppen. Diese Zusammenarbeit wurde als sehr erfolgreich bewertet und die Politik wurde für das Thema innerstädtische Sicherheit sensibilisiert. Daher wurde im Jahr 1994 die *Action against Crime Unit* gegründet, welche Teil der Stadtverwaltung war. Im Jahr 1995 wurden weitere Partnerschaften gegründet, die durch Sanierungsfördermittel möglich wurden. Seitdem gibt es zusätzlich zu der zentralen Gruppe sechs lokale *Community Officers*, welche die Maßnahmen in städtischen Teilbereichen koordinieren. Coventry war ein Vorreiter im Herstellen von Sicherheitspartnerschaften, die Vorbild für den *Crime and Disorder Act* von 1998 waren. Dafür wurde Coventry im Jahr 2000 der *Beacon Status* verliehen, welcher die Stadt für ihre beispielhafte Praxis zur Kriminalitätsprävention auszeichnet.

6.5.3 Die Responsible Authorities Group

Im Juli 1998 verabschiedete die britische Regierung den *Crime and Disorder Act*. Dieser beinhaltet eine Liste von neuen Befugnissen, welche die Polizei und die Behörden in ihrer Arbeit zur Kriminalitätsbekämpfung verwenden können. Die Zusammenarbeit der Polizei mit anderen dem Thema verwandten Körperschaften sollte verbessert werden. Es handelte sich dabei um einen ganzheitlichen Ansatz im Vergleich zu dem vorigem *peacemeal approach*, wobei lediglich Teile des Problems angesprochen worden. Es geht dabei um eine bessere Nutzung von Ressourcen als auch um Synergieeffekte durch eine verbesserte Zusammenarbeit.²⁸ Dem *Act* zufolge ist jede Gemeinde verpflichtet einen *Crime Action Plan* in Kooperation zu erstellen. Dieser Plan heißt *Crime and Disorder Reduction Strategy for Coventry*, er hat zum Ziel Kriminalität (crime and disorder) in den kommenden drei Jahren zu bekämpfen. Dem *Crime and Disorder Act* zufolge ist der erste Schritt zur Ausarbeitung eines Aktionsplans ein Expertenteam zusammenzustellen. Dieses Team nennt sich *Responsible Authorities Group (RAG)*, welche der *Action against Crime Unit*, welche oben beschrieben wurde, entspricht. Der erste Schritt besteht in eine umfassenden Bestandsaufnahme und einer intensiven Bürgerbefragung um die Kernthemen der Kriminalitätsproblematik zu erfassen²⁹.

Zusammenfassend ergab sich eine seit 1995 fallende Kriminalitätsrate, nachdem diese in den 80-er Jahren bis zum Beginn der 90-er Jahre konstant zugenommen hatte. Der Rückgang der gesamten Kriminalitätsrate betrug englandweit 12%. Die West Midlands Police verzeichnete einen Rückgang von 17% und in Coventry wurde eine 23%-ige Reduktion der Kriminalitätsrate erzielt.

Die Bürger zeigten sich über aggressives und missbräuchliches Verhalten besorgt, insbesondere die ältere Bevölkerung.

²⁸ Interview mit Chris Brown, CCC v. 26.06.2001

²⁹ A Crime and Disorder Audit for Coventry- Baseline Document

Die Bürger wünschten sich mehr Polizeipatrouillen, vor allem nachts, stärker elterliche Kontrolle über das Verhalten ihrer Kinder, sowie effektive und direkte Reaktion auf gemeldete Vorfälle und längere Strafen für Täter.

Kommunale und freiwillige Organisationen wurden ebenfalls befragt und diese äußerten vor allem Bedenken wegen:

- Einbrüchen,
- aggressiven Übergriffen, Vandalismus,
- häuslicher Gewalt,
- Fahrzeugdelikte,
- vernachlässigten Stadtquartiere,
- Angst vor Kriminalität,
- heruntergekommenen Stadtquartiere,
- Armut und Arbeitslosigkeit,
- rassistischer Übergriffe.

In Zusammenfassung aller verfügbaren Daten und nach Befragung aller Betroffenen wurde der *Coventry Crime Action Plan* verfaßt. Es wurden 5 zentrale Themen festgeschrieben, für die daraufhin ein Aktionsplan erstellt wurde.

6.5.4 Action against Crime

Action against Crime ist eine Kooperation aus dem Council, der Responsible Authorities Group, der Gesundheitsbehörde, der West-Midland Polizei/ Feuerwehr, der City Centre Company und der Jugendbehörde. Action against Crime ist für die Umsetzung des Crime Action Plans verantwortlich. Es steht ein Budget von 1.000.000 Pfund jährlich zur Verfügung. 22 Mitarbeiter arbeiten als Koordinatoren des kooperativen Planungsprozesses. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung des Crime and Disorder Acts in Coventry verantwortlich, messen Ergebnisse und sind Ansprechpartner für die Belange des Crime Action Plans. Dafür wurde eine detaillierte Aktionsstrategie verfaßt.³⁰ Der Crime Action Plan besteht aus dem Zusammenführen von kleinteiligen Maßnahmen, welche koordiniert zur Verbesserung der festgestellten Probleme verwendet werden. Die Nutzung von bereits vorhandenen Ressourcen ist dabei das Ziel. Das Forschungsinteresse bestand darin wie die Mittel CCTV und Planung in diesem Plan verwendet werden, dafür wurden die Einzelmaßnahmen, welche diese mit einbeziehen ausgewählt.

³⁰ A Crime and Disorder Reduction Strategy for Coventry 1999-2002; Coventry Responsible Authorities Group (1999)

6.5.4.1 Die Rolle von CCTV innerhalb des Crime Action Plans

Videoüberwachung wird in verschiedenen Prioritäten des Crime Action Plans als Werkzeug genannt³¹:

Priorität 1-Burglary:

Aktion 9-Sicherheit im Stadtzentrum

Ziel: Reduktion der Einbruchraten im Stadtzentrum

Mittel: CCTV Überwachung 24 h am Tag; Zunahme der Zahl der Kameras von 107 auf 127 bis zum 4/4/2000

Priorität 2-Violent Crime:

Aktion 27-CCTV in Einkaufsgebieten

Ziel: Sicherere Umgebung, verbessertes Image der Gegend

Mittel: Verbesserte Beleuchtung und CCTV

Aktion 29- Straftaten erkennen bevor sie passieren

Ziel: Reduzierung von Gewalt

Mittel: 24h Videoüberwachung, Beleuchtungsstrategie, Training von Personal

Priority 4: Vehicle Crime

Aktion 1- Sicherung der Parkhäuser

Ziel: Alle Parkhäuser sollen ‚secure car park award‘ erhalten

Mittel: 24h Videoüberwachung, bessere Kennzeichnung

Priority 6: Repeat Victimisation

Aktion 5- Retail Crime Initiative

Ziel: Reduktion von Ladendiebstahl, erhöhte Sicherheit für das Personal, Reduzierung von Wiederholungsstraftaten

Mittel: Erhöhung der Mitgliederzahl der RCI (das heißt der City Centre Company)

Den Exclusion Order Prozeß beginnen, Wiedereingliederungsmaßnahmen zur Kriminalitätsverringernutzen, 24h Videoüberwachung

CCTV soll nicht alleine als effektives Mittel zur Kriminalitätsprävention funktionieren, sondern als Teil einer Strategie eingesetzt werden. Insbesondere bei der Prävention von objektbezogenen Delikten wie Einbruch und Diebstahl von und aus Fahrzeugen soll eine abschreckende Wirkung der Überwachung genutzt werden. Ziele die Opfer von Einbrüchen waren sollen konzentriert überwacht werden und damit die Wiederholung von Straftaten am gleichen Objekt verhindert werden. Personenbezogene Kriminalität soll verhindert werden oder zumindest frühzeitig erkannt werden und ein sofortiges Einschreiten ermöglicht werden.

Ian Tresadern, der Manager von Action against Crime sieht den Einsatz der Videoüberwachung eher kritisch.³² Der Gemeinderat sei weniger an der Funktionalität der

³¹ Crime and Disorder Strategy 1999-2002

Maßnahme interessiert, als an der Erfüllung der Wünsche der für Coventry wichtigen Körperschaften. 10% des Budgets von Action against Crime, das sind 96.332 Pfund sind für den Unterhalt der Videoüberwachung bestimmt. Für die Reduzierung von Kriminalität seien soziale Programme notwendig, z.B. das Arbeiten mit Jugendlichen. CCTV werde hauptsächlich auf Wunsch der Einzelhändler und der Wohnungsbaugenossenschaften gefordert. Das Marginalisieren von Personen provoziert ihm zufolge Kriminalität. Eine inklusive Strategie ist das gewünschte Ziel.

Insofern sei die Videoüberwachung ein Werkzeug innerhalb eines umfassenden Plans, welches integriert werden müsse. Als Teil einer Strategie, welche alle Körperschaften und deren Interessen umfaßt, müsse man auch Maßnahmen, die nicht die eigene Zustimmung finden respektieren.

Die Bevölkerung ist mit der Überwachung weitgehend einverstanden. Die Bedenken gegen Videoüberwachung seitens I. Tresadern sind, daß Videoüberwachung nicht so wirksam ist, wie die Leute denken und die Gefahr der Verdrängung von Kriminalität in nicht überwachte Zonen besteht. Dadurch entsteht eine zunehmende Abhängigkeit von der Videoüberwachung, da nicht-überwachte Zonen kriminalisiert werden. Es sei dennoch unrealistisch, daß die Technologie wieder zurückgezogen wird, da das System konstant erweitert wird. CCTV wäre eine schnelle und einfache, zudem kostengünstige Maßnahme zur Kriminalitätsverringerung, die wahre Probleme jedoch nicht lösen könne.

6.5.4.2 Die Rolle von Planung innerhalb des Crime action Plans

Ian Tresadern von Action against Crime hält die städtebauliche Gestaltung für wichtig zur Kriminalitätsprävention und vor allem auch für die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Bis jetzt wurde aber mit dem Planning Department nicht kooperiert. Dies wird sich eventuell ändern, da die City Centre Company an der Erstellung des Reports: Regional Planning Guidance Review ‚Communities for the Future.‘ mitgearbeitet hat und diese mit Action against Crime kooperiert.³³

Nach Sektion 17 des Crime and Disorder Acts ist jede Institution auf ihre Beitragsfähigkeit zu prüfen und in Erwägung zu ziehen.

Crime & Disorder Act 1998

Section 17(1) ...it shall be the duty of each authority... to exercise its various functions with due regard to the likely effect of the exercise of those functions on, and the need to do all that it reasonably can, to prevent crime and disorder in its area.

Innerhalb des Crime Action Plans werden folgende städtebaulichen Maßnahmen genannt.

Priority 1: Burglary

Aktion 3- Neubau und Renovierung- Secure by Design

Ziel: Sichere gebaute Umgebung

³² Interview mit I. Tresdern v. 28.06.2001

³³ Regional Planning Guidance Review

Mittel: Besonderes ‚secure by design‘ Zertifikat für Projekte

Aktion 23- Planning for Real in Alder Moor/Willenhall

Ziel: Bessere Erscheinung der Gebiete, verbesserte Raumqualität in den sechs Zielgebieten, langfristig geringere Kriminalität

Mittel: Planning for Real Übung im September 1999, Planausarbeitung im Januar 2000

Priority 2: Violent Crime

Aktion 28- Straßenbeleuchtung in Wohngebieten

Ziel: Kriminalitätsverringern und erhöhte Wahrnehmung

Mittel: Verbesserung der Straßenbeleuchtung

Der **Coventry Development Plan**, welcher dem Bebauungsplan ähnelt, enthält die Forderung, daß Planung immer auch den Sicherheitsaspekt bedenken muß, diese Forderung wird jedoch nicht weiter spezifiziert.³⁴ Er enthält hauptsächlich Vorgaben zur Landnutzung. Es wird eine Verbindung zum Crime and Disorder Act im Bereich des ‚Designing out Crime‘ bei Neubauvorhaben gesehen, er soll mit der Community Safety Strategy in Einklang gebracht werden. Als problematisch wird gesehen, daß das Planungssystem nicht auf gemeinschaftlichen Themen aufbaut, daß Straßensicherheit nur für den Autoverkehr und nicht für die Fußgänger geplant wird und daß die öffentlichen Erwartungen nicht erfüllt werden.³⁵ Nach Section 17 des *Crime and Disorder Acts* ist Coventry verpflichtet alle zur Verfügung stehenden Körperschaften in die *Crime and Disorder Strategy* miteinzubeziehen, städtebauliche Planung ist bisher nur zu geringem Anteil in Form von Einzelmaßnahmen daran beteiligt.

Der folgende städtebauliche Entwurf kann als Vorlage einer Strategie gesehen werden, welche die Planung der Innenstadt unter Gesichtspunkten der informellen sozialen Kontrolle und damit der Aktivierung der Ressource der Bewohner und Passanten zur Herstellung von objektiver und subjektiver Sicherheit zum Ziel hat. Damit könnte städtebauliche Planung ein fester Bestandteil künftiger *Crime and Disorder* Strategien für Coventry darstellen.

³⁴ Coventry Development Plan angeführt in der Crime and Disorder Strategy; Responsible Authorities Group Coventry (1999)

³⁵ ebenda

6.5 Städtebauliche Analyse

Nachdem die Videoüberwachung in Coventry beschrieben wurde und die Aktivitäten von Action against Crime in Coventry beschrieben wurden, soll jetzt ein städtebauliches Konzept für die Innenstadt entwickelt werden. Coventry ist dafür ein geeignetes exemplarisches Beispiel, da sich städtebauliche Mängel deutlich identifizieren lassen.³⁶

Es handelt sich dabei um einen als exemplarischen Entwurf handelnden, der sich auf das Konzept der Aktivierung der informellen Raumkontrolle stützt. Dieser wurde mit dem Planning Officer und Action against Crime Coventry auf seine Tauglichkeit besprochen. Dabei wurde deutlich, daß der Städtebau bisher nicht in das Sicherheitskonzept einbezogen wurde, die Wichtigkeit davon aber anerkannt wird. Problem in der Umsetzung entstehen durch die Schwierigkeiten aufgrund knapper finanzieller Ressourcen und eigentumsrechtlich begründeter Beschränkungen städtebaulicher Umgestaltungen. Insofern handelt es sich um ein strukturelles Konzept, welches Coventry lediglich als Fallbeispiel für die Ansatzpunkte räumlicher Gestaltung sieht und dabei eine Planungsvorlage darstellt und keine auf seine Umsetzbarkeit bezogene Planung

6.5.1 Kriterien

Die städtebauliche Analyse von Coventry orientieren sich an Kapitel 5 beschriebenen Faktoren, dabei steht die Aktivität und Attraktivität des Raums im Vordergrund. Viele dieser Indikatoren finden sich ebenfalls in *„Responsive Environments“*³⁷. Kriterien der städtebauliche Analyse sind:

- **Angsträume**
Qualität und Aktivität des Stadtraums, insbesondere auf das Sicherheitsempfinden bezogen.
- **Konnexität:**
Verkehrsbewegung und Verknüpfung von Verkehrsräumen für alle Verkehrsarten innerhalb des Stadtraums.
- **Nutzungsmischung und Flexibilität:**
Verteilung der Nutzungsarten und ihre Funktion im städtischen Kontext.
Geeignetheit der Gebäude für verschiedenen Nutzungen

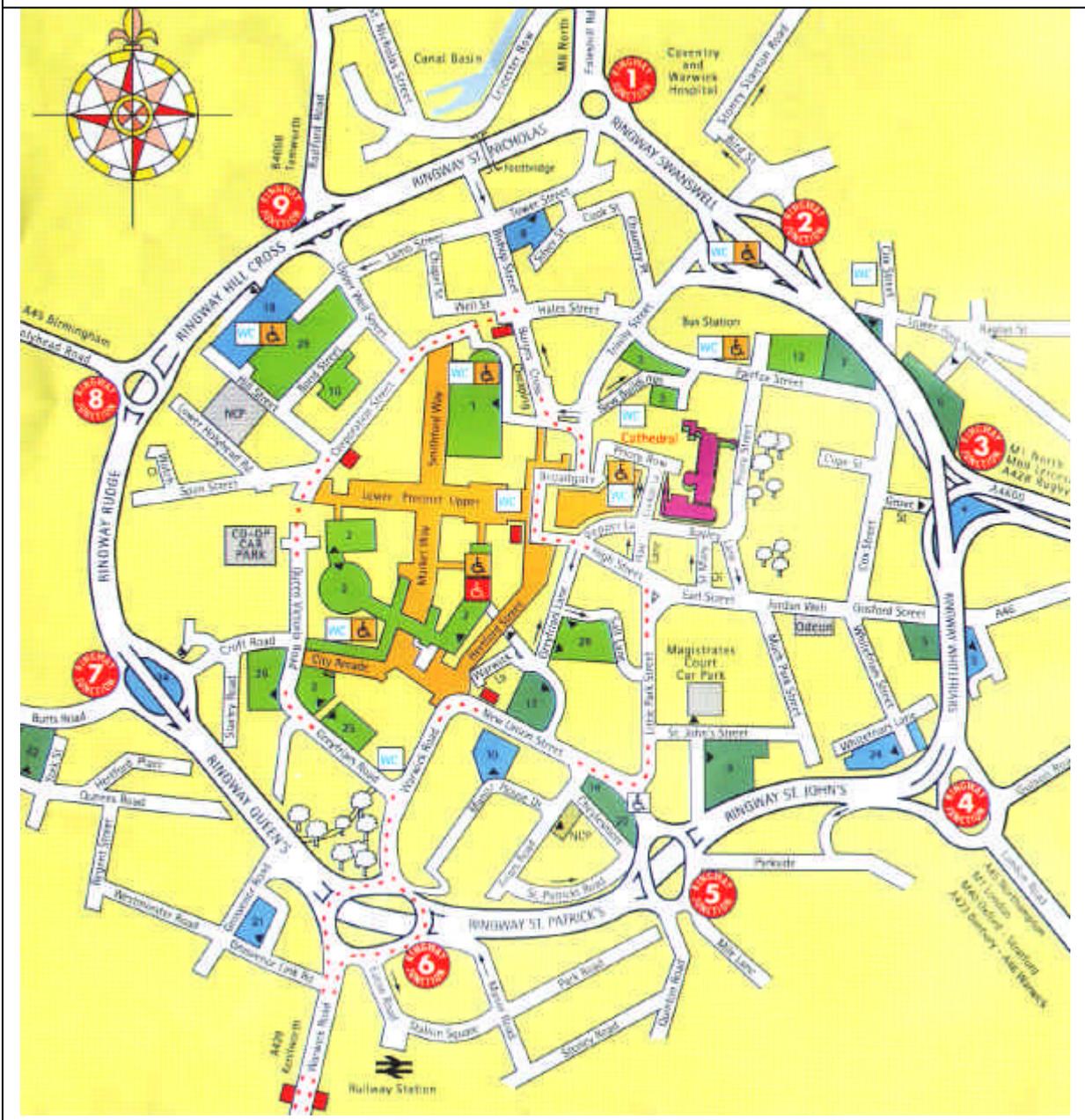
³⁶ JCUD (2000); Das städtebauliches Projekt Coventry-Retrofitting Modernity beschäftigte sich intensiv mit Coventry und dem teilweise problematischen Erbe seiner modernistisch geprägten Innenstadt.

³⁷

6.5.2 Stadtbild

Die Innenstadt von Coventry ist durch die modernistische Rekonstruktion geprägt. Eine ringförmige Stadtautobahn grenzt den Stadtraum ein. Im Zentrum befindet sich die Fußgängerzone (orange), Parkhäuser (grün) versorgen die Innenstadt mit Parkmöglichkeiten. Die Innenstadt ist für den motorisierten Besucher ausgelegt, welcher die Stadt bequem erreichen und verlassen kann. Der Untersuchungsgegenstand ist die Fußgängerzone sowie die Stadtautobahn.

Abbildung 6-9: Übersicht der Innenstadt



6.5.3 Angsträume

Die Angsträume wurden durch eine Begehung mit 16 Studenten des Urban Design Kurses in Oxford Brookes im April 2000 identifiziert. Dabei wurde zwischen Tag und Nacht unterschieden.

Probleme bestehen durch städtebauliche Faktoren, welche sich mit den modernistischen Idealen erklären lassen. Hauptsächlich betrifft dies die Funktionstrennung, einerseits die Trennung der Verkehrsarten und die Trennung von Verkehrsräumen vom sonstigen Stadtraum. Zudem wird die Innenstadt annähernd monofunktional durch Einzelhandel genutzt. Dadurch entsteht eine stark von Tageszeiten abhängige Nutzungsaktivität sowie als unpersönlich wahrgenommene Räume, da es zu keiner Territorialisierung des Raums kommt. Gebäude, welche der Wohnnutzung dienen stehen nicht in aktivem Kontakt zum Straßenraum.

Es findet eine problematische Nutzung von Blockinnenflächen statt, was zu einer Vermischung von Vor- und Rückseiten von Gebäuden führt. Positiv fällt die gute Pflege des Stadtraums auf, auch die Beleuchtung des öffentlichen Raums ist weitgehend ausreichend.

Städtebauliche Mängel sind wesentlich schwerer zu beheben als die Pflege und Gestaltung des Stadtraums.



Abbildung 6-10: *Unterführung unter dem Stadtring*



Abbildung 6-11: *Retail Market: Rück- und Vorderseiten der Gebäude treffen aufeinander*



Abbildung 6-12: *Market Way: Fußgängerzone ohne informelle soziale Kontrolle*

Abbildung 6-2: *Karte Angsträume*

6.5.4 Mobilität

Ein wichtiger Faktor für die Aktivität des Stadtraums ist die Mobilität, welche das Potential informeller sozialer Kontrolle verfügt. Beurteilt wird die Vitalität des Verkehrsraum über seine Konnexität und die Definition der Verkehrsräume. Konnexität betrifft die Quantität der Verknüpfungen von Verkehrsräumen, als auch die Qualität der Anschlußpunkte. Je besser das Straßenraster miteinander verknüpft ist, desto besser ist die Mobilitätsaktivität über den Raum verteilt und desto geringer ist die Ausgrenzung von Räumen. Auch die Geschwindigkeit und Art des Verkehrs entscheidet über das Potential der Interaktion der Akteure im Raum untereinander.

Die Stadtautobahn erlaubt den Fahrern keinen Kontakt zum städtischen Umfeld, zusätzlich bildet sie eine Barriere des Stadtraums. Dadurch entstehen Angsträume entlang der Stadtautobahn. Die Unterführungen, welche zur Querung der Autobahn dienen, werden vor allem nachts als Angsträume wahrgenommen. Die Fußgängerzone ist vom Kraftfahrzeugverkehr völlig getrennt.

Die Zugänge der Fußgängerzone werden von Gebäuden definiert, welche im Erdgeschoß durchlässig sind. Dies mindert die Übersichtlichkeit, da Sichtachsen blockiert werden. Zudem wirken die verengten Zugänge als Hemmschwellen außerhalb der gezielten Nutzung der Fußgängerzone.



Abbildung 6-14: Die Stadtautobahn bildet eine Barriere im Stadtraum



Abbildung 6-15: Durchgänge begrenzen den Zugang zur Fußgängerzone



Abbildung 6-16: Unterführungen hemmen den Zugang zu Innenstadt

6.5.5 Nutzungen

Nutzungen bestimmen nicht nur die Aktivität des Stadtraums, sondern auch seine Funktion.

Die Fußgängerzone von Coventry ist fast ausschließlich dem Einzelhandel gewidmet. Dadurch entstehen stark von der Tageszeit abhängige Nutzungsschwankungen. Zu Geschäftszeiten ist die Fußgängerzone stark frequentiert, außerhalb derer wird sie kaum benutzt. Durch die fast ausschließliche Einkaufsnutzung ist der Raum nicht personalisiert und von Bewohnern kontrolliert, deswegen besteht dort nur ein geringes soziales Gemeinschaftsgefühl. Öffentliches Leben beschränkt sich dabei hauptsächlich auf den Konsum von Gütern. Soziale Einrichtungen bestehen ausser einer Bibliothek keine, Freizeiteinrichtungen ebenfalls kaum. Dies führt zusammen mit der Trennung der Verkehrsarten zu einem fast völligem Verlassensein der Fußgängerzone, was sie einerseits als Angstraum problematisch macht, andererseits verliert die Innenstadt aber als Kernbereich der Stadt seine Funktionalität ausserhalb der Ladenöffnungszeiten.

Eine Umnutzung der Gebäude wird als schwierig angesehen, da die Gebäude für die Geschäftsnutzung ausgelegt sind und es schwierig ist diese z.B. für die Wohnnutzung umzuwidmen. Dies ist ein Ziel der Stadtplanung in Coventry, welches bisher jedoch noch nicht gelöst werden konnte.



Abbildung 6-18: Monofunktionale Nutzung durch Einzelhandel



Abbildung 6-19: Belebter Raum zu Geschäftszeiten

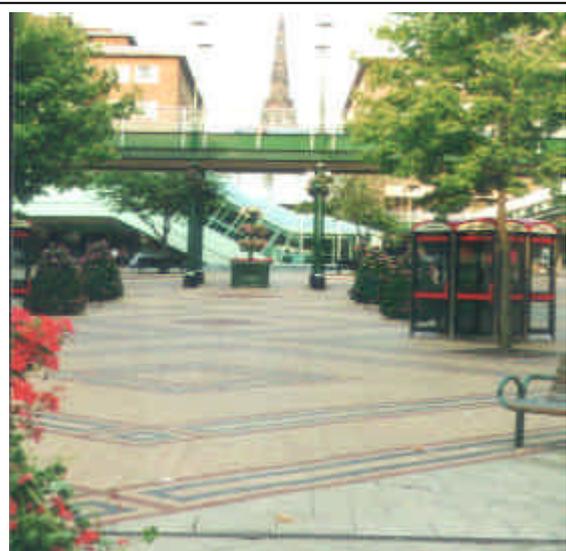


Abbildung 6-20: Verlassener Raum nach Geschäftsschluß

6.5 Entwurf Coventry

Der Entwurf für Coventry hat vor allem die bessere Sicherheit des Stadtraums zum Ziel, diese Maßnahmen stehen jedoch nicht allein, sondern im Kontext der sozialen, ökonomischen und stadtplanerischen Entwicklung der Stadt. Dieser Entwurf will eine Aktivierung der Innenstadt und eine höhere stadträumliche Qualität erreichen, dies steht eventuell im Widerspruch zu ökonomischen oder denkmalpflegerischen Zielen. Diese müssten im nächsten Schritt miteinander abgestimmt werden, Coventry dient in diesem Fall nur als Beispiel für die Aktivierung informeller Raumkontrolle im öffentlichen Raum.

6.5.1 Aktivierung der Fußgängerzone

Die Fußgängerzone von Coventry wird ausserhalb der Geschäftszeiten kaum genutzt. Dies zeigt sich z.B. indem der Burger King in Market Way bereits um 18.00 schließt. Dies ist in der einseitigen Nutzung durch Einzelhandel begründet. Auch die Trennung der Verkehrsarten, also die ausschließliche Bestimmung für Fußgänger, behindert die Mobilitätsaktivität.

Dadurch stirbt die Aktivität zu Nachtzeiten aus und der *Precinct* (Fußgängerzone) wird zu einem unattraktiven und unsicherem Raum.

Themen für die städtebauliche Planung sind :

1. Nutzungsmischung/ Kulturelle Einrichtungen/ Nachtnutzung
2. Verbesserung der Konnexität/ Rückbau von Blockaden
3. Verkehrsnutzung
4. Räumliche Gestaltung
5. Einbindung der städtebaulichen Planung in die *Crime and Disorder Strategy*

6.5.1.1 Strategie

Um den Raum zu beleben wurden die zwei Achsen der Fußgängerzone neu definiert.

Die Ost-West Achse des Precincts verbindet zwei bereits bestehende Vergnügungszentren der Stadt, den Sky Dome, die historische Spon Street und High Street, wo es bereits eine Anzahl an Pubs, Cafès und Diskotheken gibt. Da es unwahrscheinlich ist, daß es genügend bedarf für Vergnügungsaktivitäten auf den ganzen Stadtraum verteilt gibt, sollen diese auf dieser Achse konzentriert werden. Dieses Konzept erlaubt es eine spezifische Route zu planen, welche nächtliche Aktivität mit sich bringt und durch die Anwesenheit von Passanten den Raum belebter und damit sicherer macht. Begrenzt wird die Achse im Osten durch Broadgate Shopping Centre und im Westen durch den teilweise denkmalgeschützten Lower Precinct. Für das Funktionieren der Strategie ist es wichtig, das diese Gebäude nicht als Barrieren sondern als Eingänge und



Anziehungspunkte wirken.

Abbildung 6-22: Plangrundlage Fußgängerzone Coventry

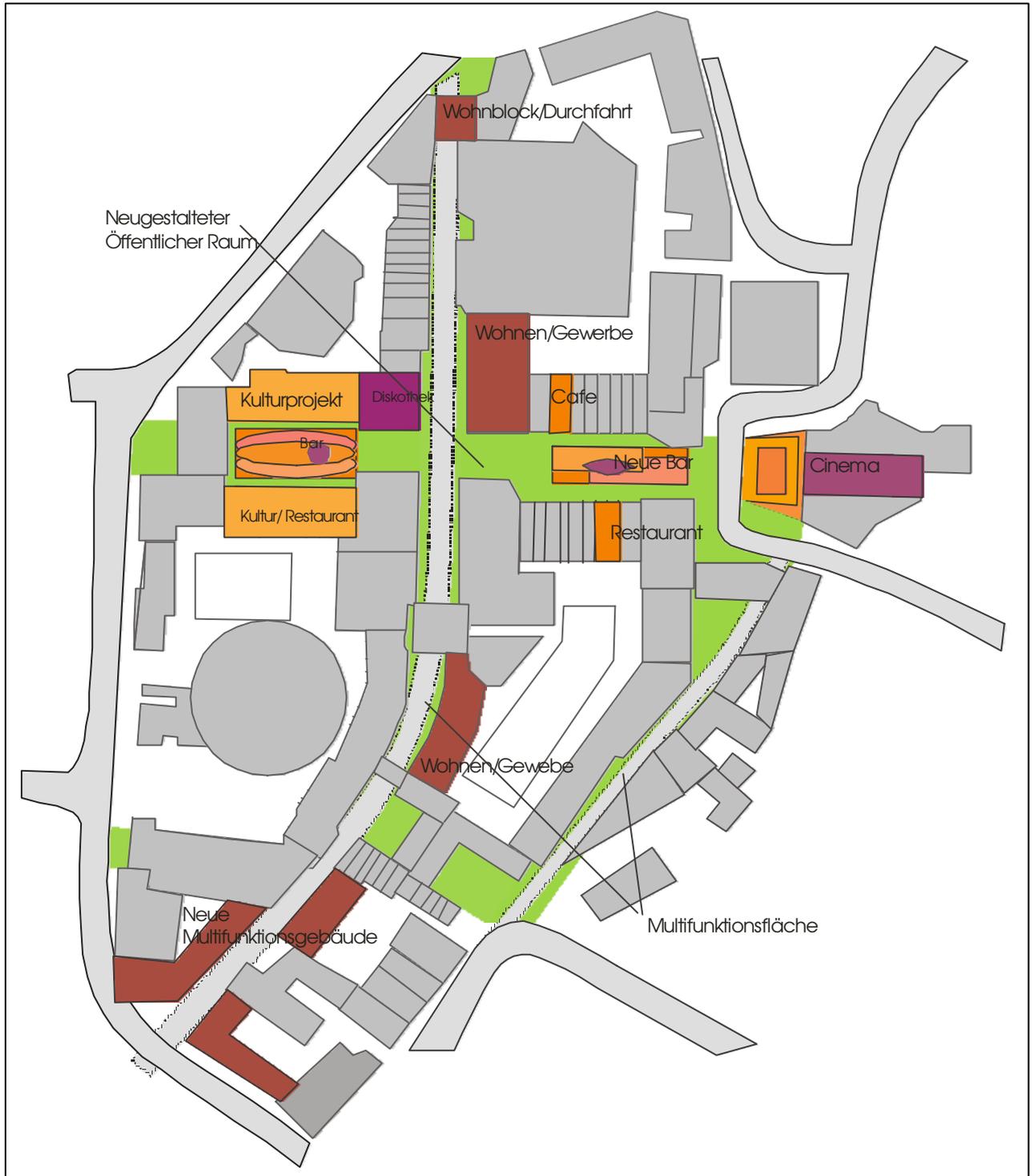
Der öffentliche Raum könnte besser von der Breite des *Precincts* profitieren. So könnte der Außenraum von gastronomischen Einrichtungen genutzt werden. Hierfür wäre es notwendig, das Alkoholverbot im öffentlichen Raum wenigstens einzuschränken. Im Bereich des Upper Precincts könnte der störende Treppenaufgang ersetzt werden durch ein durchsehbares Cafe etc. um auf der Route einen beleuchteten Aktivitätspunkt zu haben. Der Lower Precinct, welcher derzeit bis auf das Gebäudeskelett abgerissen wurde um ihn in eine Shopping Mall umzuwandeln, könnte einer kulturellen Nutzung dienen, die Immobilie ist im Besitz der Stadt.

Broadgate Shopping Centre sollte ebenfalls eine nächtliche Nutzung haben. Da er derzeit kaum angenommen wird, ist eine Umnutzung bereits im Gespräch.

Die Nord-Süd Achse des Precincts, sowie die Nebenachse Hertfordstreet haben das Potential zu nutzungsgemischten Straßen. Als erste Maßnahme zur Aktivierung des Raums könnte die Fußgängerzone an dieser Stelle außerhalb der Geschäftszeiten für den langsamen Durchgangsverkehr und Parknutzung geöffnet werden. Dies würde den Raum zu Nachtzeiten beleben. Ein wichtiges Ziel, wäre das Erreichen einer größeren Nutzungsmischung, insbesondere von Wohnen in der Fußgängerzone. Problematisch ist die bauliche Situation, da die Gebäude für die Handelsnutzung geplant wurden und daher wenig robust sind. Die meisten modernistischen Gebäude werden derzeit oder in naher Zukunft umgebaut, so daß diese Chance zum Umbau wahrgenommen werden könnte. Der Precinct besitzt derzeit seine Identität nicht zuletzt durch seine Definition als Fußgängerzone, diese Maßnahme muß also in einen Planungsprozeß mit den Bürgern abgesprochen werden. Eine Wohnnutzung der Gebäude wird derzeit ebenfalls als schwierig angesehen, jedoch nicht als unmöglich³⁸. Voraussetzung ist eine belebteres und als sicherer wahrgenommenes Umfeld bevor Bewohner den Raum annehmen würden. Mit dem geplanten Abriß der Barracks Tiefgaragen in den Innenflächen des Blocks zwischen Hertford Street und Market Way, könnte ein erster Schritt zur Schaffung von attraktivem Wohnraum getan werden, indem der Hof begrünt und privatisiert wird. Das Eingangsgebäude auf der Nordseite in Smithford Way, sowie die City Arcades wirken als stadträumliche Barrieren für die Sichtachsen, sowie für eine mögliche Straßennutzung. Gebäuderückbau oder die Öffnung der unteren Geschosse ermöglichen eine Verminderung der blockierend Situation und damit eine bessere Permeabilität und Konnexität.

³⁸ Vergl. Interview mit Planer

Abbildung 6-23: Entwurf Fußgängerzone



Lower Precinct

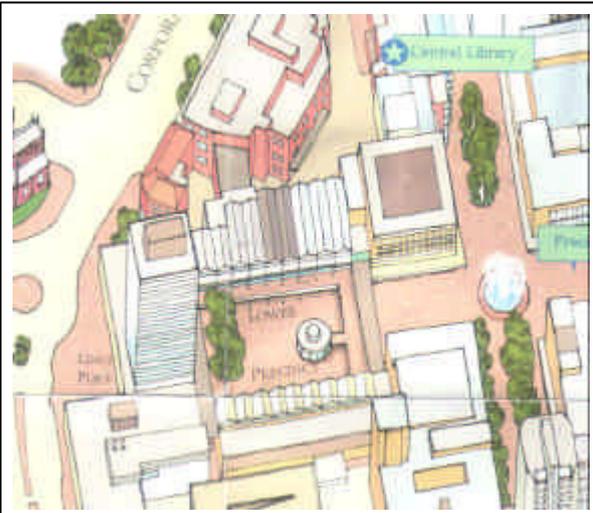


Abbildung 6-24: Axonometrie auf den Lower Precinct und Umgebung.



Abbildung 6-25: Blick auf den Lower Precinct von Westen gesehen.



Abbildung 6-26: Derzeitige Eingangssituation von Corporation Street aus gesehen

Der Lower Precinct befindet sich auf der westlichen Achse der zentralen Fußgängerzone.

Das Ensemble ist ein typisches Beispiel modernistischer Architektur und steht infolgedessen unter Denkmalschutz zweiten Grades. Die Gebäudestruktur weist einen zentralen Platz auf, in dessen Mitte ein erhöhtes rundes Café steht, welches als wichtiger Blickpunkt auf der Ost-West Achse des Precincts dient.

Eine zweistöckige Bauweise überwindet den Höhenunterschied zwischen Corporation Street und Upper Precinct. Beide Stockwerke bestehen derzeit aus Läden, das obere Stockwerk wird durch einen Galeriegang erschlossen.

Der Lower Precinct ist ein zentrales Ensemble auf der geplanten Vergnügungsrouten. Der Precinct befindet sich im Besitz der Stadt und wird derzeit umgestaltet. Dadurch ergibt sich das Potential einer Umgestaltung. Baulich müßte hauptsächlich die Eingangsfunktion durch eine Erweiterung des Durchgangs verbessert werden.

Wegen der fehlenden kulturellen Einrichtungen in der Fußgängerzone besteht die Chance diese hier konzentriert unterzubringen. Diese könnten aus kleinen Kunstgalerien, temporären Bars und unkommerziellen Kulturprojekten bestehen. Das Projekt kann aus Mitteln zur Jugend- und Kulturförderung unterstützt werden, da es positive soziale Nebeneffekte erzeugen kann und eine kulturelle Bereicherung für die Stadt darstellen wird.

6.5.1.2 Smithford Way/ City Arcade

Smithford Way und die City Arcade sind die beiden Begrenzungen der Nord-West Achse des Precincts, welche für den temporären langsamen Automobilverkehr geöffnet werden soll.

Smithford Way ist der nördliche Bereich der Nord-West Achse der Fußgängerzone. Die Eingangssituation zum Precinct wird durch ein Hochhaus behindert. Der Durchgang ist eng und bietet wenig Einsehbarkeit. Zur Erreichung des Ziels einer besseren Konnexität und Permeabilität des Precincts kann an dieser Stelle ein Rückbau eine wichtige Verbesserung bieten. Zusätzlich sollte die Überdachung über Smithford Way abgebaut werden, da sie die Raumtransparenz behindert.

Für die Öffnung der Nord-Süd Achse als Verkehrsverbindung muß die City Arcade auf der anderen Seite ebenfalls geöffnet werden. Die City Arcade besteht nur aus zwei Stockwerken, so daß ein Gebäudedurchbruch ohne große Flächenverluste möglich ist.

Damit ist auch die Grundlage für die Öffnung für den Straßenverkehr gegeben.

Für die Umsetzung des Konzepts einer vekehrsdurchlässigen Nord-Süd Achse sind zusätzlich zur Überwindung der beiden baulichen Barrieren Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum notwendig, welche die Flächen als Multifunktionsflächen ausweisen, in denen der Straßen und der Fußgängerverkehr sicher zusammengeführt wird.

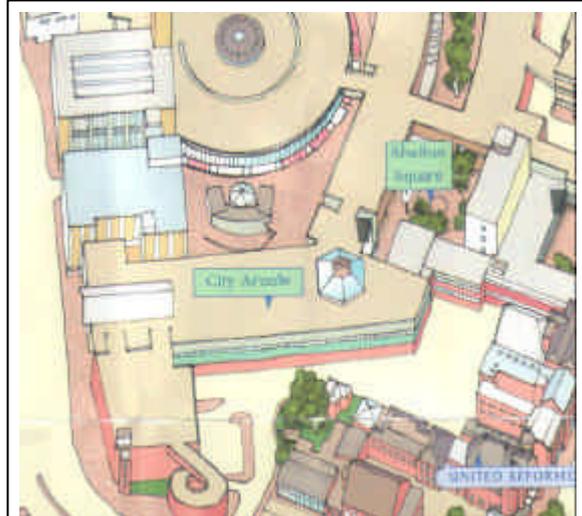


Abbildung 6-27: Axonometrie auf City Arcade



Abbildung 6-28: Eingangssituation von Norden nach Smithford Way



Abbildung 6-29: City Arcade von der Fußgängerzone aus gesehen.

6.5.2 Ring Road

Die Stadtautobahn bildet eine stadträumliche Barriere innerhalb der Kernzone der Stadt. Sie kann nur per Unterführungen oder Brücken überquert werden, viele davon sind Angsträume. Desweiteren wirkt die Barriere auch als Behinderung des Stadtgefüges. Entlang der Stadtautobahn entstehen Randzonen, welche spärlich genutzt werden und ebenfalls Angsträume sind. Für die weitere Entwicklung der Stadt ist ein Rückbau der Autobahn in eine überquerbare Straße notwendig.

Maßnahmen dafür werden derzeit ergriffen, so wird die Junction 8 derzeit in einen Kreisverkehr umgebaut. Vor allem der nord-westliche Bereich zwischen Junction 6 bis 1, welcher ebenerdig ist, bietet das Potential zum Rückbau zum Boulevard. Der Boulevard müßt zur Erfassung von 2700 Vehikel pro Stunde ausgelegt werden, dafür ist eine vierspurige Straße notwendig. Eine intelligente Ampelschaltung ermöglicht regelmäßige ebenirdische Fußgängerüberquerungen ohne den Verkehr zu stark zu behindern.

Der erhöhte Bereich der Ring Road zwischen Junction 1 und 4 ist besser durchlässig und ein Umbau ist sehr aufwendig, deswegen soll an dieser Stelle lediglich eine bessere stadträumliche Ausstattung angeboten werden.

Der Bereich zwischen Junction 1 und 6, welcher unterirdisch verläuft könnte durch eine Überdeckungung aus dem Stadtbild genommen werden. Diese Maßnahme wäre zwar teuer, würde aber auch gleichzeitig innerstädtische Flächen zur Bebauung freigeben.

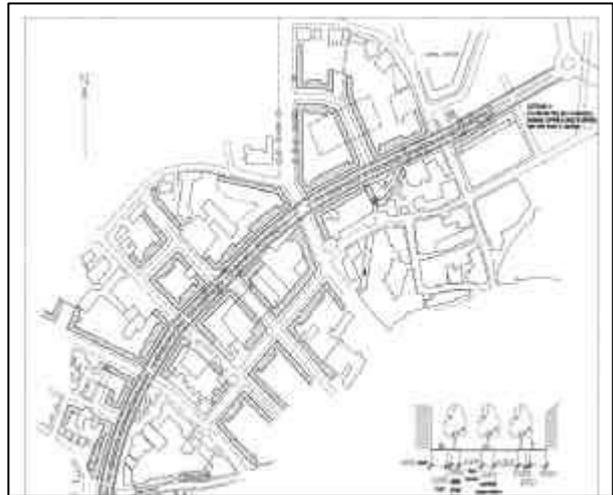


Abbildung 6-30: Umbau der Autobahn zum Boulevard (Entwurf JCUD 00)



Abbildung 6-31: Überbauung von Junction 6 (Entwurf JCUD 00)



Abbildung 6-32: Momentaner Zustand des erhöhten Bereichs

6.5.3 Einbindung der städtebaulichen Planung

Die Beschriebenen Maßnahmen können einen wesentlichen Beitrag zur Aktivierung des städtischen Raums in Coventry geben und damit zu seiner objektiven und subjektiven Sicherheit. Eine erhöhte Aktivität und Sicherheit hat auch wirtschaftlich und sozial positive Nebeneffekte. Durch das Erhöhen der wahrgenommenen Raumqualität kann auch das Image der Innenstadt verbessert werden. Insofern ist die städtebauliche Planung, welche sich auf eine bessere Raumkontrolle konzentriert auch eine gesamtstädtische Stadterneuerungsstrategie. Deswegen ist eine Kooperation zwischen allen am Planungsprozeß Beteiligten erforderlich um die verschiedenen Ziele der Planungsaktivität miteinander abzustimmen und Synergieeffekte zu erzielen.

Zudem ist bisher das Stadtplanungsamt kein Partner der *Crime and Disorder Strategy*. Dies ist einerseits durch die geringe Beachtung der städtebaulichen Situation für die Sicherheit der Innenstadt begründet, als auch in der mangelnden Aktivität seitens der Stadtplaner³⁹. Die *City Centre Company* fühlt sich im Bereich der Fußgängerzone zuständig, inzwischen auch für die städtebauliche Planung. Die *City Centre Company* fühlt sich jedoch hauptsächlich der Funktion und Attraktivität der Fußgängerzone für den Einzelhandel zuständig. Eine soziale oder kulturelle Nutzung von Gebäuden ist dabei nicht vorgesehen, solchartige Ziele können nur von der Stadtplanung projektiert werden. Die *Crime and Disorder Strategy* sollte die Möglichkeiten Planung als Bestandteil des Sicherheitskonzepts wahrnehmen. Durch *Section 17 des Crime and Disorder Acts* ist sie dazu sogar verpflichtet. Ist dies geschehen muß die Stadtplanung wiederum ihrer Verpflichtung nachgehen, das Thema Sicherheit ernst zu nehmen und konzeptionelle Vorschläge zu erarbeiten.

6.5 Schlußfolgerungen aus dem Fallbeispiel Coventry

Die Stadt Coventry hat durch die Bildung von Action against Crime eine funktionsfähige Plattform für Strategien zur Kriminalitätsprävention geschaffen. Dabei ist vor allem die Nutzung von Ressourcen durch den kooperativen Ansatz geschaffen. Dadurch ist es möglich verschiedene Anforderungen und Lösungsansätze zu verknüpfen. Es steht nicht eine alleinige Maßnahme im Vordergrund, sondern das Zusammenfassen vielfältiger kleinteiliger lokaler Maßnahmen. Vor dem Verfassen einer Strategie steht eine intensive Bestandsaufnahme, welche Defizite und Potentiale aufzeigt. Danach kann eine detaillierte Strategie erarbeitet werden, die genau definiert, welches Problem, mit welcher Maßnahme verbessert werden könnte. Dem steht die Einsicht voraus, daß Kriminalität und Sicherheit ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellen. Die Verantwortlichkeit liegt dabei nicht bei der Polizei, sondern bei allen Beteiligten auch bei privaten Körperschaften und der Bevölkerung. Dabei wird auch deutlich, daß die intensiv genutzte Videoüberwachung nur eine Teilmaßnahme eines gesamtstädtischen Konzepts darstellt. Videoüberwachung wird hauptsächlich auf Wunsch und in Kooperation mit den

³⁹ Rachel Hubbard; Interview v. 08.07.2001

Einzelhändlern von einer privaten Gesellschaft betrieben. Diese Gesellschaft, die City Centre Company Coventry, sieht sich wiederum nicht nur dem Thema Sicherheit verpflichtet, sondern der allgemeinen Entwicklung der Innenstadt. Dabei entsteht eine Vermischung privater und öffentlicher Ressourcen, welches zu Interessenkonflikten führen kann, wenn eine private Lobby an der Kommunalpolitik teilhat. Andererseits ist die City Centre Company (CCC) vielleicht wegen ihrer privaten Natur äußerst aktiv und fordert Entwicklungen und Maßnahmen der Lokalpolitik ein. Die Praxis der Videoüberwachung zeigt, daß ihre Stärke in der informationsvernetzenden Funktion zwischen Betroffenen, dem Kontrollraum und der Polizei darstellt. Inwieweit sie tatsächlich der Prävention dient, konnte nicht festgestellt werden. Festgestellt werden konnte jedoch, daß es hauptsächlich um die Überwachung als verdächtig eingestufte Personen geht, sowie der Koordinierung einer polizeilichen Maßnahme bei Körperverletzungsdelikten und Ladendiebstahl, wobei die Polizei über den Monitor die Situation einschätzen kann. Die meisten Vorfälle wurden den Bewachern gemeldet und somit nicht direkt von den Kameras erfaßt. Die Präsenz von Personen vor Ort steht demnach trotz der Kameras im Vordergrund. Die Kameras erleichtern das koordinierte Eingreifen bei einem Vorfall. Das Interesse der CCC bezieht sich dabei nur auf den lokalen Fußgängerzonenbereich, gesamtstädtische Interessen werden dabei weniger verfolgt. Die City Centre Company wünscht sich auch andere Maßnahmen und steht z.B. einem städtebaulichen Verbesserungskonzept der Innenstadt positiv gegenüber, solange sie nicht dem Einzelhandel schadet. Dies ist dabei das Problem, da das Sicherheitskonzept der CCC, die Videoüberwachung, die City Ambassadors und das Funknetz auf die Bedürfnisse des Einzelhandels zugeschnitten sind. Eine neue Definition der Innenstadt zu einer gemischtgenutzten vitalen Kernzone steht außerhalb des Vorstellungsvermögens der CCC, welche als Symptom einer vom Konsum geprägten Innenstadt gewertet werden kann. Städtebauliche Veränderungen wurden von allen Befragten begrüßt, jedoch ist die städtebauliche Planung nicht von einem grundlegenden Willen zur Umgestaltung geprägt. Am deutlichsten zeigt sich das Potential des Städtebaus anhand der Fußgängerunterführungen. Während die CCC gerade Gelder sammelt um diese Angsträume mit Videokameras überwachen zu können unternimmt die Stadtplanung der Stadt erste Umgestaltungsversuche der Ringstraße, welche ein Abschaffen der Unterführungen zur Folge haben. Dies ist eine nachhaltige Lösung eines räumlichen Problems, welches von Videoüberwachung im besten Fall abgemildert werden könnte. Städtebauliche Gestaltung wiederum spricht die Probleme der Einzelhändler mit Kriminalität weniger an. In Coventry besteht jedoch die Möglichkeit Interessenkonflikte zu lösen, indem durch das Zusammenführen von verschiedenen Maßnahmen alle Beteiligten miteinbezogen werden können. Action against Crime sieht es dabei als problematisch an, daß Einzelhändler eine stärkere Position als Randgruppen besitzen und dadurch Maßnahmen wie Videoüberwachung durchgesetzt werden. Action against Crime würde gerne auf Videoüberwachung verzichten, konnte aber bereits ein bestehendes Abhängigkeitsverhältnis von der Videoüberwachung feststellen.⁴⁰ Alle Interviewpartner waren sich einig, daß Videoüberwachung einen bleibenden Einrichtungsfaktor der Stadt bedeutet und daß diese sich auch in Zukunft durchsetzen wird. Auch in Deutschland.

⁴⁰ I. Tresadern; Interview v. 28.06.2001

7 Schlußfolgerungen

7.1 Videoüberwachung in Deutschland nach dem Vergleich mit der britischen Praxis

Die Untersuchung der Videoüberwachung in Hinblick auf die rechtlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zeigt die Wichtigkeit der staatsrechtlichen Grundvoraussetzungen. In England bestand bis jetzt hinsichtlich des Datenschutzes keine Einschränkung. Dadurch konnte die Videoüberwachung intensiv und, wenn gewünscht, auch flächendeckend eingesetzt werden. Der Betrieb der Systeme kann auch von privaten Dienstleistern übernommen werden. Die Gesellschaft steht der Videoüberwachung weitgehend unterstützend gegenüber. Die über 10-jährige Praxis hat zu einer Etablierung der Videoüberwachung geführt und eine Ausweitung der Videoüberwachung findet weiterhin statt. Die Einführung der Videoüberwachung wird in Deutschland jedoch kritisiert. Bürgerrechtsgruppen argumentieren, daß die Videoüberwachung gegen die Grundrechte der Bürger verstoße, daß die Effizienz der Videoüberwachung und damit ihre Angemessenheit als Mittel zur Sicherung öffentlicher Räume nicht erwiesen sei. Wenn in Deutschland Videoüberwachung in öffentlichen Räumen eingesetzt werden soll, ist dies deswegen nur unter Einbeziehung der Öffentlichkeit sinnvoll. Nur wenn die Mehrheit der Bevölkerung Videoüberwachung unterstützt, können öffentliche und private Belange positiv im Sinne von Videoüberwachung im Sinne des Grundgesetzes abgewogen werden, da die Erforderlichkeit der Maßnahme nicht bewiesen werden kann und ansonsten öffentliches und privates Interesse der Videoüberwachung entgegenstehen.

Die Erfahrungen in England zeigen, daß die Wirkung der Videoüberwachung als Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung nicht eindeutig festzustellen ist. Der Erfolg der Videoüberwachung liegt vor allem in der einfachen Anwendbarkeit der Maßnahme, sie löst jedoch keine grundlegenden Probleme, da sie die sozialen Ursachen der Kriminalität nicht anspricht. Videoüberwachung ist ein situationsbezogenes Mittel der Kriminalitätskontrolle. Durch die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit bei einer Straftat beobachtet zu werden, steigt das Risiko entdeckt und bestraft zu werden. Dies läßt den Schluß zu, daß dies potentielle Täter abschreckt, potentielle Täter können aber in nicht-überwachte Zonen ausweichen und deswegen besteht die Gefahr einer Verdrängung der Kriminalität in nicht überwachte Bereiche. Videoüberwachung führt insofern nur zu einer lokalen Entlastung von Kriminalitätsschwerpunkten.

Videoüberwachung kann die Arbeit der Polizei erleichtern und auch den Einsatz von Polizei sicherer machen, wie das Beispiel Coventry zeigt. Videoüberwachung spielt dabei hauptsächlich die Rolle ein Teil eines effektiven Informationsnetzwerks zu sein. Videoüberwachung kann die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit erhöhen, was öffentlichen Raum demokratischer macht, da auch sich schwach fühlende Personen bereit sind, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Dies setzt aber wiederum eine gesellschaftliche Forderung nach Videoüberwachung voraus. Nur wenn die Menschen an die Wirksamkeit der Videoüberwachung glauben, fühlen sie sich dadurch sicherer. Dabei

muß insbesondere bedacht werden, wie Randgruppen der Gesellschaft die Videoüberwachung wahrnehmen. Videoüberwachung darf nicht zum Ausschluß von Gesellschaftsgruppen, wie z.B. Obdachlosen führen. Auch darf die Videoüberwachung nicht zur Diskriminierung bestimmter, als verdächtig eingestufter Personengruppen, führen, wie C. Norris dies beschrieben hat. Dieser Effekt ist in der Praxis wahrscheinlich unvermeidbar, da die Beobachter die Informationsflut eingrenzen müssen, was nach stereotypen Erfahrungswerten passiert.

Das Hauptargument in Deutschland gegen die Videoüberwachung besteht in datenschutzrechtlichen Bedenken. Dies wird in England als solches nicht wahrgenommen. Solange die Videoüberwachung nicht zur Identifizierung von Personen führt, sind diese keine personenbezogenen Daten. Solange die Identifizierung nur für Straftäter gilt, ist dies eine Maßnahme, welche in einer sich vor asozialen Übergriffen schützenden Gesellschaft sinnvoll erscheint. Die Aufnahmen sind insofern nur potentiell personenbezogen und ein neues Gebiet im Datenschutz. Der Gesetzgeber muß eindeutige Regelungen treffen, die für diese spezielle Art von Daten gelten. Ebenso muß der Gesetzgeber für den öffentlichen und den privaten Raum eindeutige Aussagen treffen, die auf die Verschiedenheit der Rechtsgebiete zugeschnitten sind.

Videoüberwachung allein schafft keine Sicherheit, wie die Evaluation der britischen Beispiele zeigt. Demnach ist die Rolle der Videoüberwachung als Mittel der Kriminalitätsprävention kritisch zu hinterfragen. Bevor Videoüberwachung eingeführt wird, müssen die Ursachen der Kriminalität analysiert werden und die Eignung der Maßnahme genau untersucht werden. Für ein effektive Konzept zur Herstellung von Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine Bestandsaufnahme notwendig, welche die existierenden Probleme identifiziert. Danach ist festzulegen, welches Problem mit welcher Maßnahme angegangen wird, wobei die Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden sollten. Videoüberwachung ist nicht notwendig weil es *state of the art* ist oder weil es zum internationalen Standard gehört. Videoüberwachung vereinfacht die Komplexität des Kriminalitätsproblems nicht.

Videoüberwachung ist zu hinterfragen, wenn sie andere Maßnahmen ersetzt oder aus Kosteneinsparungsgründen eingesetzt werden soll, da dies nicht zu langfristigen Erfolgen führt. Videoüberwachung ist auch kritisch zu betrachten, wenn dadurch Interessen Einzelner verwirklicht werden sollen, wie z.B. privatwirtschaftliche Interessen, wonach Räume gesäubert werden sollen und nur für erwünschtes und kaufkräftiges Publikum attraktiv sein sollen. Videoüberwachung darf nicht zu einer unnötigen Kontrolle und Überwachung der Bürger führen. Die Privatsphäre ist ein gesellschaftlich wichtiges und geschütztes Gut, mit dem nicht leichtfertig umgegangen werden darf.

Insbesondere im Hinblick auf das subjektive Sicherheitsempfinden aber auch als präventiven Bestandteil der Kriminalprävention ist die Rolle der städtebaulichen Umwelt nicht zu unterschätzen. Sogenannte Angsträume haben häufig städtebauliche Mängel, welche durch Videoüberwachung gemindert werden können, aber nicht aufgehoben werden. Vor allem gilt es öffentliche Sicherheit nicht nur als Aufgabe der Polizei sondern auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Sicherheit des öffentlichen Raums als Standortfaktor für die Attraktivität von Investitionen sollte auch im Diskurs mit allen Beteiligten stehen und nicht allein von der Polizei durchgeführt werden. Dieser

Prozeß hat in England bereits stattgefunden, weswegen die Empfehlung lautet ein kooperatives Konzept zu erarbeiten.

7.2 Das Potential von sozialer Kontrolle durch Städtebau

Städtebau und Videoüberwachung haben den Aspekt der Überwachung gemeinsam. Videoüberwachung bedient sich dabei eines orts- und zeitentkoppelten Kontrollsystems. Dadurch ist die Methode potentiell machtvoller als direkte persönliche Überwachung. Die Aufnahmen können aufbewahrt, bearbeitet und vervielfältigt werden, die Beobachter brauchen nicht vor Ort sein und können viele räumlich unabhängige Standorte einsehen. Die Überwacher stehen mit den Überwachten nicht im Kontakt, dadurch entsteht ein panoptisches Machtmonopol auf Seiten der Überwacher, andererseits ist somit für die Überwachten auch keine Bestätigung über ihren derzeitigen Überwachungsstatus möglich. Dies entspricht der panoptischen Idee, welche allein durch die ständige Möglichkeit der Beobachtung disziplinierend wirkt. Für das subjektive Sicherheitsgefühl ist aber der fehlende Kontakt auch ein großer Nachteil, da es keine Bestätigung gibt, daß ein Übergriff beobachtet wird. Werden die Videosysteme nicht straff und personalintensiv gehandhabt, werden die meisten Straftaten nicht gesehen und erkannt, womit die Videoüberwachung unwirksam wird. Außerdem ist eine flächendeckende Überwachung fast unmöglich. Damit ist der theoretische Vorteil der Videoüberwachung, welcher in der großen Effizienz gesehen wird, in der Praxis nicht wirklich vorhanden.

Städtebau kann durch gewisse räumliche Dispositionen informelle Raumkontrolle wesentlich erhöhen. Dies bedeutet, daß Räume durch ihre konstante Nutzung aktiv sind und die Nutzung des Raums durch seine räumliche Ausgestaltung den Kontakt zwischen den zufällig im Raum Befindlichen ermöglicht. Räumliche Zeichen schaffen auch Hemmschwellen für Täter. Dabei ist im öffentlichen Raum wie bei der Videoüberwachung eine ständige Möglichkeit der Beobachtung gegeben. Eine Überwindung von Zeit und Raum ist dabei keine Systembestandteil. Dafür ist der direkte Kontakt zu den ‚Beobachtern‘ möglich, weswegen vor allem die persönliche Sicherheit wesentlich verbessert werden kann. Städtebauliche Konzepte zur Sicherung des öffentlichen Raums bedeuten keinen Eingriff in die persönlichen Grundrechte. Zudem können sie einen funktionierenden Stadtraum fördern, was nicht nur für die Sicherheit positive Effekte hat.

Videoüberwachung verpflichtet die Überwacher zum Handeln beim Erkennen eines Tatbestandes. Informelle Raumkontrolle funktioniert auf der Basis eines freiwilligen Handelns zufälliger Beobachter. Dies ist die Stärke und die Schwäche der sozialen Raumkontrolle. Da Beobachter und Beobachtete austauschbare Positionen sind, ist diese Form der Raumkontrolle demokratisch und gleichberechtigt, es besteht kein hoheitlicher Eingriff in private Rechte. Die Schwäche ist dabei, daß die Beobachter nicht zum Handeln verpflichtet sind. Deswegen funktioniert soziale Raumkontrolle nur in einem Kontext einer sich gegenseitig schützenden Gesellschaft. In diesem Kontext ist es eine Entscheidung der Allgemeinheit, ob Sie auf Grundrechte verzichten wollen und dafür hoheitlich Sicherheit geschaffen wird, oder ob Sie sich selber verantwortlich und handlungsfähig fühlt.

Für Videoüberwachung wie für Städtebau gilt, daß sie alleine keine Sicherheit schaffen können. Beide haben potentiell abschreckende und damit präventive Wirkung, da Beobachtung bei Straftaten gemieden wird. Zudem ist ein eingreifendes Handeln möglich, wenn Beobachter die Tat wahrnehmen. Straftaten werden jedoch nicht unbedingt erkannt oder zu spät erkannt. Raumkontrolle dient der Beobachtung von Tatorten, sie bietet lokale Chancen die Sicherheit zu verbessern. Professionelle Täter können mit Überwachung umgehen und werden von ihrer Tat nicht abgehalten werden, welche eventuell lediglich einen anderen Tatort hat. Überwachung löst keine grundsätzlichen gesellschaftlichen Probleme, wie z.B. die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen von deviantem Verhalten. Deswegen gilt für beide Maßnahmen der Raumkontrolle, daß sie in eine präventive Gesamtstrategie integriert werden sollen, wobei evaluiert werden soll, welche Ziele mit welchen Mitteln erreicht werden sollen.

7.3 Ein Sicherheitskonzept für das 21 Jh.?

Soziale Kontrolle ist nur ein Aspekt der Prävention von Kriminalität. In einem integrierten Sicherheitskonzept müssen Maßnahmen, welche grundsätzlich andere Themen aufgreifen erscheinen. So geht es um die Schaffung gerechter Verhältnisse, Jugendförderung, Minderung sozialer Ungleichheit etc.. Daraus wird deutlich, daß der in Großbritannien beschrittene Weg, Sicherheit als gesamtgesellschaftliches Thema zu verstehen wegweisend ist. Eine präventive kooperative Strategie eignet sich dazu Ressourcen effektiv einzusetzen. Maßnahmen zur Sicherung des Raums kosten Geld und es müssen Mittel bereitgestellt und verteilt werden. In Großbritannien werden Mittel dafür den Kommunen im Wettbewerbsverfahren von der Regierung bereitgestellt.

Dabei ist festzustellen, welche Probleme derzeit vorherrschen und welche Probleme in Zukunft zu erwarten sind. Wird das Thema Sicherheit als politisch und gesellschaftlich zunehmendes wichtig anerkannt, so ist eine wissenschaftlich fundierte Vorgehensweise zu empfehlen. Dadurch kann vermieden werden, daß in Maßnahmen investiert wird, welche die Erwartungen nicht erfüllen.

Es ist ein strukturelles Grundgerüst notwendig, welches Ressourcen fachübergreifend zusammenführt. Es ist zu prüfen ob ein Zentralorgan für die grundsätzliche Strategie und Forschung ein geeignetes Medium ist, welches auch lokale Projekte vernetzt. Kommunen und lokale Projekte könnten dann auf die Erfahrungen anderer Projekte zurückgreifen. Es zeigt sich, daß es kein einheitliches Konzept für Kriminalitätsprävention gibt. Lokale Bedürfnisse und Schwierigkeiten lassen keine Verallgemeinerung zu. Ebenso gibt es keine eindeutige Lösung eines Sicherheitsproblems, sondern viele einzelne Möglichkeiten zur Verbesserung des sozialen Zusammenlebens beizutragen. Diese müssen erkannt, zusammengefaßt und koordiniert aktiviert werden. Dafür ist eine Körperschaft wie *action against crime* funktionsfähig. Dieses kann sich auf das Gesamtkonzept der *safer cities* berufen. Stadtplanung wird in diesem Zusammenhang nicht im Vordergrund stehen, aber gerade die mediatisierende Funktion der Stadtplanung kann einen wichtigen Bestandteil eines Sicherheitskonzeptes darstellen, welches am Bürger orientiert ist und nicht an der hoheitlichen Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung. Dabei ist der entscheidende Punkt angesprochen, nämlich inwieweit die Gesellschaft die Fähigkeit und den Willen besitzt sich für Sicherheit verantwortlich zu fühlen.

7.4 Soziale Kontrolle als interne Ressource

Videoüberwachung und informelle Raumkontrolle beziehen sich auf den Aspekt der Verhaltenskontrolle durch Überwachung. Dabei ist der Unterschied zwischen den beiden Mitteln, daß Videoüberwachung auf eine externe Ressource zugreift und informelle Raumkontrolle auf die interne Ressource, der zufällig im Raum Versammelten. Dabei ist zu hinterfragen ob dieses interne Ressource noch besteht, oder ob Verhaltenskontrolle zukünftig nur noch von Dienstleistern der Gesellschaft vollzogen werden kann. Leben die Menschen in Räumen, die sich nicht mehr im Konzept der Nachbarschaft begreifen lassen? Ist die Vorstellung der ‚Augen auf die Straße‘ nostalgisch, da diese Augen nicht durch soziale Verantwortung wirksam sind? Wenn die Gesellschaft Normen und Werte nicht mehr einheitlich feststellen kann, was bedeutet dann deviantes Verhalten? Es wird zu einem Begriff, der sich nur noch im Rechtssystem wiederfindet und nicht mehr von den Menschen im täglichen Zusammenleben definiert wird. Danach würde die Videoüberwachung ein zukunftsfähiges Medium bedeuten, das die entsozialisierte und in Zukunft entpersonifizierte Betrachtung menschlichen Verhaltens darstellt. Dabei ist es nicht notwendig sich an klassische Konzepte der Einheit von Raum und Zeit zu begrenzen. Verhalten kann unabhängig vom Geschehensort beobachtet und aufgezeichnet werden. Die Bilder können reproduziert, gespeichert, veröffentlicht werden. Die Menschen erfahren soziales Geschehen über die Medien und können Geschehen losgelöst vom persönlichen Lebensraum antizipieren. Videoüberwachung bedeutet die Übertragung sozialen Lebens in den medialen Raum. Jedoch bedarf auch die Videoüberwachung die Verbundenheit zum Ort, was Erkennen von sowie Eingreifen in Geschehnisse bedeutet. Dies erscheint jedoch rationalisiert zu sein, da die Kameras die Augen auf die Straße ersetzen sollen. In Zukunft können anhand von biometrischen Gesichtserkennungsprogrammen in Datenbanken bekannte Personen identifiziert werden, Strafdelikte über Verhaltenserkennungsprogramme erkannt werden. Ist der Mensch dadurch ein Objekt, welches integral begriffen wird? Wie kann ein Mensch in seinem Verhalten erfaßt werden indem man seine körperliche Bewegung auf Monitoren erfaßt? Ersetzt diese technische Form der sozialen Kontrolle die Aufgabe informeller sozialer Kontrolle als Folge von Desintegrationsprozessen? Ich glaube, daß es im Gegenteil eine Intensivierung des Austausches verschiedener Lebensweisen geben muß, was die Normvergewisserung intakt halten kann. Der öffentliche Raum bietet dabei das optimale Kontaktmedium, in dem sich die Gesellschaft orientieren kann. Eine Verhaltenskontrolle, welche den Ausdruck verschiedenartiger Verhaltensformen zu unterdrücken versucht, kann diesem Prozeß nicht hilfreich sein. Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht nicht durch Repression, sondern aus der Gesellschaft heraus. Der zunehmend pluralisierte Ausdruck von Lebensweisen muß nicht gleichzeitig die Krise der Stadt bedeuten. Das Sicherheitskonzept der Zukunft ist kein überwiegend repressives, sondern eines welches sich um die systemische und soziale Integration und um Kooperation bemüht. Dabei werden Täter auch als Opfer begriffen und in den Kreislauf der Delinquenz eingegriffen. Soziale Kontrolle wird dadurch nicht zu einem Konzept, welches die Bürger überfordert, sondern eines durch das sich die Bürger als sinnvolle und mündige Teilnehmer der Gesellschaft erfahren, welche ihr soziales Umfeld selber kontrollieren können.

Quellenverzeichnis

Internetportale

Action against crime Coventry: www.aac.gov.uk

Aktuelle Kamera: www.aktuelle-kamera.org

City Crime Control: www.citycrimecontrol.net

Heise Verlag-online: www.heise.de

Home Office: www.homeoffice.gov.uk

Home Office-crime reduction programme: www.crimereduction.gov.uk

International Centre for the prevention of crime: www.crime-prevention-intl.org

International CPTED Association: www.cpted.net

Nadir: www.nadir.org

Privacy International: www.privacyinternational.org

Safer city: www.safercity.de

Spy: www.spy.org.uk

Urban Design Alliance U.K.: placecheck.co.uk

Zeitungsartikel

Berliner Morgenpost v. 27.02.1999: *Berliner wollen Videoüberwachung in der ganzen Stadt*

Berliner Morgenpost v. 8.04.2001: *Unter ständiger Beobachtung*

Berliner Morgenpost v..4.02.2001: *Im Auge des Gesetzes*

Berliner Morgenpost v. 22.03.2001: *Die totale Überwachung scheint nahe*

Berliner Morgenpost v. 5.03.2001: *Big Brother bald auch in Bernau und Eberswalde*

Berliner Morgenpost v. 13.02.2001: *Videoblick auf zwei Bahnhöfen*

Berliner Morgenpost v. 14.02.2001: *Videoüberwachung beschlossene Sache*

Berliner Zeitung v. 28.09.2001: *Bezirk beschließt Videoüberwachung*

Daily Mail v. 23.Juni 2001: *Bulgher Murders free*

Die Tageszeitung v. 24.07.2001: *Risse im Ring aus Stahl*

Die Tageszeitung v. 10.08.2001: *Das Big Brother Business*

Die Zeit Nr. 1 1999: *Das Ende des Privaten*

Hamburger Abendblatt v. 11.04.2000: *Sicherheitskonzept der Expo*

Süddeutsche Zeitung v. 6.04.2001: *Bürger werden immer stärker überwacht*

Stuttgarter Zeitung v.29.04.2001: *Videoüberwachung am Rotebühlplatz*

Gesetze

Brandenburgisches Polizeigesetz (BbgPolG)
v. März 1882 zuletzt geändert am 23.12.2000

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
v. 20.12.1990 zuletzt geändert am 26.06.2001

Crime and Disorder Act Great Britain v. Juli 1998

Europäische Richtlinie zum Datenschutz
v. 24.10.1995

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
v. 23. Mai 1949 zuletzt geändert am 27.10. 1994

Landesdatenschutzgesetz Brandenburg (LDSG Brbg)
In der Fassung des zweiten Änderungsgesetzes v. 21.12.1999

Kunsturhebergesetz (KUG) v. 1907

Landesdatenschutzgesetz LDSG- Schleswig Holsteinisches Gesetz zum Schutz
personenbezogener Information v. 09.02.2000

Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
In der Fassung v. 09.05.2000

Viertes Gesetz zur Änderung des hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit
und Ordnung v. 22.05.2001

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und
Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt v. 20.07.2000

Literaturverzeichnis:

Agre P.E.; Rotenberg M. (Hrsg) (1997): *Technology and Privacy-The new landscape*;
Massachusetts

Barth, Thomas (1997): *Soziale Kontrolle in der Informationsgesellschaft*,
Hamburger Studien zur Kriminologie Band 20; Pfaffenweiler

Baumhart, C. (1995): *Stadtentwicklung und Verkehrspolitik- Eine Analyse aus
feministischer Sicht*; Basel, Boston, Berlin

Baudrillard; Jean (1998): *The rise of the consumer society*; London (Denoel 1970)

Beck, Ulrich (1986) *Risikogesellschaft-auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a. M.

Bannister, Jon; Fyfe; Kearns (1998): *Closed circuit television and the city in* : Norris, Clive: surveillance, closed circuit television and social control; Brookfield/ Vermont

Bentley et al (1985): *Responsive Environments*; London

Berliner Beauftragter für den Datenschutz und Akteneinsicht; *Jahresbericht 2000*

Berliner Beauftragter für den Datenschutz und Akteneinsicht; *Jahresbericht 1999*

Bernsdorff, Christoph Graf v. (2000): *Einführung in das englische Recht*; München

Brantingham, P. J.; Brantingham, P. L. (1981): *Environmental Criminology*; Beverly Hills/ CA

Brown, Ben (1995): *CCTV in Town Centres: Three Case Studies-Crime Prevention and Detection series paper 68*; London

Brown, B.B.; Altmann (1981): *Territoriality and residential crime* in Brantingham, P.J.; Brantingham P.L.: *Environmental Crime Prevention*; Beverly Hills/CA

Brunst, T.; Boller (1999): *Augen der Macht*; Teil1/2

[www. is-kassel.de/safercity/1999/video1.html/](http://www.is-kassel.de/safercity/1999/video1.html/) [video2_komplett.html](http://www.is-kassel.de/safercity/1999/video2_komplett.html)

Bundesbeauftragte für den Datenschutz: *18. Tätigkeitsbericht 1999/2000, Drucksache 14/5555*

Bundesverfassungsgericht BverfGE 35, 202

Bundesverfassungsgericht BverfGE 65, 1, 42/43/46

Bundesverfassungsgericht BverfGE NGW 1984

Bundesverwaltungsgericht BverwGE NJW 1990, 2765/2768

Castells, Manuel (1989): *The Informational City- Information Technology, Economic Restructuring and the Urban- Regional Process*; Cambridge Massachussettes

City Centre Company (1999): *A blueprint for growth- annual report and business plan*; Coventry

City Centre Company (2000): *Crime reduction operation- september 2000*; Coventry

City of Coventry (1990): *Coventry between the wars*; Coventry

- City of Saint Paul, DOE (1993): *Design for public Safety-Saint Paul: A Guide for making a sfer public realm*; Saint Paul
- Clarke, P. V.; Mayhew P. (1980): *Designing out Crime- Home Office*; London
- Clive, Norris; Armstrong Gary (1999): *The maximum surveillance society*; Oxford
- Cohen, Stanley (1985): *Visions of social control: crime, punishment and social control*; Cambridge
- Coleman, Alice (1985) *Utopia on Trial- Vision and Reality on Planned Housing*; London
- Coventry Responsible Authorities Group (1999): *A Crime and Disorder Reduction Strategy for Coventry*; Coventry
- Coventry Responsible Authorities Group (1998): *A Crime and Audit for Coventry- baseline document 17/11/98*; Coventry
- Cowan, P. (1997): *The connected city*; London
- Cresswell, Tim (1996): *Night Discourse* in: Nicholas R. Fyfe: *Images of the street*; London, New York
- Crowe, Timothy (1991): *Crime prevention through environmental design-applications of architectura*; Boston, London
- Dandecker, Christoph (1990): *Surveillance, Power and Modernity: Buerocracy and Discipline from 1700 to the present day*; Cambridge
- Davies, Mike (1994): *City of Quartz- Ausgrabungen in der Zukunft von Los Angeles*; Berlin, Göttingen
- Davies, Simon (1996): *Big Brother- Britains' web of surveillance and the new technological order*; London
- Davies, Simon (1997): *Reeingeneering the right ot privacy* in: Agre P.E., Rotenberg M. (Hrsg); Massachusettes
- Davies, Simon (28/4/97): *10 reasons why public CCTV schemes are bad*, Privacy International; London
- Davies, Simon (1998): *CCTV a battleground for Privacy* in: Norris, Clive; Moran; Armstrong: *Surveillance, closed curcuit television and social control*; Hants/ Brookfield
- Ditton, J. (1996): *Does Closed Circuit Television Prevent Crime?*; Edinburgh
- Ditton, Jason; short, E. (1998): *Evaluationg Scotlands first town centre CCTV scheme* in : Norris, Clive: *surveillance, closed circuit television and social control*; Brookfield/ Vermont

- Donellan, Craig (Ed.) (1996): *Private Lives- Issues for the 90ties volume 30*; Cambridge
- Drogenpolitische Leitlinien der Stadt Leipzig: www.leipzig.de/amtsdaten
- Eckel, Eva-Maria(1998): *Individuum und Stadtraum: Öffentliches Verhalten im Wandel*; Wiesbaden
- Elliott, Nicholas (1989): *Streets Ahead*; London
- Feldtkeller, Andreas (1994): *Die zweckentfremdete Stadt. Wider die Zerstörung des öffentlichen Raums*; Frankfurt a. Main, New York
- Focault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen, die Geburt des Gefängnisses*; Frankfurt a. M
- FoebuD e.v. : *Videoüberwachung stoppen*; www.foebud.org/texte.aktion/vibi/demo.html
- Francis M., Carr, Rivlin, Stone (1992): *Public Space*, Cambridge
- Fyfe, Nicholas, R. (1996): *Images of the street*; London/New York
- Garfinkel Simson (2000): *Database Nation- the Death of Privacy in the 21st Century*; Sebastopol, California
- Gebhardt, Heike (1998): *Die Stadt als moralische Anstalt-zum Mythos der kranken Stadt*, in Scherpe, Klaus, R: *Die Unwirklichkeit der Städte*; Reinbeck bei Hamburg
- Götz: *Kriminalitätsprävention als kommunale Aufgabe*, CDU-KPV Pressemitteilung v. 10.11.2000
- Gößner,R. (2000): *Sicherheitsvideotie*, www.is-kassel.de/safercity/
- Graham, Stephen (1998): *Towards the fifth utility? On the extension and normalisation of public CCTV* in : Norris, Clive: *surveillance, closed circuit television and social control*; Brookfield/ Vermont
- Hamburgischer Datenschutzbeauftragter (1995): *14. Tätigkeitsbericht*; Hamburg
- Hagner M.(2000) *Videoüberwachung in einer öffentlichen Gesellschaft*, Humboldt Forum Recht Beitrag 8, Drucktext, Berlin
- Häussermann, Hartmut (1995): *Die Stadt und die Stadtsoziologie; urban Lebensweisen und die Integration des Fremden*; Berliner Journal für Soziologie,5,1

- Häussermann, Hartmut (Hg.) (1998): *Soziologische Stichworte*, Opladen
- Harvey, David (1989): *The Condition of Postmodernity*; Cambridge, Oxford
- Heal K., Laycock G. (1986): *Situation Crime Prevention- From Theory into Practice*, London
- Heitmeyer, Wilhelm: *Was hält die Gesellschaft zusammen?* Frankfurt a.M. (1987)
- Heitmeyer, Wilhelm; Anhut, R. (Hg.) (2000): *Bedrohte Stadtgesellschaft*; Weinheim, München
- Heitmeyer, Wilhelm; Dollase, R.; Backes, O. (Hg.) (1998): *Die Krise der Städte. Analyse zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch kulturelle Zusammenleben*; Frankfurt a. M.
- Hillier, Bill (1984): *The social logic of space*; Cambridge
- Holliday, John (1973): *Coventry- City Centre Redevelopment*; London
- Home Office (1994): *CCTV- Looking out for you*; London
- Home Office (2000): *Crime survey*; London
- Home Office (2001): *Crime Reduction Programme CCTV Initiative*; London
- Honess, Terry; Charmann, E. : *Closed Circuit Television in Public Places its acceptability and perceived effectiveness - Crime Prevention and Detection series paper 35*; London
- Husain, Sohail (1999): *The crime and disorder act- a briefing by crime concern*; Crime Concern
- Honneth, Axel (1994): *Desintegration- Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose*; Frankfurt a. Main
- Info 110 (Ausgabe 1/2001), Magazin der Polizei Brandenburg, *Änderung des Polizeigesetzes beschlossen*
- Infoladen Leipzig (12.10.2000): ‚Save the resistance‘- bundesweite Demonstration in Leipzig; www.infoladen/archiv/a_alt/a_akt9.htm
- Innenministerium NRW: Pressemitteilung v. 21.09.2000: *Grünes Licht für Projekt in Bielefeld*

Innenministerium NRW: Pressemitteilung v. 17.10.2000: *Neues Bundesdatenschutzgesetz muß Videoüberwachung in öffentlichen Einrichtungen erleichtern.*

Jacobs, Jane (1961): *The Death and Life of Great American Cities*; New York

JCUD (2000): *Retrofitting Modernity- Coventry*; Oxford Brookes University (unveröffentlicht)

Kaldun, Sabine (1998): *Nachhaltige Stadtentwicklung Gewalt- und Kriminalprävention*, Ruhr-Universität; Bochum

kdisonline(21.12.1999): *Big brother targets the poor*; merlin.legend.org.uk

Kerscher, Ignatz (1997): *Sozialwissenschaftliche Kriminalitätstheorien*, Weinheim/Basel

Kohl, Andreas (2.10.1998) *Beitrag zur Diskussionsrunde Videoüberwachung im öffentlichen Raum*: www.osis.de

Kohl, Andreas: *Videoüberwachung im öffentlichen Raum*, europäisches Zentrum für Kriminalprävention e. v, Wirtschaftschutz & Sicherheitstechnik, Heft 11/1997 und Heft 12/1997

Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 14/15. März 2000 zu *Risiken und Grenzen der Videoüberwachung*, Deutscher Bundestag Drucksache 14/5555 Anlage 20

Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 5.5.2001: *Zur Veröffentlichung freigegebene Beschlüsse*

Kube Edwin (1982): *Städtebau, Wohnbauarchitektur und Kriminalität-Prävention statt Reaktion*, Heidelberg

Landesbeauftragter für den Datenschutz Hamburg: *Tätigkeitsbericht 1995*

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen: *Tätigkeitsbericht 1990/00*

Lyon, David (1994): *The Electronic Eye-The rise of the Surveillance Society*; Oxford

Loretta Lees (1995): *Urban Renaissance and the Street* in: Nicholas, R.; Fyfe: *Images of the Street* ; London, New York

Löw, Martina (2001): *Raumsoziologie*; Frankfurt a. Main

Mc Cahill (1998): *Beyond Foucault: towards a contemporary theory of surveillance* in : Norris, Clive: surveillance, closed circuit television and social control; Brookfield/ Vermont

Mèro, Lászlo (2000): *Die Logik der Unvernunft-Spieltheorie und die Psychologie des Handelns*; Reinbeck bei Hamburg

Ministerium des Inneren Brandenburg: Pressemitteilung Nr. 11/01 v. 2.02.2001

Ministerium des Inneren Brandenburg: Pressemitteilung Nr. 60/00 v. 5.05.2000

Michael, James (1994): *Privacy and Human Rights*; Paris

Mitchell, William, J. (1996) : *City of Bits- Leben in der Stadt des 21. Jahrhunderts*; Boston, Basel, Berlin

Mitscherlich, Alexander (1970) : *Die Unwirtlichkeit unserer Städte- Anstiftung zum Unfrieden*, Frankfurt a. M.

Möller, Frank (2000): *Zwischen Überwachung und elektronischer Demokratie*; www.safercity.de

Möller, K. P.; von Zerschwitz (2000): *Videoüberwachung- Wohltat oder Plage?*; Baden-Baden

Müller, Rolf (2.10.1998) *Beitrag zur Diskussionsrunde Videoüberwachung im öffentlichen Raum*: www.osis.de

Münch v. ; Kunig (1992): *Grundgesetzkommentar, Bd 1, 4. Aufl.*; München

Nadir (d7): *Eure Sicherheit kotzt uns an*;
nadir.org/nadir/initiativ/logr/kampagne/save/reader/d7.htm

Neues Forum Leipzig: *Aktion gegen Videoüberwachung*,
www.neuesforum.de/leipzig/themen/video.htm

Newman, Oscar (1972): *Defensible Space: Crime Prevention through Urban Design*, New York

Nils, Christie (1993): *Crime Control as Industry*; London, New York

Nogala, Detlef (1998): *Polizei, avancierte Technik und soziale Kontrolle, Hamburger Studien zur Kriminologie*; Pfaffenweiler

Noller, P; Ronneberger, K. (1999): *Globalisierung, Stadträume und Lebensstile; kulturelle und lokale Repräsentation des globalen Raums*; Opladen

Norris, Clive; Moran; Armstrong (1998): *Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control*; Hants, England; Brookfield

Norris, C./ Armstrong G. (3/98) : *Smile, you are on camera in Bürgerrechte und Polizei/ Cillip 61*

Norris, C./Armstrong G. (1999): *Maximum Surveillance Society-The Rise of CCTV*; Oxford

NWB-Aktuell (Heft 25/2000): *Videoüberwachung durch Polizei in Nordrhein Westfalen*

Online-forum: *Videoüberwachung Schutz für den Bürger oder Bedrohung ihre Privatsphäre*, <http://www.bundestag.de/cgi-bin/lidisplay.cgi?video>

Ok, Taner; Tiesdell, S. (1997): *Safer City Centre- Reviving the Public Realm*; London

Parker John (2000): *Safer Spaces & Places- Reducing Crime by Urban Design- International conference on the Relationship between the physical environment and crime patterns*; Szczecin

Peas; Muguire (1994): *Understanding Car parks and Crime*, Crime Prevention Series No 42; London

Petke, Sven (2001): *Rede-Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes*; CDU Fraktion Brandenburg

Pollähne, Heinrich (23.3.2001): *Offener Einsatz op tisch-technischer Mittel-Videoüberwachung im Ravensburger Park: Widerspruch*; www.foebud.org/texte.aktion/vibi/demo.html

Polèse M., Stren, R. (Hg) (2000): *The social sustainability of cities and the managment of change*; Toronto, Buffalo, London

Poole, Robert (1991) *Safer Shooping- the identification of Opportunities for Crime and Disorde in covered shopping centres*, Birminham; London

Popitz, Heinrich (1986): *Phänomene der Macht: Herrschaft, Gewalt, Technik*; Tübingen

Poyner, B. (1983): *Design against Crime-beyond defensible space*; London

Privacy International (1995): *Statement on CCTV Devices*, Washington D.C.

Punter, John; Carmona; Matthew (1997): *The Design Dimension of Planning*; London

Ramsay, Malcolm (1990): *Lagerland lost?- an experiment in keeping drinkers off the street in coventry and elsewhere*; Crime Prevention Unit paper 22; London

Reeve, Alan (1998) : *The Panopticism of shopping: CCTV and leisure consumption* in : Norris, Clive: surveillance, closed circuit television and social control; Brookfield/ Vermont

Reeve A.(1996): *The Private Realm of the Managed Town Centre*, Oxford

Rhodes, W. M.; Conly, Brantingham P.J.(1981): *Environmental Criminology*, Beverly Hills

Ronneberger, Claus, Lanz, S., Jahn, W.(1999): *Die Stadt als Beute*; Bonn

Rule, James B. (1973): *Private Lives and Public Surveillance*; London

Sassen, Saskia (1991): *The Global City: New York, London, Tokio*; Princeton/New York

Scherpe, Klaus, R. (1998) : *Die Unwirklichkeit der Städte, Großstadtdarstellungen zwischen Moderne und Postmoderne*, Reinbeck bei Hamburg

Schönbohm, J., der Städtetag 5/2000

Schubert, Herbert (2000): *Städtischer Raum und Verhalten*, Opladen

Securitas Deutschland (1999): *Auszug aus dem Positionspaper* , www.securitas-online.de/unterneh/politik/position.htm

Sennett, Richard (1986): *Verfall und Ende öffentlichen Lebens- die Tyrannei der Intimität*; Frankfurt a. Main

Shaw C.R.; Mc Cay H.D. (1969): *Juvenile Delinquency and Urban Areas*; Chicago

Siemonsen, Kerstin; Zauke, G (1991): *Sicherheit im öffentlichen Raum*; Zürich

Smith, Michael (1979): *The city and social theory*, New York

Simon, Jonathan (2000): *Miami: governing the city through crime*; in: Polèse, M.: The social sustainability of cities

Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder- Geschäftsstelle: *Zur Veröffentlichung freigegebene Beschlüsse der 161. Sitzung der Innenminister und – senatoren der Länder am 5.5. 2000 in Düsseldorf*; Bonn

Tiesdell, S. (1997): *Safer City Centres-Reviving the public realm*; London

Tilley, Nick: *Understanding Car Parks, Crime and CCTV-Evaluation Lessons from Safer Cities Crime Prevention and Detection Series Paper No 42*; London

Tilley, Nick (1998): *Evaluating the effectiveness of CCTV schemes in* : Norris, Clive: surveillance, closed circuit television and social control; Brookfield/ Vermont

URBED; DOE (1994): *Vital and Viable Town Centres- Meeting the challenge, Planning Research Programme*; London

Warwickshire county council (2001): *Regional Planning Guidance Review ,Planning for the Future*; Warwick/Birmingham

Weichert, Thilo (1999): *Öffentliche Audio- und Videoüberwachung*; Dana, [www. is-kassel.de/safercity/1999/video_neu2.html](http://www.is-kassel.de/safercity/1999/video_neu2.html)

Weichert, Thilo (2/1998) *Audio- und Videoüberwachung- Kontrolltechniken im öffentlichen Raum*; Bürgerrechte und Polizei/ Cilip 60

Weintraub Jeff; Kumar Krishan: *Public and Private in Thought and Practice*; Chicago

Wehrheim, Jan (2/2000), *CCTV- Ein fast ignoriertes Überwachungs-drama breitet sich aus*; [www. is-kassel.de/safercity/](http://www.is-kassel.de/safercity/)

Wekerle, Gerda, R.; Whitzman Caroline (1995): *Safe Cities-Guidelines for Planning Design and Management*; New York

Wright, Stzeve (1989): *An appraisal of technology of political control- working document PE 16499, STOA Programme European Parliament*; Luxemburg

Interviews:

Chris Brown: Retail Crime Operations Manager; City Centre Company (Coventry) ltd. am 26.06.2001

Rachel Hubbard; Warwickshire County Council; Research Unit am 08.07.2001

Martin Trewinnard: Planning Officer; Department of Planning Coventry County Council am 27.06.2001

Ian Tresadern: Action against Crime Manager; Coventry Action against Crime am 28.06.2001